

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Meerbusch im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Zur überörtlichen Prüfung | 3 |
| Grundlagen | 3 |
| Prüfungsbericht | 3 |
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Meerbusch | 4 |
| Managementübersicht | 4 |
| Ausgangslage der Stadt Meerbusch | 6 |
| Strukturelle Situation | 6 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 9 |
| → Zur Prüfung der Stadt Meerbusch | 11 |
| Prüfungsablauf | 11 |
| → Zur Prüfungsmethodik | 12 |
| Kennzahlenvergleich | 12 |
| Strukturen | 13 |
| Benchmarking | 13 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 13 |
| GPA-Kennzahlenset | 14 |

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür sind die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Meerbusch wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Meerbusch

Managementübersicht

Die Stadt Meerbusch konnte in den ersten beiden Jahren nach der NKF-Umstellung 2007 positive Jahresergebnisse erzielen. In den Folgejahren ab 2009 waren die Jahresabschlüsse durchgängig defizitär. Dadurch war die Ausgleichsrücklage (Ursprungsbestand: knapp 20 Mio. Euro) im Jahr 2013 vollständig aufgezehrt. Die weiterhin negativen Haushaltspläne unterliegen daher der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde.

Das von der GPA NRW errechnete „strukturelle Ergebnis“ bestätigt die erhebliche Deckungslücke im Haushalt der Stadt Meerbusch. In dieser um Sondereffekte und Schwankungen bereinigten Betrachtung ergibt sich ein Defizit von rund 5,7 Mio. Euro. Die Plandaten für 2014 bekräftigen diese Größenordnung.

Die negativen Jahresergebnisse zeigen auch Auswirkungen bei den Verbindlichkeiten. Die Stadt Meerbusch konnte die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen zwar bis 2013 gegenüber der Eröffnungsbilanz um mehr als elf Mio. Euro verringern. Seit 2010 ist die Kommune aber dauerhaft auf Liquiditätskredite angewiesen (Stand 2013: 17,9 Mio. Euro). Dadurch haben sich die Gesamtverbindlichkeiten nach der NKF-Umstellung um fast zehn Mio. Euro erhöht. Interkommunal liegen sie damit auf überdurchschnittlichem Niveau.

Die Ergebnispläne für die Folgejahre gehen von einer tendenziellen Verbesserung der Finanzlage aus. Durch die im Planungszeitraum 2014 bis 2018 prognostizierten Fehlbeträge würde aber insgesamt ein weiterer Eigenkapitalverlust von rund 14,7 Mio. Euro eintreten. Diese Entwicklung gilt es durch Konsolidierungsmaßnahmen abzuwenden. Zusätzliche Ertragspotenziale sieht die GPA NRW bei den Straßenbaubeiträgen, den Friedhofsgebühren, der Vergnügungssteuer sowie der Grundsteuer B.

Eine der größten Aufwandspositionen bilden die Personalaufwendungen. Sie müssen daher bei der Haushaltskonsolidierung mit in den Fokus genommen werden. Die überdurchschnittlichen Positionierungen bei den im Kennzahlenset abgebildeten Personalquoten deuten auf eine relativ umfangreiche Personalausstattung bei der Stadt Meerbusch hin. Im Berichtsteil Personalarbeit und Demografie wird deutlich, dass sich in den nächsten Jahren in vielen Bereichen die Möglichkeit bietet, Personal sozialverträglich abzubauen. In den nächsten 15 Jahren wird fast die Hälfte des Personals allein aus Altersgründen die Verwaltung verlassen. Daher muss die Kommune den zukünftigen Personalbedarf frühzeitig planen. Die anstehende Fluktuation bietet auch die Chance, Leistungsumfang und Arbeitsabläufe neu zu hinterfragen.

Die von der GPA NRW durchgeführten Stellenvergleiche zeigen im Einwohnermeldewesen und im Personenstandswesen Möglichkeiten zur Personalreduzierung auf. Durch die Konzentration auf ein Bürgerbüro und die Reduzierung der Leistungsstandards könnte die Stadt den Personalbedarf in diesen Bereichen reduzieren. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hat die GPA NRW dagegen eine effiziente Aufgabenerledigung festgestellt.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate liegen bei der Stadt Meerbusch insgesamt auf niedrigem Niveau. Dabei erreicht sie bei fast allen Schulformen günstige Kennzahlenwerte. Nur bei der Gesamtschule sollte die Kommune den relativ hohen Personaleinsatz hinterfragen.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder erzielt die Stadt Meerbusch bei den unter 3-Jährigen eine hohe Versorgungsquote. Der Anteil der Plätze in kommunalen Einrichtungen ist hier sehr groß. Durch die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen ist der Fehlbetrag für die Tagesbetreuung in den letzten Jahren wie in den meisten Kommunen erheblich angestiegen. Belastend wirkt sich in Meerbusch der hohe Anteil der 45 Stunden-Betreuungen aus. Positive Wirkung entfalten die moderaten freiwilligen Zuschüsse an freie Träger sowie die unter den Vergleichskommunen höchste Elternbeitragsquote. Die Stadt Meerbusch könnte sogar noch zusätzliche Elternbeiträge erzielen. Dafür sollte sie die Einkommensuntergrenze für die Beitragspflicht senken und noch weitere Einkommensstufen für Besserverdienende mit höheren Beitragsätzen einführen.

Zur Entlastung des Haushalts könnte auch eine Verkleinerung des Gebäudebestands beitragen. Auffällig sind in Meerbusch insbesondere die zahlreichen Verwaltungsgebäude sowie die Außenstellen der Bücherei. Die Konzentration der Standorte könnte nicht nur Gebäudekosten sparen, sondern auch Arbeitsabläufe erleichtern. Bei ihren Dienst- und Mietwohngebäuden hat die Stadt schon beschlossen, sich von mehreren Objekten zu trennen.

Auch bei den Schulen plant die Stadt bereits, Gebäude aufzugeben. Sie wird zwei Grundschulen in das Gebäude der auslaufend gestellten Hauptschule verlagern und die bisher genutzten Objekte abgeben. Dabei sollte sich die Stadt auch von den zugehörigen Turnhallen trennen. Vier der vorhandenen Halleneinheiten werden für den Schulsport nicht mehr benötigt. Durch den prognostizierten Schülerzahlenrückgang wird der Flächenüberhang an der Realschule in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Kommune sollte Möglichkeiten prüfen, wie dieses Gebäude zukünftig besser auszunutzen ist.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Meerbusch relativ gering. Die kleine Gemeindefläche und die weitgehende ÖPNV-Nutzung wirken sich begünstigend aus. Bei den Grundschulern ist zudem nur ein geringer Teil auf die Schülerbeförderung angewiesen. Bei den weiterführenden Schulen ist der Anteil der zu befördernden Schüler wesentlich größer. Dies ist auch durch hohe Einpendlerquoten bedingt.

Bei den Grünflächen werden die Park- und Gartenanlagen mit einem überdurchschnittlich hohen Aufwand gepflegt. Dabei kann sich die geringe Größe der einzelnen Anlagen ungünstig auswirken. Durch eine Reduzierung der Pflegestandards sind auch hier Einsparungen möglich. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist unterdurchschnittlich, die Plätze sind aber relativ groß. Der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand stellt sich interkommunal günstig dar. Beim Straßenbegleitgrün reicht die Datentransparenz für interkommunale Vergleiche noch nicht aus. Die Stadt Meerbusch sollte Flächen und Aufwendungen detailliert erheben, um diesen Bereich gezielter auszuwerten und steuern zu können.

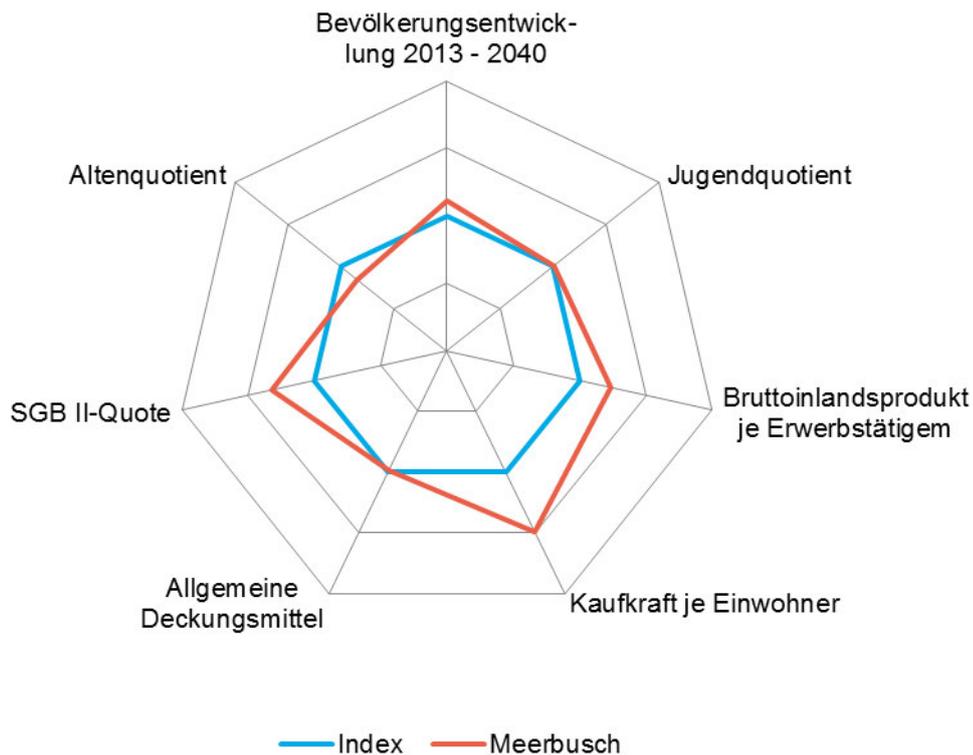
Das Angebot an Sportaußenanlagen ist in Meerbusch flächenmäßig unauffällig, mit fünf Kunstrasenplätzen aber besonders hochwertig. Diese Plätze ermöglichen eine intensive Nutzung und sind durch die Sportvereine auch gut ausgelastet. Die Kommune erhebt keine Nutzungsentgelte für ihre Sporteinrichtungen. Dadurch könnte sie zusätzliche Erträge erzielen und die Vereine an den entstehenden Aufwendungen beteiligen.

Die durch die GPA NRW untersuchten Handlungsfelder zeigen, dass Möglichkeiten zur Entlastung des städtischen Haushalts durchaus vorhanden sind. Die aufgezeigten Ansatzpunkte können dazu beitragen, den gesetzlich vorgeschriebenen und für 2018 anvisierten Haushaltsausgleich bereits früher zu erreichen. Dafür sind vor allem die Aufgabenfelder in den Fokus zu nehmen, in denen die Stadt Meerbusch höhere Leistungsstandards als andere Kommunen bietet.

Ausgangslage der Stadt Meerbusch

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Meerbusch. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung; hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Bevölkerungszahlen der Stadt Meerbusch sind insgesamt relativ stabil. Bis zum Jahr 2009 zeigte sich eine leicht rückläufige Tendenz. Dann setzte bis zum Jahr 2012 ein Anstieg der Einwohnerzahl ein. 2013 hat die Stadt wieder rund 200 Einwohner verloren. Die Prognosen von IT.NRW gehen für die kommenden Jahre jedoch einer stetig wachsenden Bevölkerung aus. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Einwohnerzahl der Stadt Meerbusch demnach um rund 3.000 erhöhen.

Die Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur zeigen auf, dass in Meerbusch überdurchschnittlich viele ältere Menschen gemessen an der werktätigen Bevölkerung leben. Der Anteil der Jugendlichen stellt sich dagegen unauffällig dar. Besonders niedrig ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Meerbusch.

Bei den Strukturmerkmalen zur wirtschaftlichen Stärke sticht insbesondere die hohe Kaufkraft der Einwohner hervor. Das insgesamt sehr hohe Durchschnittseinkommen der Bürger spiegelt sich auch in einer weiteren Tatsache wider: Meerbusch war 2013 deutschlandweit mit weitem Abstand die Gemeinde mit dem höchsten Anteil von Einkommensmillionären an der Wohnbevölkerung³.

Das Bruttoinlandsprodukt ist höher als in den meisten Kommunen dieser Größenklasse. Die allgemeinen Deckungsmittel als Indikator für die Ertragskraft des städtischen Haushalts liegen dagegen nur auf mittlerem Niveau. Sie setzen sich aus der Grund- und Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zusammen.

Die grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Voraussetzungen können für die Kommune gleichzeitig ein Belastungsfaktor sein. Das hohe Einkommensniveau trägt dazu bei, dass viele Bürger auch bei den kommunalen Leistungen hohe Standards erwarten. Mit einer durchschnittlichen Finanzkraft kann die Stadt Meerbusch diese jedoch nicht dauerhaft finanzieren. Dies spiegelt sich in der negativen Haushaltsentwicklung wider.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Mit rund 54.000 Einwohnern gehört die Stadt Meerbusch zu den einwohnerstärksten Kommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeindefläche ist mit 64 km² aber unterdurchschnittlich (Median: 72 km²). Daraus ergibt sich eine hohe Einwohnerdichte von 845 Einwohnern /km² (Median: 492 Einwohner/km²).

Die Stadt Meerbusch ist im Rahmen der Gebietsreform aus acht ehemals selbständigen Gemeinden entstanden. Diese bilden die heutigen Stadtteile. Die einwohnerstärksten Stadtteile Büberich und Osterath liegen am südlichen bzw. westlichen Stadtrand. Daher gibt es bis heute kein Stadtzentrum, in dem sich die kommunalen Einrichtungen konzentrieren. Dies zeigt sich beispielhaft an den zahlreichen Verwaltungsstandorten und mehreren Büchereistandorten.

³ Quelle: Wikipedia

Die Stadt Meerbusch bietet durch ihre geografische Lage und Struktur eine hohe Wohnqualität. Sie liegt zentral am Niederrhein in direkter Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Düsseldorf und den Großstädten Krefeld und Duisburg. Die einzelnen Stadtteile der Stadt Meerbusch haben sich jedoch ihren eher kleinstädtischen oder sogar dörflichen Charakter erhalten. Dadurch hebt sich die Stadt strukturell deutlich von den Ballungsräumen ab. Die Beliebtheit als Wohnstandort spiegelt sich nicht nur in einer hohen Zahl von Auspendlern, sondern auch in hohen Grundstückspreisen wider.

Die gute Autobahnanbindung und Nähe zum Düsseldorfer Flughafen machen die Stadt auch als Gewerbestandort attraktiv. Allerdings sind im Stadtgebiet aktuell kaum noch größere Gewerbeflächen verfügbar. Neue Potenziale könnten durch ein im Entwurf des Regionalplans vorgesehene interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Krefeld entstehen. Bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten achtet die Stadt darauf, eine zu starke Verdichtung der Bebauung zu vermeiden, um den besonderen Charakter der Kommune zu erhalten.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Im Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch hat die GPA NRW die Situation der Stadt sowie die kommunale Strategie zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Die Stadt Meerbusch kann anders als viele andere Kommunen in den nächsten Jahren von einem Bevölkerungszuwachs ausgehen. Dabei profitiert die Stadt von einem deutlich positiven Wanderungssaldo. Sie hat zwar Verluste bei der Bildungswanderung (18- bis 25jährige) zu verzeichnen, gewinnt aber durch den Zuzug von Familien und älteren Menschen. Wie bei den Strukturmerkmalen bereits beschrieben, gibt es in Meerbusch schon heute relativ viele ältere Menschen. Der Altenquotient⁴ lag 2013 bei 40,6 Prozent (Landesdurchschnitt 33,6 Prozent). Der Bevölkerungsanteil von Senioren wird sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Bis 2030 wird für die Stadt Meerbusch ein Anstieg auf 52,6 Prozent vorausgesagt. Deshalb ist es wichtig, die kommunalen Angebote stärker auf diese Altersgruppe auszurichten.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die Stadt Meerbusch unter anderem einen Seniorenbeirat eingerichtet. Dieser vertritt die Interessen und Belange älterer Menschen gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung. Bereits seit 2007 gibt es einen Arbeitskreis „55+“. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der in der offenen Altenarbeit aktiven Organisationen und der Stadtverwaltung. Der Arbeitskreis hat gemeinsame Leitziele für die Seniorenarbeit in Meerbusch entwickelt. Im Rahmen der offenen Altenhilfe fördert die Stadt zudem Altentagesstätten, Altestuben und weitere Projekte für ältere Menschen. Zudem gibt es in den Stadtteilen Büderich, Osterath und Lank ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand)-Netzwerke. Diese organisieren gemeinsame Freizeit- und Kulturangebote für ältere Menschen. Der Aufbau der Netzwerke wurde durch die Stadt Meerbusch mit einem Personalkostenzuschuss mitfinanziert.

⁴ ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

Wichtige Informationen, Tipps und Kontaktadressen für ältere Menschen sind im Senioren-Wegweiser der Stadt Meerbusch zusammengestellt. Als weiteren Service unterhält die Kommune für ihre Bürger eine Rentenberatungsstelle. Im Herbst 2011 wurde der runde Tisch „Meerbusch barrierefrei“ gegründet. Unter dem Vorsitz des Behindertenbeauftragten der Stadt soll dieser darauf hinwirken, dass sich die Bewegungsmöglichkeiten im Stadtgebiet für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität verbessern.

Die Senioren- und Pflegeheime in Meerbusch verfügen aktuell über ausreichend freie Kapazitäten. Die vorhandenen Angebote für Betreutes Wohnen sind weitgehend belegt. Um der steigenden Nachfrage nach altengerechten Wohnungen gerecht zu werden, sollen zeitnah weitere zentrumsnahe barrierefreie Mietwohnungen geschaffen werden. Bei der Stadtplanung werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den zukünftigen Wohnbedarf somit berücksichtigt.

Im Jahr 2015 hat die Stadt die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Meerbusch 2030“ eingeleitet. Mit der Unterstützung eines externen Beraters und unter Beteiligung der Bürger sollen darin die Leitlinien und Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Kommune dokumentiert werden. Die Demografische Entwicklung und Migration fließen hier als wichtige Themen mit ein. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2016 vorliegen.

Eine wichtige Bedeutung in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind.

Derartige Kooperationen gibt es bei der Stadt Meerbusch bereits in mehreren Bereichen. Beim Personalmarketing, bei der Katastervermessung und bei Adoptionen arbeitet die Stadt bereits mit dem Rhein-Kreis-Neuss zusammen. Die Stadt plant außerdem, ab 2016 auch die Beihilfearbeitung an den Kreis abzugeben. Im Abwasserbereich und beim Schwimmbad kooperiert Meerbusch mit der Stadt Düsseldorf. Bei der Datenverarbeitung arbeitet sie mit der ITK Rheinland zusammen. Weitere Kooperationen sind aus Sicht der Stadt Meerbusch zukünftig beim Stadtarchiv oder bei der Volkshochschule denkbar.

Die Stadt Meerbusch ist aus Sicht der GPA NRW auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, gut vorbereitet. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zeigen, dass Verwaltung und Politik die wesentlichen Handlungsfelder im Blick haben.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

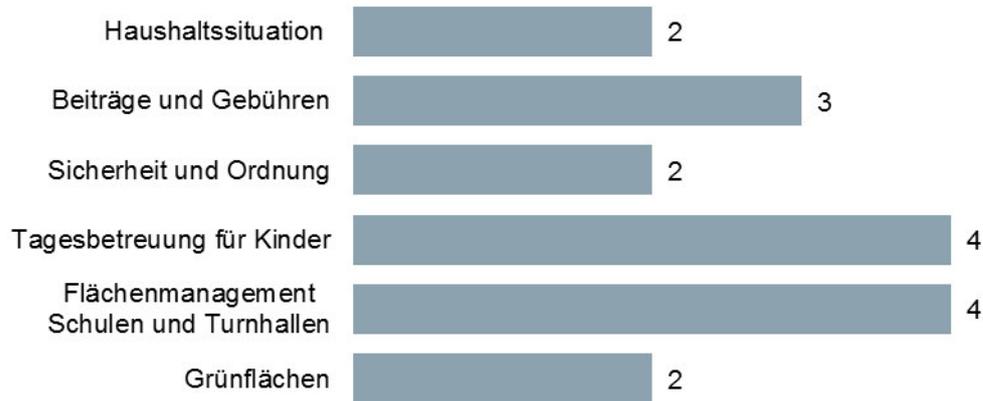
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushalts-situation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Meerbusch

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Meerbusch wurde von März bis Oktober 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Meerbusch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Meerbusch die Daten des Jahres 2013 zugrunde gelegt. Im Finanzbericht Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Leitung der Prüfung | Dirk Hungermann |
| Finanzen | Andreas Meyer |
| Personalwirtschaft und Demografie | Thomas Scharf |
| Sicherheit und Ordnung | Thomas Scharf |
| Tagesbetreuung für Kinder | Thomas Scharf |
| Schulen | Reinhold Wegner |
| Grünflächen | Reinhold Wegner |

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 02. Oktober 2015 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand und die Leiter der betroffenen Fachbereiche über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Vergleichsbasis wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte noch weiter wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Meerbusch hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggf. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 08.01.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Meerbusch im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Finanzen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltsausgleich | 3 |
| Strukturelle Haushaltssituation | 7 |
| Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation | 13 |
| Haushaltswirtschaftliche Risiken | 15 |
| Haushaltskonsolidierung | 16 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 18 |
| Gebühren | 22 |
| Steuern | 24 |
| Gebäudeportfolio | 28 |
| Haushalts- und Jahresabschlussanalyse | 34 |
| Vermögenslage | 34 |
| Schulden- und Finanzlage | 38 |
| Ertragslage | 46 |

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Meerbusch stellte ihre Haushaltsführung zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um.

Auf dieser Grundlage bezog sich die Prüfung auf:

- die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2013,
- in Teilen bereits vorliegende vorläufige Jahresabschlussdaten 2014 sowie
- die Haushaltsplanung 2015 (einschließlich der darin dargelegten mittelfristigen Planung bis 2018).

Im Stellungnahmeverfahren im Januar 2016 stellte die Stadt Meerbusch in einzelnen Punkten ergänzende Datenaktualisierungen nach Maßgabe der Haushaltsplanung 2016 zur Verfügung. Diese lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Insofern konnten diese Erkenntnisse vorab im Rahmen der Prüfung nicht berücksichtigt werden. An einzelnen Textstellen des Berichts sind diesbezügliche Veränderungshinweise dennoch nachträglich redaktionell ergänzt worden. Eine vollständige Berücksichtigung der Haushaltsplanung 2016 war aber aufgrund des Zeitablaufs und des avisierten Prüfungsabschlusses nicht mehr möglich.

Der Jahresabschluss 2014 konnte noch nicht fristgerecht nach § 95 Abs. 3 GO aufgestellt werden. Insofern verzögert sich die für die Bürgermeisterin vorgeschriebene Bestätigungs- und Zuleitungsfrist. Sie hätte dem Rat den bestätigten Entwurf bis spätestens 31. März 2015 (Dreimonatsfrist) zuleiten müssen. Die Stadt Meerbusch beabsichtigte, mit dem Aufstellungsverfahren bis Ende Oktober 2015 fertig zu sein. Die Bestätigung durch die Bürgermeisterin war zum Zeitpunkt der Prüfung für den 31. Oktober 2015 geplant. Die Feststellung durch den Rat soll am 17. Dezember 2015 erfolgen.

Zeitliche Verzögerungen gibt es auch bei den Gesamtab schlüssen. Dies liegt auch an der zwischenzeitlichen umfangreichen Softwareumstellung. Der Austausch des Finanzwesens beeinflusste auch die Abläufe der zuvor genannten Jahresabschlüsse. Zur Prüfung lag nur der erste Gesamtab schluss 2010 in vom Rat bestätigter Form vor. Die weitere Arbeits- und Beschlussplanung der Stadt Meerbusch sieht vor, dass die Gesamtab schlüsse 2011 bis 2014 bis 30. Juni 2016 aufgestellt werden. Im Hinblick auf die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist keine Einzelprüfung geplant. Hier wird die Stadt Meerbusch das Vereinfachungsverfahren für Gesamtab schlüsse anwenden. Die Bestätigung durch den Rat ist für Dezember 2016 geplant (inklusive Gesamtab schluss 2015).

Die Gesamtab schlüsse sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen. Einschlägig ist die Vorschrift des § 116 Abs. 5 GO.

→ Empfehlung

Wie auch von der Stadt Meerbusch geplant, sind die Aufstellungs-, Feststellungs- und Bestätigungsfristen der Jahres- und Gesamtab schlüsse künftig einzuhalten.

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt, die Fristen künftig einzuhalten.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Meerbusch (Kernverwaltung) stellte sich nach der NKF-Umstellung mit defizitärer Tendenz und Prägung dar. Nach zwei positiven Rech-

nungsabschlüssen (2007 und 2008) ergaben sich in der Folge bis einschließlich 2013 jährliche Fehlbeträge. Auch die vorgelegte Haushaltsplanung ab 2014 stellt bis einschließlich 2017 defizitäre Rechnungsergebnisse in Aussicht. Diese Plandefizite verringern sich aber tendenziell und 2018 könnte erstmalig wieder mit einem geringen Überschuss schließen. Daten und Planperspektive werden nachfolgend auch tabellarisch im Kapitel „Jahresergebnisse und Rücklagen“ dargelegt.

Seitens der Stadt Meerbusch ging man in den Analysegesprächen im Herbst 2015 zudem davon aus, dass sich die Planperspektiven nicht verschlechtern. Ggf. könnten sich die Plandefizite der Folgejahre sogar verringern. Konkrete Daten lagen im Verlauf der Prüfung noch nicht vor.

Zur Deckung der festgestellten Fehlbeträge nahm die Stadt Meerbusch jeweils die Ausgleichsrücklage in Anspruch. Insofern stellte sie in dieser Phase zumindest noch den fiktiven Haushaltsausgleich dar. Mit dem Jahresabschluss 2013 ist jährlich eine Verringerung der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) nach § 76 GO i. V. m. § 5 GemHVO ergab sich bislang nicht. Auch die Haushaltsplanungen erfüllen weder in der Höhe noch der zeitlichen Kombination die Kriterien zur HSK-Aufstellung.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung nach der NKF-Einführung ist tabellarisch wie folgt zu skizzieren:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Ist)

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Jahresergebnis | | 105 | 879 | -1.304 | -8.177 | -4.424 | -6.537 | -3.211 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 262.848 | 260.303 | 260.425 | 265.878 | 265.763 | 265.592 | 264.607 | 261.759 |
| Verringerung der allg. Rücklage des Vorjahres in Prozent | | 1,0 | ./. | ./. | 0,04 | 0,1 | 0,4 | 1,1 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 19.906 | 19.906 | 19.906 | 18.602 | 10.425 | 6.001 | 449 | 0 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | | ./. | ./. | 0,5 | 2,9 | 1,6 | 2,4 | 1,2 |

Auch vor der vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Jahr 2013 veränderte sich der Bestand der allgemeinen Rücklage teilweise. Die Gründe liegen z. B. in erforderlichen Wertkorrekturen. Auf diesbezügliche Erläuterungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen wird Bezug genommen (siehe bspw. Anhänge zu den Jahresabschlüssen 2010, Seite 131 oder 2011, Seite 145).

Die weitere Haushaltsplanung 2014 ff stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Geplante Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|---------|---------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Jahresergebnis | -5.856 | -3.612 | -2.728 ¹ | -1.777 ¹ | -740 ¹ |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 255.903 | 252.292 | 249.564 | 247.787 | 252.292 |
| Verringerung der allg. Rücklage des Vorjahres in Prozent | 2,2 | 1,4 | 1,1 | 0,7 | 0,3 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fehl Betragsquote in Prozent | 2,2 | 1,4 | 1,1 | 0,7 | 0,3 |

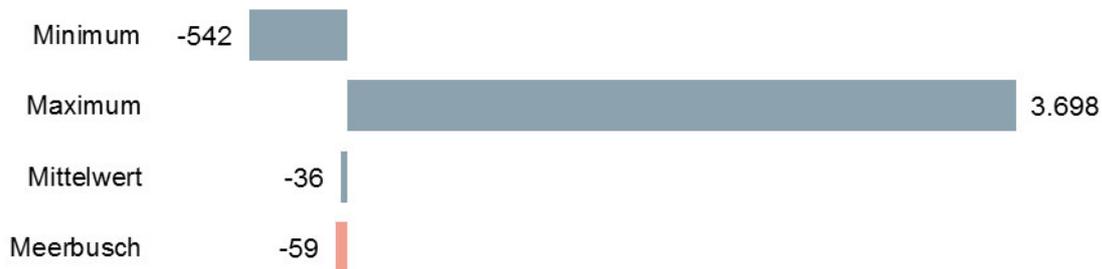
→ **Feststellung**

Die Stadt Meerbusch ist seit 2009 nicht mehr in der Lage, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich darzustellen. Ab 2013 bis voraussichtlich 2017 ist auch der fiktive Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht mehr realisierbar.

Wie beschrieben, muss die Stadt Meerbusch jährlich ihre allgemeine Rücklage verringern, um die Fehlbeträge decken zu können. Erhebliche Eigenkapitalverluste sind bereits eingetreten.

Die jährliche Verringerung der allgemeinen Rücklage bedingt, dass die Haushaltssatzungen der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Kreis Neuss unterliegen. Die Stadt Meerbusch hat damit auch formal eigenverantwortliche finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume verloren.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -59 | -215 | -117 | -32 | 43 |

Der grafisch dargestellte Mittelwert wird maßgeblich vom in diesem Vergleichsjahr abgehobenen Maximum beeinflusst. Aber auch in der Orientierung zum Median kann das Jahresergebnis der Stadt Meerbusch, obwohl negativ, als durchschnittlich eingeordnet werden. Diesen überschreitet die Stadt Meerbusch leicht. Dem Vergleichsergebnis liegen bei 43 berücksichtigten Städten immerhin 38 negative und nur fünf positive Jahresabschlüsse zugrunde.

Auch die Vorjahresergebnisse der Stadt Meerbusch orientieren sich überwiegend am jeweiligen Median oder knapp darüber. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2012. Hier positioniert sie sich

¹ Lt. Datenaktualisierung der Stadt Meerbusch im Januar 2016.

mit -120 Euro je Einwohner unterhalb des Medians. Dieser liegt bei -52 Euro je Einwohner (Mittelwert -53 Euro je Einwohner).

Die negative finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Meerbusch spiegelt insofern durchaus die schwierigen kommunalen Finanzverhältnisse in NRW wider. Damit darf aber die Fehlbetragsentwicklung nicht gerechtfertigt werden. Grundsätzlich besteht für alle Kommunen, so auch die Stadt Meerbusch, die gesetzliche Verpflichtung, jährlich den echten Haushaltsausgleich zu realisieren.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW errechnet das strukturelle Ergebnis durch Abzug der Erträge und Aufwendungen aus Gewerbesteuer, Finanzausgleich und allgemeiner Kreisumlage vom Jahresergebnis 2013. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

In die Analyse der strukturellen Finanzlage der Stadt Meerbusch war die Kämmerei eingebunden. Die örtlichen Bereinigungsaspekte und Hinzurechnungen wurden besprochen und abgestimmt.

Strukturelles Ergebnis 2013 in Tausend Euro

| Meerbusch | |
|--|----------------|
| Jahresergebnis | -3.211 |
| Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz | 33.357 |
| Bereinigungen Sondereffekte 2013 | 0 |
| = bereinigtes Jahresergebnis | -36.569 |
| Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich) | 30.832 |
| = strukturelles Ergebnis | -5.737 |

→ Feststellung

Auch die strukturelle Haushaltslage der Stadt Meerbusch stellt sich unter Einbeziehung der Jahresergebnisse ab 2009 defizitär dar. Abweichend vom Jahresergebnis 2013 mit -3,2 Mio. Euro nimmt die strukturelle Deckungslücke 2013 sogar -5,7 Mio. Euro ein.

Da laut vorliegender Haushaltsplanung der vorgeschriebene Haushaltsausgleich frühestens 2018 wieder erreicht wird, besteht der Konsolidierungsdruck fort.

→ Empfehlung

Weiterhin sind nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ansonsten kann nach der derzeitigen Datenlage die gesetzliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich nicht jährlich und auf Dauer erfüllt werden.

→ Empfehlung

Ziel sollte aber nicht nur sein, ab 2018 wieder den Haushaltsausgleich zu realisieren. Vielmehr sollten künftige Jahresüberschüsse insbesondere dazu genutzt werden, die Ausgleichsrücklage im gesetzlichen Rahmen wieder aufzustocken.

Nur wenn dies gelingt, kann die Stadt Meerbusch auch bei erneuten defizitären Entwicklungen eigenverantwortlich ihre finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume gestalten. Fehlt dieser Finanzpuffer, würde ihr drohen, wieder in die Genehmigungspflicht oder sogar in die Haushaltssicherung abzurutschen.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Meerbusch ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Meerbusch ausgeht und

- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2018 in Tausend Euro (wesentliche Veränderungen)

| | Strukturelles Ergebnis 2013 | Plan-ergebnis 2018 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|---|-----------------------------|--------------------|------------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Gewerbesteuern | 26.400.400* | 31.790.000 | 5.389.600 | 3,79 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern | 30.706.248* | 43.549.200 | 12.842.952 | 7,24 |
| Ausgleichsleistungen | 3.238.052* | 3.973.600 | 735.548 | 4,18 |
| Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen | 32.750.709** | 35.191.500 | 2.440.791 | 1,45 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.111.076** | 27.329.630 | 2.218.554 | 1,71 |
| Transferaufwendungen | 45.220.382** | 52.583.300 | 7.362.918 | 3,06 |

*) strukturelles Teilergebnis Stand 2013

***) Ist-Teilrechnungsergebnis des Jahres 2013

Die Veränderungen bei den auszugsweise dargestellten Erträgen und Aufwendungen stellen im Saldo der Gegenüberstellungen eine positive Veränderung um 6,9 Mio. Euro in Aussicht. Damit könnte es der Stadt Meerbusch ggf. tatsächlich gelingen, die errechnete strukturelle Deckungslücke von -5,7 Mio. Euro in einen Haushaltsüberschuss zu verändern.

Die GPA NRW untersuchte auf dieser Grundlage die Ertrags- und Aufwandsplanung weitergehend im Hinblick auf sachgerechte und risikobewusste Veränderungsdaten.

Gewerbesteuer

Der Ertrag der Gewerbesteuer soll gegenüber dem strukturellen Teilergebnis 2013 um ca. 5,3 Mio. Euro bis 2018 steigen. Diese Steigerungsplanung fällt damit hoch aus. Sie trägt aber offensichtlich den aktuellen örtlichen Entwicklungen Rechnung.

Das strukturelle Teilergebnis (26,4 Mio. Euro) resultiert aus gesunkenen Gewerbesteuererträgen der Jahre 2010 und 2012 (25,8 Mio. Euro und 24,7 Mio. Euro). Seinerzeit ergaben sich markante Ertragsausfälle, die auch aus Gerichtsverfahren resultieren und nachträglich zulasten der Stadt Meerbusch entschieden wurden.

Ab 2015 zeichnet sich eine deutliche Verbesserung ab. Die Gründe liegen einmal in der jüngsten konjunkturellen Entwicklung. Gleichzeitig wirkt sich die auf die Gewerbesteuer bezogene Hebesatzanpassung des Jahres 2013 unterstützend aus. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde seinerzeit von 440 auf 450 angehoben.

In 2014 bestätigt sich dieser Trend. Die Haushaltsplanung sah für 2014 einen Gewerbesteuerertrag von 29 Mio. Euro vor. Die tatsächliche Ertragserwartung lag im September 2015 bei 31,5 Mio. Euro.

Die Haushaltsplanung ab 2015 setzt Ertragserwartungen von 29,2 Mio. Euro, 30,0 Mio. Euro, 30,9 Mio. Euro und 31,7 Mio. Euro an. Die zugrunde liegenden jährlichen Steigerungsraten liegen bei den Prognosevorgaben der Orientierungsdaten (O-Daten) des Landes NRW. Überschritten werden diese in keinem Jahr.

Damit sind zu optimistische Ertragserwartungen und damit ein konkretes Planungsrisiko aus Sicht der GPA NRW nicht ersichtlich. Die Planung erscheint realistisch.

Gleichwohl kann keine verbindliche Prognose zur weiteren gesamtwirtschaftlichen und auch örtlichen Wirtschaftsentwicklung formuliert werden. Insofern ist präventiv auf das allgemeine Risiko einer Konjunkturabschwächung hinzuweisen. Die geführten Gespräche zeigten aber, dass die Kämmerei der Stadt Meerbusch diesbezügliche Risiken kritisch beobachtet.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Deutliche Ertragssteigerungen unterstellt die Haushaltsplanung der Stadt Meerbusch beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern. Gegenüber dem Ist 2013 (34,3 Mio. Euro) liegt die Ertragserwartung 2018 (43,5 Mio. Euro) um 9,2 Mio. Euro höher. Das strukturelle Ergebnis 2013 lag sogar nur bei 30,7 Mio. Euro. Demgegenüber müsste der Ertrag um 12,8 Mio. Euro zulegen.

Das voraussichtliche Ist-Ergebnis 2014 (36,2 Mio. Euro) bestätigt aber den Aufwärtstrend. Gegenüber 2013 steigen die Gemeindeanteile um 1,9 Mio. Euro. Dabei differiert die Planung in Gegenüberstellung zu diesem Ertrag nur um 176.228 Euro. Für 2015 sah die Planung 37,7 Mio. Euro vor. Dieser Planertrag wird voraussichtlich um 566.409 Euro überschritten. Das Ist 2015 wird mit ca. 38,3 Mio. Euro erwartet.

Die Zuwächse laut der weiteren Haushaltsplanung tragen den aktuellen Konjunkturprognosen Rechnung. Auch die O-Daten 2016 ff unterstellen weitere jährliche Steigerungen. Im Abgleich zu diesen ist die Haushaltsplanung der Stadt Meerbusch auch bei dieser Ertragsart als realistisch einzuordnen. Die Steigerungsprognosen des Landes NRW werden in keinem Fall überschritten. Mit Ausnahme des allgemeinen Risikos eines Konjunkturreinbruchs sind insofern keine Planungsrisiken aufzuzeigen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen über die geprüfte Zeitreihe 2007 bis 2018 kontinuierlich. Die Planung 2018 liegt mit 35,1 Mio. Euro um 9,1 Mio. Euro über dem Aufwand 2007 (26,0 Mio. Euro). Gegenüber dem Teilergebnis 2013 ist für 2018 ein Mehraufwand von 2,4 Mio. Euro vorgesehen.

Die Analyse der Haushaltsplanung zeigt, dass nach Maßgabe der vorliegenden örtlichen Rahmenbedingungen von einer sachgerechten Planung auszugehen ist. Zwar überschreitet das vorläufige Ist 2014 mit 34,8 Mio. Euro die Haushaltsplanung von 33,6 Mio. Euro um knapp unter

1,2 Mio. Euro. Diese Planüberschreitung resultierte aber u. a. aus nachträglich entstandenen Pensionsrückstellungen. Diese waren vorab nicht bekannt und insofern nicht planbar. Für 2015 prognostizierte die Kämmerei im September 2015, dass die diesbezügliche Planung nach dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Sachstand nahezu exakt eingehalten wird.

Die weitere Planung korrespondiert mit den jährlichen Steigerungsraten der O-Daten. Dieser Rahmen wird von der Stadt Meerbusch nicht überschritten.

Die O-Daten setzen mit jährlichen Steigerungen von einem Prozent aber aktive Stellenkonsolidierung, also nachhaltige Stellenreduzierungen voraus. Ohne diese könnten beispielsweise schon künftige Entgelt- und Besoldungsanpassungen erfahrungsgemäß zu höheren Steigerungsanteilen führen.

Ein konkretes Stellenkonsolidierungskonzept kommt laut Beschreibung der Kämmerei zurzeit nicht zu Anwendung. Bislang konnten höhere Tarif- und Besoldungsanpassungen beispielsweise unter Ausnutzung von Spielräumen aus Langzeiterkrankungen aufgefangen werden. Zwar hielt die Stadt Meerbusch ihre Planvorgaben in der jüngsten Vergangenheit überwiegend ein. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge und mangels konkreter Ansätze zur Stellenreduzierung kann aus Sicht der GPA NRW das Risiko überplanmäßiger Personalaufwendungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

→ **Empfehlung**

Zur Absicherung der niedrigen Steigerungsplanung bei den Personalaufwendungen sollten nachhaltige Stellenreduzierungen umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß kann dazu bspw. die altersbedingte Fluktuation genutzt werden. Aktive Stellenreduzierung ist zudem als wirkungsvolle Konsolidierungsbeispiel zu beschreiben.

Auf die Personalaufwendungen ist im nachfolgenden Kapitel „Ertragslage“ nochmals differenzierter einzugehen.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten diverse Sach- und Untersachkontierungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der diversen Anlagegüter (Gebäude, Fahrzeuge, usw.). Daneben schlagen beispielsweise Lernmittel, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie sonstige Sachleistungen zu Buche. Zugeordnet sind dementsprechend viele verschiedenen Aufwandspositionen, die eine Detailanalyse erschweren.

Als von den Einzelsummen prägend stellen sich dabei z. B. die Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke dar. Daneben spielen die Bewirtschaftungsaufwendungen, die aus den Versorgungsmedien Strom, Gas, Wasser, usw. resultieren, eine wesentliche Rolle. Zudem schlagen im Fall der Stadt Meerbusch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus der Abwasserbeseitigung zu Buche, weil dieser Produktbereich im Kernhaushalt geführt wird. Bei Vergleichskommunen ist die Entwässerung teilweise ausgegliedert.

Über die geprüfte Zeitreihe zeigen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen einen schwankenden Verlauf mit steigenden und wieder rückläufigen Aufwendungen. Im Eckjahresvergleich 2007 bis 2018 steigen sie aber voraussichtlich um ca. 6,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Teiler-

gebnis 2013 ist für 2018 ein Mehraufwand von 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Entwicklung ist insbesondere vom unterschiedlichen Instandhaltungsengagement beeinflusst. Insbesondere diesbezügliche Kontierungen zeigen dementsprechend einen weiter steigenden Planbedarf, weil z. B. zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden notwendig werden.

Die Analyse der Haushaltsplanung gibt ebenfalls keine Hinweise auf bis 2018 erkennbare Planungsrisiken. Auch für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen geben die O-Daten jährliche Steigerungsraten von einem Prozent vor. Die Stadt Meerbusch bleibt mit ihrer Planung in diesem Rahmen. Risikobehaftet erscheinen auch in diesem Aufwandsbereich nur eventuelle nicht vorhersehbare Preissteigerungen etc., die sich aus einer verschlechternden konjunkturellen Entwicklung ergeben könnten. Die Stadt Meerbusch sollte wie bisher versuchen, diesbezügliche Entwicklungen im Blick zu behalten.

Transferaufwendungen

Eigentlich stellen hier Zuschüsse an Kindertagesstätten, Sozialleistungen sowie Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit) neben der Kreisumlage die wesentlichsten Aufwendungen dar. Bei der Stadt Meerbusch ist zudem ab 2014 die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz (Abundanzumlage) eingeplant. Diese wurde für 2014 mit 1,1 Mio. Euro prognostiziert. In den Folgejahren sind jeweils 724.000 Euro² angesetzt.

Die Transferaufwendungen zeigen in der Zeitreihe 2007 bis 2018 eine durchgängig steigende Entwicklung. Der Mehraufwand 2018 gegenüber 2007 umfasst ca. 13,1 Mio. Euro³. Gegenüber dem Ergebnis 2013 sieht die Planung 2018 eine Steigerung von 7,3 Mio. Euro⁴ vor.

Für die Transferaufwendungen insgesamt geben die O-Daten keine Steigerungsraten vor, die an dieser Stelle entsprechend abgeglichen werden könnten. Stichprobenhaft nimmt die GPA NRW aus diesem Segment die Steuerbeteiligungen näher in den Fokus. Der darin enthaltene Hauptaspekt der Gewerbesteuerumlage korrespondiert insbesondere mit der örtlichen Gewerbesteuerentwicklung. Bei Anrechnung der Planungsveränderungen der Gewerbesteuer auf die Gewerbesteuerumlage sind aber ebenfalls keine Planungsrisiken zu identifizieren.

Nachträglich infrage zu stellen waren zum Zeitpunkt der Prüfung die geplanten die Sozialleistungen. Die Haushaltsplanung 2015 unterstellte hier für 2015 und 2016 einen gleichbleibenden Aufwand von 6,8 Mio. Euro. Für 2017 und 2018 plante die Stadt Meerbusch dann niedrigere und gleichbleibende 6,1 Mio. Euro ein. Zu dieser Planreduzierung ist aber anzuführen, dass die im Spätsommer / Herbst 2015 eingesetzte erhebliche Flüchtlingszuwanderung seinerzeit nicht bekannt war. Nach aktuellen Erkenntnissen ist nunmehr eher mit ansteigenden Aufwendungen zu rechnen. Aufgrund der insgesamt realistischen Planung schließt die GPA NRW aber auch

² Die Haushaltsplanung 2016 prognostiziert die jährliche Abundanzumlage nicht mehr mit 724.000 Euro, sondern mit jährlich ca. zwei Mio. Euro.

³ Die Transferaufwendungen werden sich abgestellt auf Zeitreihenentwicklung 2007 bis 2018 voraussichtlich nicht mehr um 13,1 Mio. Euro, sondern um 23,1 Mio. Euro erhöhen.

⁴ Gegenüber dem Ergebnis 2013 sieht die neuste Haushaltsplanung bis 2018 eine Steigerung von 17,1 Mio. Euro vor.

hier ein weiterreichendes Planungsrisiko aus. Es ist davon auszugehen, dass die nächste Haushaltsplanung in diesem Punkt sachgerecht angepasst wird.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013⁵

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Meerbusch |
|---|---------|---------|------------|-----------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 79,5 | 181,7 | 97,9 | 99,7 |
| Eigenkapitalquote 1 | -20,4 | 58,5 | 20,8 | 45,1 |
| Eigenkapitalquote 2 | 0,8 | 85,6 | 47,5 | 63,3 |
| Fehlbetragsquote | 0,6 | 37,6 | 10,0 | 1,2 |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 0,0 | 57,8 | 35,6 | 40,4 |
| Abschreibungsintensität | 4,3 | 14,4 | 8,8 | 9,5 |
| Drittfinanzierungsquote | 26,9 | 82,9 | 49,0 | 43,0 |
| Investitionsquote | 13,9 | 181,6 | 77,5 | 50,5 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 27,9 | 123,9 | 77,5 | 93,5 |
| Liquidität 2. Grades | 3,8 | 720,7 | 93,8 | 21,5 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 0 | 857 | 130 | 29 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,3 | 44,9 | 12,7 | 5,2 |
| Zinslastquote | 0,0 | 15,0 | 3,4 | 3,9 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 27,7 | 79,8 | 51,9 | 58,2 |
| Zuwendungsquote | 2,9 | 42,9 | 19,9 | 11,2 |
| Personalintensität | 13,5 | 26,9 | 20,0 | 26,7 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 7,2 | 28,0 | 16,4 | 20,5 |
| Transferaufwandsquote | 34,5 | 66,0 | 46,4 | 36,9 |

⁵ Die GPA NRW veröffentlicht die jeweils aktuellen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung unter http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads-6_91.html.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2013

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Meerbusch |
|---|---------|---------|------------|-----------|
| Jahresergebnis je Einwohner | -542 | 3.698 | -36 | -59 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner | -302 | 3.642 | 46 | 120 |
| Gesamtverbindlichkeiten 2010* je Einwohner | 444 | 9.996 | 2.527 | 2.769 |
| Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner | 970 | 7.265 | 1.443 | 1.335 |

*) Abweichend das Vergleichsjahr 2010, weil für Folgejahre zu wenig Vergleichsdaten verfügbar.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- schwankende finanzwirtschaftliche Entwicklung mit nur zwei positiven Jahresabschlüssen und fünf Defizitergebnissen bis 2013,
- Haushaltsplanung mit Verbesserungstendenz, aber bis einschließlich 2018 bleibt es bei einer durchgängigen Defizitperspektive,
- gesetzliche Verpflichtung ausgeglichener Jahresergebnisse wird damit weiterhin nicht erfüllt,
- Ausgleichsrücklage mit Ursprungsbestand von 19,9 Mio. Euro bereits 2013 vollständig verbraucht,
- Haushaltsplanungen aufgrund der jährlichen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig,
- eigenverantwortliche finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume damit eingeschränkt,
- Eigenkapitalverluste zwischen Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2013 bereits auf 20,9 Mio. Euro zu beziffern,
- Plandefizite bedingen weiteren Eigenkapitalverzehr von nochmals ca. 14,7 Mio. Euro,
- perspektivische Eigenkapitalreichweiten dennoch weiterhin unproblematisch; bilanzielle Überschuldung droht aufgrund vergleichsweise guter Eigenkapitalausstattung noch nicht,
- geplante Fehlbeträge erfüllen weder in der Höhe, noch der zeitlichen Kombination die Kriterien zur HSK-Aufstellung nach § 76 GO,
- negatives strukturelles Ergebnis 2013 belegt damalige strukturelle Deckungslücke von ca. 5,7 Mio. Euro,
- Haushaltsplanung als sachgerecht, risikobewusst und realistisch einzustufen,
- Konsolidierungsansätze werden entwickelt (beispielsweise Gebäudebündelungen und –aufgaben); diese scheitern aber teilweise auch am politischen Votum,

- Anpassungen der Realsteuerhebesätze in Relation zu festzustellenden Aufwandssteigerungen noch nicht auskömmlich,
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nur 2010 und voraussichtlich 2014 negativ,
- aber zunehmender Reinvestitionsbedarf insbesondere im Bereich der Schulen und der Abwasserbeseitigung könnte zusätzlichen Kreditbedarf begründen,
- dies auch aufgrund schwacher Liquiditätslage und dauerhafter Abhängigkeit von Liquiditätskrediten,
- überdurchschnittliche Gesamtverbindlichkeiten,
- nahe dem Maximum liegende Personalintensität, damit vergleichsweise hoher jährlicher Personalaufwand,
- hohe örtliche Standards werden bedient,
- insgesamt anhaltender Konsolidierungsbedarf festzustellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Meerbusch mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Wie die vorstehenden Ausführungen im Kapitel Haushaltsplanung verdeutlichen, steuert die Stadt Meerbusch finanzstrategisch zielorientiert und auch risikobewusst. Die Analyseergebnisse und Gespräche belegen eine realistische und kritische Planung. Auf die Darstellung des im Fall anderer Vergleichskommunen an dieser Stelle aufzubauende Risikoszenario kann verzichtet werden.

Gleichwohl sind allgemeine Haushaltsrisiken nie auszuschließen. Prüfungsrelevant sind im Interesse der Sensibilisierung dennoch die nachfolgenden Aspekte aufzulisten:

Allgemeine Risiken im Überblick

| Risiken | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|---|---|
| Risiko konjunktureller Verschlechterung (gesamtwirtschaftlich oder auch ortsspezifisch); betrifft z. B. Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteueranteil), wobei aufgrund geringer Zuweisungen und Zuschüssen besondere Abhängigkeit von diesen Faktoren besteht | Haushaltsplanung, kommunaler Steuerungstrend, Ertragslage (Erträge) |

| Risiken | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--|--|
| Personalaufwand: Planung im Rahmen der O-Daten-Prognosen, aber mangels konkreter Konzepte zur Stellenkonsolidierung Risiko überplanmäßiger Aufwendungen | Haushaltsplanung, Ertragslage (Aufwendungen) |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen: Preissteigerungsrisiken könnten ebenfalls zu überplanmäßigen Aufwendungen führen, weil bspw. noch kein nachhaltiger Rückbau im Gebäudeportfolio gelingt | Haushaltsplanung, Ertragslage (Aufwendungen) |
| Nicht kalkulierbarer zunehmender Aufwandsbedarf insbesondere bei den Sozialtransferaufwendungen durch die Flüchtlingszuwanderung | Haushaltsplanung, Ertragslage (Aufwendungen) |
| Zunehmender Reinvestitionsbedarf nach Maßgabe vorliegender Anlagenabnutzungsgrade und Investitionsquoten insbesondere im Bereich der Schulen und der Abwasserbeseitigung | Haushaltskonsolidierung, Gebäudeportfolio |
| Relativ schwache Liquiditätslage verstärkt das Risiko eines weiter zunehmenden Finanzierungsbedarfs über Kredite (insbesondere bei weiter zunehmendem Reinvestitionsbedarf) | Schulden und Finanzlage |
| Nicht auszuschließende Zinsänderungsrisiken für einen Teil des Kreditportfolios mit Zinsbindungen zwischen 2021 und 2040 sowie Restlaufzeiten zwischen 2033 und 2050 | Schulden und Finanzlage |

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

| Konsolidierungsmöglichkeiten | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--|---|
| Die Stadt Meerbusch sollte die Abhängigkeiten von den nicht steuerbaren Haushaltsaspekten minimieren. Dazu sollte sie insbesondere in den steuerbaren Aufgabenbereichen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erschließen. | Kommunaler Steuerungstrend, Ertragslage, allgemeine Deckungsmittel |
| Die Stadt Meerbusch sollte satzungsrelevanten Voraussetzungen zur künftigen Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen beschließen lassen und künftig diesbezügliche Erträge generieren. Ferner sollten die beitragsfähigen Anteile nach § 4 der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung im Konsolidierungsinteresse angepasst werden. | Beiträge |
| Die Stadt Meerbusch sollte den Anteil des öffentlichen Grüns an ihren Friedhöfen überprüfen, neu festlegen und begründen. | Gebühren |

| Konsolidierungsmöglichkeiten | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|---|---|
| Zur finanzwirtschaftlichen Absicherung und Stärkung der eigenen Finanzkraft sollte eine weitere Anpassung der Hebesätze, insbesondere der Grundsteuer B erfolgen. | Steuern, Ertragslage (Erträge) |
| Mit dem Ziel höherer Vergnügungssteuererträge sollten regelmäßige Spielgerätekontrollen bzw. –zahlungen durchgeführt werden. | Steuern |
| Die Steuersätze der Vergnügungssteuer sollten im gerichtlich festgelegten zulässigen Rahmen erhöht werden. | Steuern |
| Die Gebäudestrukturen sollten nachhaltig reduziert werden. Zudem bieten sich Gebäudezentralisierungen mit Blick auf die relativ hohe Zahl an Verwaltungsnebenstellen an. | Gebäudeportfolio, Abschreibungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen |
| Der Investitionsbedarf sollte weiterhin strategisch und sachgerecht geplant werden. Die wirtschaftlich sinnvollsten Zeitpunkte für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sollten eingehalten werden, um Sanierungsstaus und Mehraufwand zu späteren Zeitpunkten zu vermeiden. | Gebäudeportfolio |
| Das Kreditvolumen sollte konsequent weiter zurückgeführt werden. | Schulden und Finanzlage |
| Nicht nur zur Absicherung der niedrigen Steigerungsplanung bei den Personalaufwendungen sollten nachhaltige Stellenreduzierungen umgesetzt werden. Diese stellen immer einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar. | Haushaltsplanung, Ertragslage (Aufwendungen) |
| Die Stadt sollte die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durch umfassende Aufgabenkritik und damit verbundene Standardreduzierungen verringern (u. a. auch wie vorstehend empfohlen, Aufgabe nicht zwingend benötigter Gebäude). | Haushaltsplanung, Ertragslage (Aufwendungen) |
| Sie sollte ggf. freiwilliger Zuschüsse und Leistungen (Transferaufwendungen) reduzieren. | Ertragslage (Aufwendungen) |

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbrauchen und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen.

Die Stadt Meerbusch hat ihre Ausgleichsrücklage bereits verbraucht. Sie kann zwar im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts weiterhin entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2013 beträgt 5,7 Mio. Euro und stellt sich nahezu deckungsgleich zum Plandefizit 2014 dar. Dieses entspricht in etwa einer Anhebung der Grundsteuer B von 440 auf 700 Hebesatzpunkte, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Im Fall der Stadt Meerbusch wird entsprechend ab 2014 auch die Abundanzumlage abgezogen. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Die jährlichen Bereinigungen sowie im Einzelfall zu berücksichtigenden Sondereffekte sind mit der Kämmerei der Stadt Meerbusch abgestimmt.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der kommunale Steuerungstrend zeigt eine schwankende Entwicklung. In jeweiliger Gegenüberstellung zum Basisjahr 2007 verschlechtern sich die nach der Bereinigung verbliebenen steuerbaren finanzwirtschaftlichen Bereiche in einzelnen Jahren (siehe 2008, 2010 oder 2012). In den Jahren 2009, 2011 oder 2013 zeigen sich aber auch wieder Konsolidierungserfolge.

Exemplarisch am Beispiel der Jahre 2008 und 2009 sind die für die Stadt Meerbusch maßgeblichen Effekte wie folgt zu beschreiben. Auf eine vollständige Auflistung aller Jahre wird verzichtet.

- 2008
 - Konsolidierungserfolge
 - Sachkontierung (SK) 45 „sonstige ordentliche Erträge“ (+1,8 Mio. Euro)

- aber sinkende Erträge und steigende Aufwendungen - damit abfallender Steuerungstrend
 - SK 43 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (-2,04 Mio. Euro),
 - SK 50 „Personalaufwendungen“ (+1,2 Mio. Euro) und
 - SK 52 „Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen“ (+5,5 Mio. Euro) belastet.
- 2009
 - Konsolidierungserfolge in der Summe höher als nochmals steigende Aufwendungen – damit positiv steigender Steuerungstrend,
 - SK 4012 „Grundsteuer B“ (+181 Tausend Euro), SK 41 Zuwendungen (ohne Schlüsselzuweisungen und Sonderbereinigung = +1,4 Mio. Euro⁶),
 - SK 43 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (abzgl. Sonderbereinigung = +4,5 Mio. Euro) und
 - SK 52 gesunkene „Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen (mit -245.000 Euro)
 - gestiegene Aufwendungen
 - SK 50 „Personalaufwendungen“ (+1,8 Mio. Euro),
 - SK 57 „Abschreibungen“ (+729.000 Euro).

Die belastende Wirkung sinkender Erträge und steigender Aufwendungen (trendverschlechternd) oder der jeweils umgekehrte Effekt (trendverbessernd) wird an diesen Beispielen deutlich.

Die Nulllinie wird ausgehend vom Basisjahr 2007 noch nicht wieder erreicht. D. h., es sind zwar teilweise Konsolidierungserfolge gelungen. In den steuerbaren Handlungsfeldern konnten die steigenden Aufwendungen aber noch nicht vollständig durch Ertragsverbesserungen oder nachhaltige Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle kompensiert werden. Im Umkehrschluss belegt dieses Ergebnis eine maßgebliche Abhängigkeit von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen (beispielsweise Gewerbesteuer oder Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern).

→ **Feststellung**

Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Meerbusch ist schwerpunktmäßig abhängig von konjunkturellen und externen Entwicklungen, die sie selbst nicht unmittelbar steuern und beeinflussen kann. Die Haushaltsführung unterliegt damit dem Risiko unmittelbarer negativer gesamtwirtschaftliche Veränderungen. Evtl. Konjunkturverschlechterungen werden sich maßgeblich und belastend auf die örtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung auswirken.

⁶ Konjunkturpaket (KP) II Mittel sonderbereinigt

→ Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte die Abhängigkeiten von den nicht steuerbaren Haushaltsaspekten minimieren. Dazu sollte sie insbesondere in den steuerbaren Aufgabenbereichen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erschließen. Sofern es dabei nicht gelingt, auch die Aufwendungen nachhaltig zu senken, müssen ggf. weitere Gebühren- und Entgeltanpassungen sowie Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden.

Im Sinne der Objektivität ist es wichtig, ergänzende Hinweise zur typischen Trendentwicklung in der Planungsphase zu geben. Aufgrund der Berechnungssystematik der GPA NRW fällt der Steuerungstrend bei vielen Vergleichskommunen in der Planungsphase negativ ab. Auch im Fall der Stadt Meerbusch liegen dem vorstehend dargestellten Trend ab 2014 keine ausdrücklichen Steuerungs- oder Planungsfehler zugrunde. Diese oftmals wiederkehrende und abfallende Grundtendenz stellt sich unabhängig von den zuvor örtlich identifizierten Aspekten auch aufgrund folgender Effekte dar:

- Die bereinigten Ertragspositionen des kommunalen Finanzausgleichs oder der Gewerbesteuer planen die Kommunen in der Regel mit Steigerungsraten nach Maßgabe der Vorgaben der O-Daten. In der Regel gibt das Land hier relativ hohe Entwicklungsprognosen vor. Diese Ertragsarten haben üblicherweise einen hohen Anteil an den ordentlichen Erträgen. Werden sie aber in der Systematik dieser Analyse ausgeblendet, wirkt diese Bereinigung gegenläufig belastend.
- Die übrigen nicht zu bereinigenden Ertragspositionen planen die Kommunen erfahrungsgemäß eher mit vorsichtigen Steigerungsraten.
- Die nicht bereinigten Aufwendungen werden dagegen so realitätsnah wie möglich und nach konkreten Preissteigerungsprognosen geplant. Dies in der Kombination mit der vorsichtigeren Ertragseinschätzung kann den ggf. den negativen Steuerungstrend entsprechend verstärken.

Insofern darf der negative Steuerungstrend der Stadt Meerbusch ab 2014 nicht falsch interpretiert werden. Vielmehr sollte der Fokus auf der Entwicklung in der Zeitreihe mit schon festgestellten Jahresabschlüssen bis 2013 liegen.

Die Gesamtanalyse verdeutlicht im Fall der Stadt Meerbusch, dass u. a. die gestiegenen Personalaufwendungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hatten. Ein zusätzlicher Stellenbedarf z. B. in den Kindertagesstätten war dabei sicher sachlich begründet. Das Beispiel macht aber auch deutlich, dass im Umkehrschluss über eine aufgabenkritische Stellen- und Personalwirtschaft mit entsprechenden Stellenreduzierungen auch wesentliche Konsolidierungseffekte erwirkt werden könnten. Auf ergänzende Ausführungen im nachfolgenden Kapitel „Ertragslage / Personalintensität“ ist zu verweisen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁷. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge in Tausend Euro | 450 | 453 | 454 | 456 | 458 | 463 | 464 |
| Abschreibungen auf das Straßennetz in Tausend Euro | 3.322 | 3.311 | 3.442 | 3.384 | 3.381 | 3.461 | 3.393 |
| Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent | 13,5 | 13,7 | 13,2 | 13,5 | 13,6 | 13,4 | 13,7 |

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 13,4 | 4,8 | 68,1 | 33,6 | 18,7 | 31,4 | 47,9 | 38 |

→ Feststellung

Die Stadt Meerbusch realisiert nur eine vergleichsweise niedrige Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

In den geführten Analysegesprächen wurde deutlich, dass die im Grunde niedrige Gegenfinanzierung zu den Abschreibungen auf das Straßennetz bei der Stadt Meerbusch bekannt ist. Man sieht das Ergebnis auch dadurch beeinflusst, dass im Konsolidierungsinteresse jährlich nur maximal drei Straßen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgebaut und abgerechnet werden. Diesbezüglich ist zu bestätigen, dass die Ergebnisse der Vergleichskommunen immer auch von der Anzahl und dem Umfang beitragsfähiger Maßnahmen abhängen und deshalb variieren können.

Dem festgestellten Konsolidierungsbedarf Rechnung tragend, untersuchte die GPA NRW auch in diesem Prüffeld weiter, ob zusätzliche Potenziale dargelegt werden könnten. Dazu stellte sie z. B. die örtlichen Beitragssatzungen den aktuellen Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) gegenüber.

Im Ergebnis könnten zusätzliche Ertragspotenziale erschlossen werden. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Oktober 1983 (aktuelle Internetfassung).

⁷ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

- Die geltende Satzung sieht noch keine Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Insofern werden abrechnungsfähige Baumaßnahmen auch grundsätzlich nicht entsprechend abgerechnet. Hier sollte eine textliche Anpassung entsprechend der Mustersatzung erfolgen (§ 1) und diesbezügliches Ertragspotenzial erschlossen werden.
Vorauszusetzen wäre aber dazu aber auch, dass die örtlichen Wirtschaftswegen nach Nutzungsklassen unterteilt werden. Denn Wirtschaftswegen mit überörtlichem Belang sind beitragsrechtlich anders zu bewerten und behandeln als beispielsweise reine Anliegerzufahrten.
- Im § 3 der Ortssatzung wird der Anteil der Beitragspflichtigen am abrechnungsfähigen Aufwand bestimmt. Die umlagefähigen Beitragsanteile variieren nach Straßenarten und Anlagenbestandteilen (Fahrbahn, Parkstreifen, Radweg, Gehweg, etc.). Die Stadt Meerbusch schöpft hier nicht vollständig den möglichen Beteiligungsrahmen aus. In der Folge verzichtet sie auch hier auf zusätzliche Ertragspotenziale.
 - Vielfach liegen die Festlegungen zehn Prozent unter dem maximalen Beitragsanteil laut Mustersatzung. Dies betrifft alle Straßenarten und diverse Anlagenbestandteile (Bsp.: Anliegerstraßen, hier sowohl Fahrbahn, Radwege, Parkstreifen, Gehweg sowie Beleuchtung und Oberflächenentwässerung).
 - Bei den Haupterschließungsstraßen liegt der Beitragsanteil für die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung bei 50 Prozent. Abrechnungsfähig laut Mustersatzung wären maximal 80 Prozent.
 - Im Fall der Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt die örtliche Satzung im gleichen Punkt nur 30 Prozent Beitragsanteil. Auch hier wären 80 Prozent umlagefähig.
 - Bei den Hauptgeschäftsstraßen verzichtet die Stadt Meerbusch bei Beleuchtung und Oberflächenentwässerung auf 20 Prozent des umlagefähigen Anteils.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte satzungsrelevanten Voraussetzungen zur künftigen Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen beschließen lassen und künftig diesbezügliche Erträge generieren. Ferner sollte sie die beitragsfähigen Anteile nach § 4 der örtlichen Straßenbaubeitragsatzung im Konsolidierungsinteresse anpassen.

Gebühren

Die Frage, inwieweit gebotene Ertragspotenziale über die Gebührenhaushalte erschlossen werden, wurde bereits im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung 2010 untersucht. Die Prüfung bezog sich dabei auf die Gebührenkalkulationen der Aufgabenbereiche Stadtentwässerung, Bestattungswesen und Straßenreinigung.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Gebot der Vollkostendeckung in den Gebührenhaushalten transparent und nachvollziehbar beachtet wird. Wiederbeschaffungszeitwerte werden in den Kalkulationen berücksichtigt.

In der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird auch der jährliche Winterdienst erfasst. Zudem ist eine Klassifizierung der Straßen erfolgt. Diese ist erforderlich, um je nach Straßenkategorie ermessensfehlerfrei den öffentlichen Anteil festlegen zu können.

Im Bestattungswesen plant die Stadt Meerbusch, kurzfristig eine Neukalkulation aufzulegen. Aufgrund der sich ändernden Beerdigungskultur mit weniger Erdbestattungen und mehr Urnenbestattungen entstehen Fehlbeträge. Insofern sieht auch die Stadt Meerbusch das Erfordernis, die Gebühr leistungsorientierter zu bemessen.

Aus Sicht der GPA ist dazu anzuregen, dass dabei der Anteil öffentlichen Grüns auf den städtischen Friedhöfen überprüft und gegebenenfalls reduziert wird. Die bisherigen Festlegungen liegen bei ca. 20 Prozent.

Der öffentliche Grünanteil sollte sich an den öffentlichen Funktionen der Friedhöfe, die nicht den Gebührenpflichtigen zugeordnet werden können, orientieren. Hierzu zählen insbesondere:

- Erholung,
- Klimarelevanz,
- Stadtteilauflockerung,
- Immissionschutz,
- Lebensraum.

Das Ausmaß öffentlicher Funktionen hängt insbesondere von der Umgebung der Friedhöfe, ihrer Nutzung durch die Allgemeinheit und der Strukturen der Friedhofsanlagen ab. Die Stadt Meerbusch bewirtschaftet diverse Friedhöfe ihren Ortsteile. Sämtliche Ortsteile mit ihrem weiterhin ländlichen Charakter liegen trotz der Nähe z. .B. zur Landeshauptstadt Düsseldorf in einer niederrheinisch geprägten Acker-, Grün- und Gartenlandschaft.

Anders als in Großstädten haben Friedhöfe in solchen Region nur eine eingeschränkte Funktion als Grünfläche. Aufgrund dessen ist auch ein niedrigerer öffentlicher Grünflächenanteil als 20 Prozent vertretbar. Gleichwohl haben auch diese Friedhöfe mit ihrer umfangreichen Begrünung weiterhin auch einen parkähnlichen Charakter. Insofern erscheint ein Grünanteil zwischen zehn und 15 Prozent vertretbar. Dieser sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ermessensfehlerfrei festgelegt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte den Anteil des öffentlichen Grüns an ihren Friedhöfen anhand der beschriebenen Kriterien überprüfen, neu festlegen und begründen.

Über die hier geprüften Aspekte hinaus entwickelt die Stadt Meerbusch weitere Konsolidierungsmöglichkeiten im Gebührenssektor. Das kann an zwei Beispielen deutlich gemacht werden. Einmal erhebt sie zwischenzeitlich eine Nutzungsgebühr für die Inanspruchnahme öffentlicher Gehwegflächen u. a. durch Außengastronomie oder beispielsweise Verkaufsstände. Der zusätzlich erwirtschaftete Ertrag wird mit 25.000 Euro beziffert.

Ferner ist für 2016 die Einführung eines Parkplatzbewirtschaftungskonzepts geplant. Die Ertragsprognosen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung bei 400.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

- Unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen,
- Straßenbaubeitragssatzung sieht keine Abrechnungsmöglichkeit von Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor,
- noch keine Unterteilung der Wirtschaftswege in Nutzungsklassen,
- rechtlich zulässige Höchstsätze bei der Festsetzung des beitragsfähigen Anteils der Anlieger nicht in allen Fällen ausgeschöpft,
- Gebot der Vollkostendeckung in den Gebührenhaushalten wird transparent und nachvollziehbar beachtet,
- Wiederbeschaffungszeitwerte werden berücksichtigt,
- Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt auch Winterdienst,
- Klassifizierung der Straßen zur Bemessung des öffentlichen Anteils erfolgt,
- Anteil öffentlichen Grün an Friedhöfen bei 20 Prozent – Reduzierung auf zehn bis 15 Prozent sollte geprüft werden,
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren seitens der Stadt Meerbusch aufgrund der aktuellen Fehlbetragsentwicklung geplant,
- Nutzungsgebühr für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch Außengastronomie u. a. eingeführt,
- Parkplatzbewirtschaftungskonzept für 2016 geplant.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Meerbusch mit dem Index 3.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge aus. Eine erste quantitative Einordnung kann anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ erfolgen. Sie beziffert den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Um ein realistisches Bild der Steuerkraft zu gewinnen, werden die Steuererträge bereinigt. In Abzug gebracht werden die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Dieser Abzug erfolgt sowohl bei den Steuererträgen wie auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist/Plan)

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 61,6 | 65,2 | 57,4 | 55,2 | 58,5 | 60,0 | 58,2 | 61,1 | 60,5 | 62,6 | 62,9 | 64,3 |

Ist 2007 bis 2013; Plan 2014 bis 2018.

Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen entwickelte sich zunächst bis einschließlich 2013 tendenziell rückläufig. In der Planungsphase bis 2018 steht getragen von z. B. einer positiven Gewerbesteuerprognose eine wieder ansteigende Netto-Steuerquote in Aussicht.

Netto-Steuerquote 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 58,2 | 27,7 | 79,8 | 51,9 | 45,8 | 54,1 | 57,8 | 42 |

Auch mit der in der intrakommunalen Zeitreihe niedrigen Netto-Steuerquote 58 Prozent ordnet sich die Stadt Meerbusch interkommunal verglichen über Mittelwert und Median ein.

Realsteuern

Dem Vergleichsergebnis liegen die nachfolgend ausgeführten Hebesatzverhältnisse zugrunde. Die dabei zu berücksichtigenden Hebesätze passte die Stadt Meerbusch in drei Schritten an:

- 2011 Grundsteuer B von 400 auf 440 Punkte,
- 2012 Grundsteuer A von 230 auf 250 Punkte und
- 2013 Gewerbesteuer von 440 auf 450 Punkte.

Im Interesse der Datenaktualität wird der interkommunale Vergleich der Hebesätze nach Maßgabe des Jahres 2014 dargestellt.

Hebesätze des Jahres 2014 im Vergleich

| | Meerbusch | Rhein-Kreis Neuss | Reg.-Bezirk Düsseldorf | gleiche Größenklasse | GFG 2015 Fiktivhebesätze |
|---------------|-----------|-------------------|------------------------|----------------------|--------------------------|
| Grundsteuer A | 250 | 241 | 232 | 254 | 213 |
| Grundsteuer B | 440 | 461 | 509 | 462 | 423 |
| Gewerbesteuer | 450 | 452 | 434 | 412 | 415 |

Zunächst einmal positiv hervorzuheben ist, dass die örtlichen Hebesätze in allen drei Fällen über den Fiktivhebesätzen des Landes NRW liegen. Im kommunalen Finanzausgleich unterstellt das Land NRW nach Maßgabe des GFG bei Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine fiktive Finanzkraft. Die Stadt Meerbusch generiert darüber hinausgehende Steuererträge. Diese

Mehrerträge bleiben bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs unberücksichtigt und stellen damit einen Nettoertrag für die Stadt Meerbusch dar. Kommunen mit Festlegungen unterhalb der Fiktivhebesätze erfahren hier einen systematischen Nachteil. Sie stellen sich schlechter. Auch bei ihnen wird die fiktive Finanzkraft unterstellt, die sie gar nicht erwirtschaften.

Die Gewerbesteuer liegt in der Orientierung zum Durchschnittswert des Rhein-Kreis Neuss auf diesem Niveau. Gegenüber den Vergleichsgruppen Regierungsbezirk Düsseldorf und gleiche Größenklasse ist der Hebesatz von 450 Punkten bereits überdurchschnittlich einzuordnen.

Der Hebesatz der Grundsteuer B mit 440 Punkten liegt unter allen Mittelwerten der Vergleichsgruppen. Hier sind in dieser Orientierung in jedem Fall vertretbare Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen.

Die Grundsteuer A ist mit 250 Hebesatzpunkten durchschnittlich bis leicht überdurchschnittlich einzuordnen.

In der Rückschau und unter Berücksichtigung der weiterhin defizitären Finanzlage sind die Hebesatzanpassungen 2011 bis 2013 auch aus Sicht der GPA NRW als notwendig einzustufen. Ohne die Erhöhungen wären die festgestellten jährlichen Fehlbeträge noch größer ausgefallen. Zudem ist das aktuelle Hebesatzniveau gemessen am interkommunalen Vergleich in allen Fällen als vertretbar einzustufen.

Mindestens kurz- bis mittelfristig setzt sich der Konsolidierungsdruck fort, da kein nachhaltiger Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Zudem sind die großen Abhängigkeiten von beispielsweise der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zu beachten. Um diese Abhängigkeiten abzuschwächen und die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, sollte zumindest die Grundsteuer B überprüft werden.

→ **Empfehlung**

Im Interesse der finanzwirtschaftlichen Absicherung und Stärkung der eigenen Finanzkraft könnte eine weitere Anpassung der Grundsteuer B erfolgen.

Eine nochmalige Anpassung der Grundsteuer B erscheint auch unter Würdigung der finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der örtlichen Bevölkerung als zumutbar. Auf diesbezügliche ergänzende Informationen im Vorbericht, hier Strukturteil mit Ausführungen zur örtlichen Kaufkraft, wird verwiesen.

In der Orientierung zum durchschnittlichen Hebesatz des Regierungsbezirks Düsseldorf könnte eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 500 Punkte erfolgen. In Relation zum Steueraufkommen 2013 ca. 9,7 Mio. Euro ließe sich ein zusätzliches Ertragspotenzial von ca. 1,3 Mio. Euro erwirken.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wird auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzung vom 18. Dezember 2002 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2005 erhoben. Der Gesamtertrag lag laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss 2013 bei 26.942 Euro. Die Haushaltsplanung sieht für die Jahre 2014 bis 2018 jährlich 28.000 Euro vor. Nach vorliegen-

den Vergleichszahlen ist dieses Volumen als sehr gering einzuordnen. Andere mittlere kreisangehörige Städte realisieren davon abweichende Erträge bis ca. eine Mio. Euro.

Dabei ist aber zu bedenken, dass auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzungen i. d. R. diverse Besteuerungstatbestände zur Anwendung kommen. Diese schlagen je nach örtlicher Situation unterschiedlich zu Buche. Einen wesentlichen Anteil haben Spielautomaten mit Gewinnspielmöglichkeit. Aber auch bei diesen hängt das jeweilige Steueraufkommen beispielsweise von folgenden Gegebenheiten ab:

- der örtlichen Ausstattung mit Spielhallen etc.,
- der individuellen Anzahl von Spielgeräten mit Gewinnspielmöglichkeit,
- der Anzahl und dem Engagement der Spieler sowie auch
- insbesondere von den örtlich festgelegten Besteuerungssätzen.

Die Stadt Meerbusch beschrieb dazu, dass die örtliche Strategie darauf zielt, den Ausbau entsprechender Spielangebote auch weiterhin zu begrenzen und zu verhindern. Im Stadtgebiet befinden sich eigener Einschätzung nur wenige Einrichtungen. Eine Internetrecherche der GPA NRW bestätigt diese Feststellung.

Wenngleich damit eine vergleichsweise niedrige Zahl von Spielhallen vorliegt, könnte dennoch geprüft werden, ob wiederkehrende Geräteerhebungen /-zählungen sinnvoll sind. Die GPA NRW orientiert sich bei dieser Anregung beispielsweise an erfolgreichen Hundezählungen in Vergleichskommunen. Darüber generierten diese dann teilweise erfolgreich höhere Erträge bei der Hundesteuer.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte mit dem Ziel höherer Vergnügungssteuererträge regelmäßige Spielgerätekontrollen bzw. -zählungen durchführen.

Weiteres Ertragspotenzial kann ohne tiefere Untersuchung unterstellt werden. Die Stadt Meerbusch schöpft bei den festgelegten Steuersätzen nicht den rechtlich möglichen Rahmen aus. Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnspielmöglichkeit in Spielhallen ist auf 8,7 Prozent festgelegt (§ 6 Abs. 1 der o. g. Satzung). Dem zu berücksichtigenden Erdrosselungsverbot Rechnung tragend wären laut einschlägiger Rechtsprechung aber bis zu 20 Prozent zulässig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte im Interesse der Haushaltskonsolidierung die Steuersätze der Vergnügungssteuer im gerichtlich festgelegten zulässigen Rahmen erhöhen. Dies gilt sowohl für Spielhallen wie auch für Gastwirtschaften.

Die Berechnung der Spielgerätsteuer erfolgt bei der Stadt Meerbusch auf der Grundlage des Einspielergebnisses. Das war bislang auch so üblich. Den rechtlichen Rahmen für die örtlichen Erhebungen setzen die Spielverordnung, die GO NRW und das KAG NRW. Eine wesentliche Veränderung hat sich dabei zuletzt Ende 2014 im Fall der Spielverordnung ergeben. Demnach ist den Kommunen nunmehr zu empfehlen, künftig nach dem Spieleinsatz zu besteuern. Auf den Schnellbrief 206/2013 des StGB NRW vom 29. November 2013 wird verwiesen.

Mit den Änderungen in der Spielverordnung wird ein verbesserter Spieler- und Jugendschutz verfolgt. Insbesondere die Spielsucht soll weiter eingedämmt werden. Zu diesem Zweck gibt die Spielverordnung ab 2015 auch neue technische Geräteanforderungen vor. Darüber werden bspw. die Gewinnaussichten insgesamt sowie maximale Stundengewinne eingeschränkt. Punktspiele sind generell verboten. Ebenso ist der maximale Stundenverlust reduziert worden. Es gelten zudem verschärfte Gerätenachweispflichten. Im Interesse der Steuerämter in den Städten und Gemeinden werden mit den neuen technischen Vorgaben auch bisherige Manipulationsmöglichkeiten eingedämmt. Zudem soll sich der Verwaltungs- und Erhebungsaufwand verringern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte bei der Erhebung der Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz zur Bemessung heranziehen.

Die Festlegung des neu anzusetzenden Steuersatzes sollte in der Orientierung zum örtlich vertretbaren, aber auch rechtlich möglichen Ertragsvolumen erfolgen. Das Erdrosselungsverbot ist weiterhin zu beachten. Der bislang bekannte Empfehlungsrahmen für die Besteuerung nach dem Spieleinsatz bewegt sich zwischen 3,5 und sechs Prozent. Im Hinblick auf bisherige Vergleichsfestlegungen kann auch auf den Schnellbrief 61/2015 des StGB NRW vom 20. April 2015 verwiesen werden (Haushaltsumfrage 2015).

Der neue Steuersatz sollte in jedem Fall mindestens in der Größenordnung des bisherigen Ertragsvolumens festgelegt werden. Im Konsolidierungsinteresse besser wäre, darüber hinaus die Potenzialorientierung nach Maßgabe der bisherigen Besteuerungsmöglichkeit „20 Prozent des Einspielergebnisses“ vorzunehmen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Meerbusch über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Die folgenden Flächenverhältnisse sind aufgrund des von der Stadt Meerbusch gelieferten Datenmaterials darstellbar und können insofern vermögensorientiert analysiert werden.

Flächenverbrauch nach Nutzungsarten in m² BGF

| Nutzungsart | BGF absolut in m ² | BGF in m ² je 1.000 Einwohner | Anteil an der Gesamtfläche in Prozent |
|----------------------------|-------------------------------|--|---------------------------------------|
| Schulen | 104.229 | 1.916 | 56,52 |
| Jugend | 15.340 | 282 | 8,32 |
| Sport und Freizeit | 12.779 | 235 | 6,93 |
| Verwaltung | 15.599 | 287 | 8,46 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 5.023 | 92 | 2,72 |
| Kultur | 8.079 | 149 | 4,38 |
| Soziales | 6.995 | 129 | 3,79 |
| Sonstige Nutzungen | 16.363 | 301 | 8,87 |
| Gesamtsumme | 184.406 | 3.391 | 100,00 |

Portfolio-Flächenverbrauch nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

| Nutzungsart | Minimum | Maximum | Mittelwert | Meerbusch |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schulen | 1.221 | 2.535 | 1.929 | 1.916 |
| Jugend | 13 | 370 | 174 | 282 |
| Sport und Freizeit | 36 | 885 | 234 | 235 |
| Verwaltung | 141 | 421 | 256 | 287 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 57 | 553 | 147 | 92 |
| Kultur | 27 | 783 | 242 | 149 |
| Soziales | 16 | 746 | 124 | 129 |
| Sonstige Nutzungen | 80 | 1.688 | 546 | 301 |
| Gesamtfläche | 2.655 | 5.251 | 3.654 | 3.391 |

Die Schulen beanspruchen in aller Regel die größten Flächenanteile. Interkommunal verglichen ordnen sich die gemeldeten Schulflächen am Mittelwert ein. Im gesonderten Teilbericht Schulen werden die Flächenverhältnisse weitergehend analysiert.

Mit überdurchschnittlichen Flächenanteilen treten die Nutzungsarten Jugend und Verwaltung hervor. Auch hier ist die heutige Gebäudeausstattung einmal zweifelsohne mit der historischen Entwicklung in den Ortsteilen in Verbindung zu bringen.

In Serviceorientierung zugunsten der Bürgerschaft hält die Stadt Meerbusch neben dem Rathaus diverse Nebenstellen vor, darunter allein drei Bürgerbüros. Zwar hat es in der Vergangenheit auch bereits Bündelungsansätze gegeben, um Verwaltungsstellen räumlich zusammenzuführen. Diese scheiterte aber letztlich bislang im Interesse der Serviceorientierung vor Ort in den Ortsteilen.

Mit Blick auf den überdurchschnittlichen Flächenanteil bei der Nutzungsart Jugend ist ferner ausschlaggebend, dass die Stadt Meerbusch zwölf Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft betreibt. Vielfach engagieren sich die Vergleichskommunen in diesem Aufgabenbereich nicht in

vergleichbarem Maße. Dort stehen diese Einrichtungen dann eher in der Trägerschaft externer Betreiber.

Die Nutzungsarten Sport / Freizeit sowie Soziales orientieren sich ebenfalls am Mittelwert der Vergleichsgruppe. Alle weiteren Nutzungsarten sind flächenorientiert unterdurchschnittlich einzuordnen.

In allen Fällen sind die örtlichen Verhältnisse zu beachten, wobei sich Ausstattungen im interkommunalen Vergleich im Einzelfall aber auch anders darstellen. Unbeachtlich der Ortsteilstruktur in Meerbusch nehmen Vergleichskommunen ihre Aufgaben teilweise mit anderen Standards oder auch gar nicht wahr.

Als weitere örtliche Besonderheiten für die Stadt Meerbusch sind folgende Aspekte aufzuführen:

- Sport / Freizeit
 - Zwei Turnhallen werden ausschließlich für Vereinssport und nicht für den Schulbetrieb genutzt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Mit Blick auf den Konsolidierungsbedarf ist dieses Ausstattungsmerkmal kritisch einzuordnen.
 - Das örtliche Bäderangebot beschränkt sich auf ein Hallenbad mit entsprechendem Gebäude. Bei diesem besteht umfangreicher Sanierungsbedarf. Die Planungen zum Zeitpunkt der Prüfung gingen von einem Finanzbedarf von ca. sieben Mio. Euro aus.
 - Mit einer Schießsportanlage ist eine Sondersportanlage in der städtischen Gebäudeliste nachgewiesen. Auch mit diesem Gebäudeangebot bedient die Stadt Meerbusch keine kommunale Kernaufgabe. Daher könnte auch dieses Gebäude als freiwilliges Angebot im Konsolidierungsinteresse zur Disposition gestellt werden.
- Kultur
 - Diese Flächenanteile zeigen sich unterdurchschnittlich und damit unauffällig. Gleichwohl sind gerade hier auch besondere Ausstattungsmerkmale für die Stadt Meerbusch zu betonen. Der Serviceorientierung der Bevölkerung in den Ortsteilen geschuldet, betreibt die Stadt immerhin drei Bibliotheken / Büchereien bzw. vier Ausgabestellen.
- Soziales
 - Die zum Zeitpunkt der Prüfung gemeldeten Flächenanteile lagen noch am Mittelwert. Hier wird aber erst die nächste Zeit zeigen, ob sich zusätzlicher Raumbedarf ergibt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszuwanderung und steigenden Zahl von Asylbewerbern kann das auch aus Sicht der GPA NRW nicht mehr ausgeschlossen werden.

Beispielsweise war die Stadt Meerbusch im August 2015 unvermittelt gezwungen, die Dreifachsporthalle des Mataré-Gymnasiums für die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Diese Sporthalle ist im vorstehenden Vergleich den Schulen zugeordnet.

- Sonstige Nutzungen
 - Auch diese Nutzungsart weist aufgrund der gemeldeten Daten unterdurchschnittliche Flächenanteile nach. Begünstigt wird das Vergleichsergebnis aber beispielsweise dadurch, dass die Stadt Meerbusch anders als einzelne Vergleichskommunen kein städtisches Parkhaus betreibt.
 - Dafür ist das Abwasserwerk nicht ausgegliedert, was bei einigen Vergleichsstädten der Fall ist. Vorteilhaft stellt sich in diesem Punkt dabei aber die Abwasserbeseitigungskooperation mit der Stadt Düsseldorf dar. Bedingt dadurch sind nur drei städtische Betriebsgebäude in der Portfolioliste aufgeführt. Kommunen mit der Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt verfügen teilweise über mehr Gebäude.
 - Ortsteilbedingt bewirtschaftet die Stadt Meerbusch sechs Friedhofsgebäude.
 - Zudem engagiert sich die Stadt Meerbusch auch auf dem Mietwohnungsmarkt. Insofern enthält die Gebäudeliste auch 22 Dienst-, Werks- oder Mietwohngebäude.

Die Stadt Meerbusch ist bestrebt, wirtschaftlichere Gebäudekonzeptionen zu entwickeln und prüft auch aus Ihrer Sicht mögliche Gebäudeaufgaben. In dieser Hinsicht befindet sich seit 2015 ein Immobilienkonzept in der Entwicklung. Dieses wird auch auf die Frage ausgerichtet, inwieweit Nutzungsbündelungen im Interesse einer wirtschaftlicheren Auslastung möglich sind. Soweit das gelingt, eröffnen sich ggf. weitere Möglichkeiten, um bislang genutzte Gebäude freizusetzen oder zu verkaufen. Diese Entwicklungen basieren auch auf der strategischen Ausrichtung nach Maßgabe zwischenzeitlicher politischer Beschlüsse aus den Jahren 2012 und 2014.

Beispiele für konkrete Umsetzungsüberlegungen finden sich im Teilbericht Schulen und Turnhallen:

- 2012 fasste die Stadt Meerbusch den Beschluss zur Auflösung der Hauptschule mit künftiger Unterbringung von zwei Grundschulen.
- Eines dieser Grundschulgebäude wird abgerissen. Das zweite Gebäude soll künftig als Verwaltungsnebenstelle genutzt werden, wobei diesbezügliche mehrere Produkte räumlich zusammengelegt werden sollen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte aktiv an der Reduzierung der Gebäudestrukturen weiterarbeiten. Möglicher Raumbedarf durch die aktuelle Flüchtlingszuwanderung ist dabei zu berücksichtigen.

Darüber könnte ein maßgeblicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Denn mit der Aufgabe von Gebäuden lassen sich nachhaltige Aufwandsreduzierungen realisieren (beispielsweise Abschreibungen sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen).

Als besonderes Handlungsfeld aus Sicht der Finanzprüfung stellt sich dabei insbesondere auch die örtliche Ausstattung mit Verwaltungsnebenstellen dar. Hier kann schon ohne tiefere Analyse unterstellt werden, dass diese Gebäudeausstattung als relativ unwirtschaftlich einzustufen ist. Als ein Beispiel dafür ist das Gebäude des Jugendamtes im Ortsteil Osterath heranzuziehen. Hierfür zahlt die Stadt Meerbusch eine relativ hohe Miete.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte ihre diversen Verwaltungsnebenstellen an zentraler Stelle zusammenführen und soweit in Relation zu den jüngsten Neubauten vertretbar, in einem Gebäude bündeln.

Die Aufgabe der Nebenstellen wird aus Sicht der GPA NRW auch im Hinblick auf die Serviceorientierung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger als vertretbar angesehen. Diese Einschätzung berücksichtigt die heutige Mobilität der Generationen, die örtlichen ÖPNV-Verbindungen sowie auch die räumliche Nähe aller Ortsteile zueinander. Denn die Siedlungsstruktur der Stadt Meerbusch stellt sich trotz allem als relativ kompakt mit kurzen Wegeverbindungen zwischen den Ortsteilen dar. Schließlich nimmt das Stadtgebiet von Meerbusch mit 64 km² auch nur einen unterdurchschnittlichen Flächenanteil ein.

Altersstruktur der Gebäude

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in der Regel höheren Anlagenintensitäten⁸ der Kommunen wesentliche Aufwandsgrößen. Im Fall der Stadt Meerbusch lag die Anlagenintensität im Jahr 2013 bei 96 Prozent. Der Vermögensanteil der bebauten Grundstücke an der Bilanzsumme lag bei ca. 29 Prozent.

In dieser Hinsicht sind z. B. auch die Anlagenabnutzungsgrade und Restnutzungsdauern in Bezug auf die Anlagegüter von Bedeutung. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Durchschnittliche Restnutzungsdauern und Anlagenabnutzungsgrade (Gebäude)

| Vermögensgegenstand | Durchschnittl. RND* | Anlagenabnutzungsgrad** | Anteil** am Anlagevermögen |
|---------------------|---------------------|-------------------------|----------------------------|
| Kindergärten | 52 | 35,0 | 2,41 |
| Schulgebäude | 32 | 60,0 | 19,64 |
| Geschäftsgebäude | 41 | 48,8 | 6,37 |

*) RND = Restnutzungsdauer in Jahren

**) Anlagenabnutzungsgrad und Anteil am Anlagevermögen in Prozent

Gemessen an dieser Durchschnittsbetrachtung zeichnet sich zunehmender Handlungsbedarf aufgrund schon höherer Anlagenabnutzungsgrade insbesondere bei den Schulgebäuden ab. Dies sollte auch im Hinblick auf die Mengenverhältnisse weiter Beachtung finden. Denn die Schulgebäude haben wie beschrieben mit Abstand den größten Flächenanteil im Gebäudeportfolio.

⁸ Anlagenintensität: Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme.

→ **Feststellung**

Insbesondere mit Blick auf die Schulgebäude sind bereits hohe Anlagenabnutzungsgrade zu ermitteln. Die Stadt Meerbusch muss sich hier auf einen zunehmenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf einstellen.

In den Gesprächen mit dem Gebäudemanagement wurde aber deutlich, dass die Stadt Meerbusch strategisch an einer sachgerechten Unterhaltungs- und Reinvestitionsplanung arbeitet. Dabei sind nicht nur die Schulgebäude nach Maßgabe dieses Zwischenfazits im Fokus.

Das bisherige Investitionsengagement stellt sich nach Maßgabe der zu ermittelnden Investitionsquoten wie folgt dar:

Differenzierte Investitionsquoten (Gebäude) in Prozent

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|-------|------|------|------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 9 | 13 | 155 | 26 | 939 | 273 | 173 |
| Schulen | 19 | 11 | 10 | 2 | 77 | 10 | 2 |
| sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden) | 6 | 94 | 11 | 1.071 | 45 | 16 | 23 |

Diese Darstellung der differenzierten Investitionsquoten belegt ein in unterschiedlichen Jahren intensiveres Engagement bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie den sonstigen Bauten. Die höchste Investitionsquote 2010 bei den sonstigen Bauten ist unter Berücksichtigung der örtlichen Großprojekte Stadtbibliothek, Bürgerhaus und Baubetriebshof zu ermitteln.

Im Bereich der Schulen engagierte sich die Stadt Meerbusch in der geprüften Zeitreihe nicht in dem Maße. In der Orientierung zum höheren Anlagenabnutzungsgrad kann insofern auch aus diesem Blickwinkel heraus ein zunehmender Reinvestitionsbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Im Sachzusammenhang ist an dieser Stelle unabhängig von der hier gebäudespezifischen Analyse auch kurz die Gesamtinvestitionsquote zu beleuchten. Neben den Gebäuden fließen hier

- die unbebauten Grundstücke,
- das Infrastrukturvermögen mit Straßen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- die sonstige Sachanlagen und
- die Finanzanlagen

in die Quotenermittlung mit ein.

Gesamtinvestitionsquoten

| Haushaltsjahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| Bruttoinvestitionen in Tausend Euro | 3.862 | 10.902 | 11.211 | 15.975 | 12.252 | 11.595 | 7.953 |
| Werteverzehr in Tausend Euro | | | | | | | |
| Abgänge AV in Tausend Euro* | 416 | 448 | 2.092 | 2.700 | 2.544 | 2.545 | 4.153 |
| + Abschreibungen AV in Tausend Euro | 10.685 | 10.299 | 11.494 | 11.818 | 11.230 | 11.842 | 11.605 |
| = Werteverzehr AV gesamt in Tausend Euro | 11.101 | 10.747 | 13.586 | 14.517 | 13.773 | 14.387 | 15.758 |
| Investitionsquote in Prozent | 34,8 | 101,4 | 82,5 | 110,0 | 89,0 | 80,6 | 50,5 |

*) AV = Anlagevermögen

Die Gesamtinvestitionsquoten liegen mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2013 durchgängig über 80 Prozent.

Investitionsquote in Prozent 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 50,5 | 13,9 | 181,6 | 77,5 | 42,7 | 66,2 | 102,8 | 41 |

Die Risiken eines Sanierungsstaus sowie der notwendige und zunehmende Reinvestitionsbedarf stehen bereits im Fokus des Gebäudemanagements. Insofern sind über die Zeitreihe betrachtet auch in drei Jahren (2008, 2010 und 2012) überdurchschnittliche Investitionsquoten zu ermitteln. Im Jahr 2011 orientiert sich die Stadt Meerbusch unmittelbar am Mittelwert. Nur für 2008 und 2013 ermittelt die GPA NRW insgesamt unterdurchschnittliche Investitionsquoten.

→ Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte ihren Investitionsbedarf weiterhin strategisch und sachgerecht planen. Die wirtschaftlich sinnvollsten Zeitpunkte für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sollten eingehalten werden.

Beachtung finden muss dabei, dass nach aktueller Ergebnisplanung weitere negative Jahresabschlüsse nicht auszuschließen sind. Die Mittelbereitstellung für die erforderlichen Investitionen könnte demnach schwierig bleiben bzw. auch schwieriger werden.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den zuvor dargelegten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft noch besser einordnen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich auch aus dem Verhältnis zum Straßenvermögen sowie zu den Finanzanlagen.

Die folgenden Untersuchungen stehen in der Verbindung zu der vorherigen Portfolioanalyse (Anlagenabnutzungsgrade für Gebäude und Investitionsquoten).

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2013

| Vermögensbereich | Minimum | Maximum | Mittelwert | Meerbusch |
|---------------------------------|---------|---------|------------|-----------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 23 | 524 | 127 | 299 |
| Schulen | 877 | 2.292 | 1.392 | 1.874 |
| sonstige Bauten* | 31 | 1.526 | 845 | 925 |
| Abwasservermögen | 20 | 2.100 | 1.343 | 1.575 |
| Straßenvermögen** | 1.354 | 3.466 | 2.311 | 2.734 |
| Finanzanlagen | 10 | 4.011 | 1.018 | 518 |

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden.

**) Straßenvermögen inkl. Grund und Boden, Brücken und Tunnel

Von den durchschnittlichen Vermögensanteilen der Vergleichskommunen hebt sich die Stadt Meerbusch wie folgt ab.

Vermögensbild in Prozent

| | Kinder- und Jugendeinrichtungen | Schulen | sonstige Bauten | Abwasservermögen | Straßenvermögen | Finanzanlagen |
|--------------------------------------|---------------------------------|---------|-----------------|------------------|-----------------|---------------|
| Interkommunaler Mittelwert als Index | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Meerbusch | 235,3 | 134,6 | 109,5 | 117,3 | 118,3 | 50,9 |

→ Feststellung

Das Vermögensbild und der diesbezügliche interkommunale Vergleich bestätigen hohe Ausstattungsstandards für die Stadt Meerbusch.

Alle hier analysierten Vermögensbereiche mit Ausnahme der Finanzanlagen schlagen mit überdurchschnittlichem Anteil zu Buche.

→ Empfehlung

Auch nach Maßgabe dieses Vermögensvergleichs ist insbesondere die Gebäudeausstattung konsolidierungsorientiert kritisch im Fokus zu behalten. Gerade bei den Schulen sowie den in den sonstigen Bauten enthaltenen Verwaltungsgebäuden sollten Gebäudebündelungen und –aufgaben realisiert werden.

Das Gesamtvermögen der Stadt Meerbusch zeigt folgende Entwicklung in der Zeitreihe:

Vermögen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 570.329 | 563.715 | 562.669 | 562.167 | 566.182 | 566.902 | 566.260 | 558.408 |
| Umlaufvermögen | 20.043 | 21.345 | 22.739 | 16.620 | 17.828 | 15.843 | 15.186 | 16.749 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.418 | 1.693 | 1.226 | 805 | 1.690 | 4.447 | 5.191 | 5.825 |
| Bilanzsumme | 591.790 | 586.753 | 586.634 | 579.592 | 585.699 | 587.192 | 586.636 | 580.983 |
| Anlagenintensität in Prozent | 96,4 | 96,1 | 95,9 | 97,0 | 96,7 | 96,5 | 96,5 | 96,1 |

Anlagevermögen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 95 | 123 | 113 | 93 | 95 | 129 | 114 | 152 |
| Sachanlagen | 541.272 | 534.854 | 533.552 | 533.253 | 537.407 | 538.271 | 537.818 | 530.070 |
| Finanzanlagen | 28.962 | 28.737 | 29.004 | 28.820 | 28.680 | 28.503 | 28.327 | 28.186 |
| Anlagevermögen gesamt | 570.329 | 563.715 | 562.669 | 562.167 | 566.182 | 566.902 | 566.260 | 558.408 |

Sachanlagen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 106.411 | 105.886 | 102.713 | 102.787 | 103.393 | 103.886 | 104.492 | 103.339 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 13.756 | 13.565 | 13.383 | 13.539 | 13.465 | 15.474 | 15.924 | 16.279 |
| Schulen | 112.007 | 110.603 | 109.052 | 107.482 | 105.771 | 105.333 | 103.719 | 101.925 |
| sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden) | 44.800 | 43.914 | 43.938 | 43.098 | 52.235 | 51.993 | 50.954 | 50.297 |
| Infrastrukturvermögen | 254.371 | 250.511 | 247.381 | 243.397 | 238.818 | 234.477 | 235.105 | 234.709 |
| davon Straßenvermögen | 162.320 | 159.647 | 157.970 | 155.644 | 153.046 | 150.577 | 149.954 | 148.690 |
| davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 91.796 | 90.621 | 89.180 | 87.518 | 85.530 | 83.673 | 84.869 | 85.658 |
| sonstige Sachanlagen | 9.926 | 10.375 | 17.086 | 22.951 | 23.725 | 27.109 | 27.624 | 23.521 |
| Summe Sachanlagen | 541.272 | 534.854 | 533.552 | 533.253 | 537.407 | 538.271 | 537.818 | 530.070 |

Wichtig in der Gesamtbetrachtung ist auch, dass das Aufgabenfeld der Abwasserbeseitigung bei der Stadt Meerbusch im Kernhaushalt geführt wird. Ein Teil der Vergleichskommunen hat

diesen ausgegliedert. Insofern können diesbezügliche Kennzahlenvergleiche schon aufgrund dieser örtlichen Besonderheit differieren.

Über die Zeitreihe zeigt sich eine rückläufige Entwicklung beim Anlagevermögen. Ausschlaggebend dafür sind Wertverluste bei den Sachanlagen. Diese werden durch die jährlichen Abschreibungen belastet. Wert- und Substanzverluste spiegeln sich insofern auch an dieser Stelle wider. Auf die vorherigen Analyseergebnisse bei den gebäudebezogenen Investitionsquoten ist nochmals zu verweisen.

Ergänzend sind an dieser Stelle auch das Straßenvermögen und die Abwasserbeseitigung weitergehend zu untersuchen.

- Das Straßenvermögen hatte 2013 noch ein Volumen von 148,7 Mio. Euro. Dies entsprach einem Anteil von knapp 25,6 Prozent der Bilanzsumme oder 26,6 Prozent des Anlagevermögens. Über die Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz 2007 bis 2012 sank der Vermögensanteil bereits um 13,6 Mio. Euro.
- Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen waren 2013 mit einem Vermögensanteil von 85,6 Mio. Euro erfasst. Dies entsprach einem Anteil von knapp 14,7 Prozent der Bilanzsumme oder 15,3 Prozent des Anlagevermögens. Über die Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz 2007 bis 2012 sank dieser Vermögensanteil um 6,1 Mio. Euro.

Auch hier ist wichtig, Anlagenabnutzungsgrad, Restnutzungsdauer und korrespondierend die bisherigen Investitionsquoten zu hinterfragen.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer und Anlagenabnutzungsgrad (Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen)

| Vermögensgegenstand | Durchschnittl. RND* | Anlagenabnutzungsgrad** | Anteil** am Anlagevermögen |
|---------------------|---------------------|-------------------------|----------------------------|
| Straßen | 31 | 22,5 | 15,7 |
| Abwasserkanäle | 28 | 58,2 | 16,1 |

*) RND = durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren

**) Anlagenabnutzungsgrad und Vermögensanteil in Prozent

Differenzierte Investitionsquoten der Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Prozent

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| Straßenvermögen | 8,4 | 49,5 | 30,2 | 23,6 | 26,9 | 68,6 | 64,4 |
| Abwasserbeseitigungsanlagen | 59,0 | 48,4 | 39,1 | 28,9 | 32,3 | 127,5 | 115,5 |

→ **Feststellung**

Bei diesen Investitionsgütern zeichnet sich gemessen am durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad der zunehmende Reinvestitionsbedarf primär im Abwasservermögen.

Die höheren Investitionsquoten 2012 und 2013 bestätigen in dieser Orientierung die Entwicklung. Diese Investitionsquoten belegen aber gleichzeitig auch, dass die Stadt Meerbusch den Reinvestitionsbedarf erkannt hat und entsprechend reagiert.

Finanzanlagen

Die Stadt Meerbusch weist eine vergleichsweise unauffällige Beteiligungs- und Ausgliederungsstruktur auf. Der Anteil der Finanzanlagen machte in der geprüften Zeitreihe 2007 bis 2013 durchgängig nur jeweils knapp fünf Prozent der Bilanzsumme aus.

Finanzanlagen in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.234 | 25.234 | 25.234 | 25.234 | 25.234 | 25.234 | 25.234 | 25.234 |
| Beteiligungen | 475 | 475 | 475 | 475 | 475 | 475 | 475 | 475 |
| Sondervermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 424 | 424 | 424 | 424 | 468 | 465 | 468 | 468 |
| Ausleihungen | 2.830 | 2.605 | 2.872 | 2.688 | 2.504 | 2.329 | 2.151 | 2.010 |
| Summe Finanzanlagen | 28.962 | 28.737 | 29.004 | 28.820 | 28.680 | 28.503 | 28.327 | 28.186 |
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 535 | 531 | 535 | 532 | 528 | 524 | 519 | 518 |

Die Beteiligungsstruktur ist in einem umfassenden Beteiligungsbericht dargelegt. Zur Prüfung lag der Bericht 2009 vor. Die Beteiligungsverhältnisse, Zweckbestimmungen usw. werden darin detailliert erläutert. Auf eine wiederholende Auflistung und Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Laut Jahresabschluss 2013 realisierte die Stadt Meerbusch aus ihren Finanzanlagen, im Wesentlichen den verbundenen Unternehmen, Gewinnanteile von 1,5 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung sieht ab 2015 eine Erhöhung auf jährlich 2,3 Mio. Euro vor.

Hinweise auf Risiken haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben.

Schulden- und Finanzlage

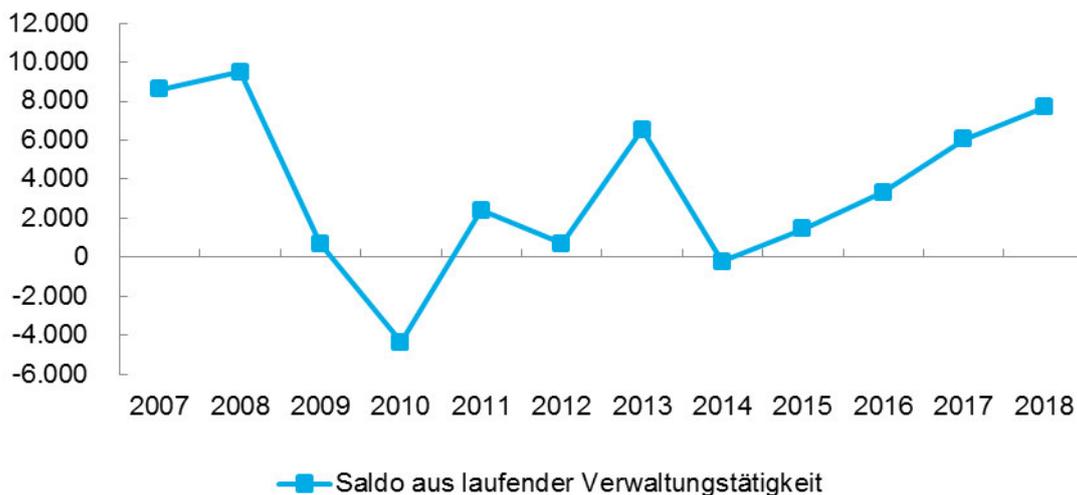
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|---------------|--------------|---------------|----------------|---------------|---------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.596 | 9.484 | 694 | -4.346 | 2.422 | 692 | 6.543 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | 1.769 | -1.477 | -3.176 | -9.906 | -7.640 | -2.606 | -2.542 |
| = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | 10.365 | 8.007 | -2.483 | -14.252 | -5.218 | -1.913 | 4.001 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -8.349 | -3.555 | -3.405 | 13.638 | 5.239 | 1.807 | -3.661 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 2.016 | 4.452 | -5.887 | -614 | 21 | -106 | 340 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 45 | 2.083 | 6.678 | 791 | 197 | 201 | 184 |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | 22 | -148 | 0 | 20 | -16 | 89 | -46 |
| = Liquide Mittel | 2.083 | 6.386 | 791 | 197 | 201 | 184 | 478 |

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich bei der Stadt Meerbusch mit schwankendem Verlauf. Nach 2008 fiel er zunächst bis 2010 sehr stark auf -4,3 Mio. Euro ab. Danach stellte sich bis 2013 eine positive Erholung ein. Die weitere Planung prognostizierte lediglich für das Jahr 2014 ebenfalls einen leicht negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-225.000 Euro).

Aus Sicht der GPA NRW ist diese Entwicklung im Grundsatz noch positiv einzuordnen. Bei einer Vielzahl von Vergleichskommunen bestätigt sich diese über der Nulllinie verlaufende Grundtendenz schon nicht mehr.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 120 | -302 | 3.642 | 46 | -102 | -37 | 35 | 43 |

Das bis dahin überdurchschnittliche Vergleichsergebnis bestätigt sich auch mit Blick auf die Zeitreihe vor 2013. Lediglich in den Jahren 2010 und 2012 lag die Stadt Meerbusch mit ihren jeweiligen Salden an oder knapp unter den Mittelwerten der Vergleichsgruppe. In den übrigen Jahren ordnete sie sich noch jeweils über dem jeweiligen Mittelwert ein.

Einschränkend entgegen zu halten ist aber der zunehmende Reinvestitionsbedarf im Hinblick auf die vorgehaltenen Anlagegüter. Dies ist auch am in der zuvor dargestellten Saldentabelle nachgewiesenen Saldo aus Investitionstätigkeit abzulesen. Dieser stieg zwischenzeitlich bereits deutlich an und trug im Ergebnis der Finanzrechnungen zu deutlich sinkenden liquiden Mitteln bei.

→ Empfehlung

Die weitere strategische Finanzsteuerung sollte weiter darauf ausgerichtet sein, eine positive Finanzmittelausstattung zu erhalten. Nur wenn es gelingt, auskömmliche positive Salden zu realisieren, kann vermieden werden, dass zusätzliche Fremdmittel für weitere notwendige Investitionen in Anspruch genommen werden müssen.

Dies ist insofern zu betonen, weil beispielsweise allein am städtischen Hallenbad zwischenzeitlicher erheblicher Grundsanierungsbedarf festgestellt wurde. Dieser lag zum Zeitpunkt der Prüfung auf ca. sieben Mio. Euro. In Relation zu den beschriebenen beschriebenen Finanzergebnissen sind damit offensichtlich schon zusätzliche Kredite erforderlich. Dieses Volumen steht dabei unbeachtlich etwaiger weiterer notwendiger Investitionen im Raum. Im Sachzusammenhang muss auch auf die nachfolgende Analyse zu den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Bezug genommen werden. Diese muss die Stadt Meerbusch inzwischen dauerhaft in Anspruch nehmen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 110.544 | 107.504 | 104.242 | 100.649 | 99.897 | 106.318 | 105.961 | 99.080 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 5.585 | 0 | 0 | 0 | 14.262 | 12.900 | 14.883 | 17.859 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 58 | 56 | 60 | 51 | 53 | 50 | 37 | 35 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.588 | 2.844 | 2.912 | 4.081 | 2.874 | 2.340 | 2.455 | 1.922 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 6 | 11 | 7 | 29 | 11 | 19 | 4 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (bis 2012 inkl. Erhalt. Anzahlungen) | 723 | 3.996 | 4.727 | 5.125 | 5.874 | 7.194 | 9.959 | 10.175 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 119.503 | 114.412 | 111.948 | 109.935 | 122.971 | 128.821 | 133.299 | 129.072 |
| Rückstellungen | 56.811 | 61.213 | 64.501 | 57.474 | 59.647 | 59.921 | 61.863 | 65.182 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 919 | 1.063 | 1.011 | 1.088 | 1.508 | 1.728 | 2.133 | 2.322 |
| Schulden gesamt | 177.234 | 176.688 | 177.460 | 168.497 | 184.127 | 190.470 | 197.295 | 196.575 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 2.207 | 2.113 | 2.065 | 2.029 | 2.264 | 2.369 | 2.442 | 2.373 |

Liquiditätsbestand / -verbindlichkeiten

Unter anderem dem zwischenzeitlich gestiegenen Reinvestitionsbedarf Rechnung tragend, nahm der Bestand an liquiden Mitteln bis 2013 deutlich ab. Nach dem Höchststand 2008 mit 6,3 Mio. Euro verringerten sich die liquiden Mittel bis 2013 auf nur noch 478.000 Euro.

Ab 2010 nahm die Stadt Meerbusch verstärkt Kredite zur Liquiditätssicherung auf. Sie war also schon ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, unterjährig und im „laufenden Geschäft“ ausreichende liquide Mittel zu erwirtschaften. Ein Grund dafür liegt auch darin, dass sie Ihrer finanzwirtschaftlichen Entwicklung keine entsprechenden Vermögensveräußerungen gegenüberstellen konnte.

Im Zusammenhang sind nochmals die vergleichsweise hohen örtlichen Standards und vermögensbezogenen Ausstattungen (siehe Vermögensbild) hervorzuheben.

→ Feststellung

Aus Anlass der in Teilen schon hohen und insgesamt weiter zunehmenden Anlagenabnutzungsgrade steigt wie beschrieben der Reinvestitionsbedarf weiter an. Nach Maßgabe der zudem schwachen Liquiditätslage verstärkt sich das Risiko eines weiter zunehmenden Finanzierungsbedarfs über Kredite.

→ **Empfehlung**

Auch aus diesen Sachzusammenhängen heraus sollte die Stadt Meerbusch nicht zwingend benötigte Anlagengüter veräußern oder auf anderem Weg aufgeben.

Verbindlichkeiten für Investitionen

Aufgrund der dargelegten Zusammenhänge ist nicht auszuschließen, dass der zukünftige Kreditbedarf wieder ansteigt. Aus der bisherigen Entwicklung ist aber hervorzuheben, dass die Verbindlichkeiten für Investitionskredite zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2013 reduziert werden konnten. Die Stadt Meerbusch senkte diesen Teil ihrer Verbindlichkeiten um 11,4 Mio. Euro. Dabei war zwischenzeitlich von 2010 auf 2011 auch noch ein Anstieg um 6,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass sich im Kreditbestand der Stadt Meerbusch keine Fremdwährungskredite befinden. Insofern können diesbezügliche Risiken bspw. aus negativen Wechselkursveränderung ausgeschlossen werden.

Das Volumen der Investivverbindlichkeiten erscheint vergleichsweise umfangreich. Zum Jahresabschluss 2013 lag der Bestand bei ca. 99 Mio. Euro. Darin sind auch die Verbindlichkeiten des im Kernhaushalt geführten Abwasserwerks enthalten. Die Vergleichskommune haben diesen Aufgabenbereich teilweise ausgegliedert. Eine Einordnung des Kreditvolumens erfolgt nachstehend über den interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten. Darin sind unabhängig von der gewählten Organisationsform alle von den Kommunen wahrgenommenen Aufgabenfelder erfasst.

Die Stadt Meerbusch weist ein gutes Schuldenmanagement nach. Im diesbezüglichen Analysegespräch stellte der Kämmerer ein Schuldenportfolio mit Stand zum Jahresende 2015 zur Verfügung. Demnach sind 26 Kreditverträge mit einem Restschuldvolumen von ca. 45 Mio. Euro bezüglich der Zinsfestschreibung bis zur jeweiligen Endfälligkeit festgeschrieben. Dementsprechend sind für diese ca. 44 Prozent der Gesamtkreditverbindlichkeiten bspw. Zinsänderungsrisiken auszuschließen.

Die restlichen 54 Mio. Euro verteilen sich auf 15 Kreditverträge. Bei diesen sind natürlich auch unterschiedliche Laufzeiten und Restschuldbestände zu berücksichtigen. Aber lediglich drei der Verträge mit einem anteiligen Volumen von ca. 7,3 Mio. Euro weisen kurzfristige Zinsbindungen zwischen Ende 2015 und 2019 nach. Zwar sehen die Verträge noch lange Restlaufzeiten zwischen 2026 und 2045 vor. Aber die bislang geltenden Zinssätze von 4,1 bis ca. 6,8 Prozent lassen mit Blick auf die aktuell niedrige Zinslage keine markanten Zinsänderungsrisiken erwarten.

Die weiteren Verträge (Volumen ca. 46,7 Mio. Euro) weisen mit zwei Ausnahmen von 5,5 und 5,1 Prozent durchgängig Zinsvereinbarungen zwischen 2,9 und 3,9 Prozent nach. Unter Berücksichtigung der Zinsbindungen zwischen 2021 und 2040 sowie der Restlaufzeiten zwischen 2033 und 2050 sind hier natürlich Zinsänderungsrisiken zu berücksichtigen. Denn verlässliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung, insbesondere über den Zeitraum bis 2050, sind nicht möglich.

Die Stadt Meerbusch ist sich dieser Situation aber bewusst und plant eine konsequente weitere Rückführung des Kreditvolumens.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte wie geplant ihre Kreditvolumen konsequent weiter zurückführen. Denn wie festgestellt, kann nach Maßgabe der rückläufigen Liquiditätslage ist neuer zusätzlicher Kreditbedarf auch nicht auszuschließen.

Dies gilt nicht zuletzt auch mit Blick auf die jährlichen Kapitaldienstbelastungen.

- Für die Kernverwaltung waren laut Finanzrechnung 2013 Tilgungsanteile von immerhin 4,3 Mio. Euro zu leisten. Nicht berücksichtigt sind dabei evtl. Umschuldungen, Schlusstilgungen und gewährte Darlehen.
- Ferner schlugen 4,4 Mio. Euro als Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung 2013 zu Buche.

Diese Mittel fehlen für die eigentliche Aufgabenerfüllung und belasten hinsichtlich der Zinsaufwendungen auch den jährlichen Haushaltsausgleich.

Gesamtverbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW vergleicht insofern interkommunal die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Dabei kann zurzeit immer noch nur auf das Vergleichsjahr 2010 zurückgegriffen werden. Denn landesweit verzögern sich Aufstellungs- und Bestätigungsverfahren teilweise noch. Eine Teil der Vergleichskommunen arbeitet diesbezüglich weiterhin Arbeitsrückstände auf. Für die Folgejahre nach 2010 liegen nach wie vor noch nicht genügend Vergleichsdaten vor.

Auch die Stadt Meerbusch ist in diesem Punkt noch nicht auf dem gesetzlich vorgegebenen Stand. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 standen in bestätigter Fassung noch nicht zur Prüfung zur Verfügung. Insofern konnte auch die Stadt Meerbusch damit die Aufstellungs- und Bestätigungsfristen nach § 116 Abs. 1 und 5 GO noch nicht einhalten. Sie arbeitet aber am Abbau der Rückstände.

2010 umfassten die Gesamtverbindlichkeiten ca. 150,4 Mio. Euro. Kennzahlenrelevant sind dementsprechend 2.769 Euro je Einwohner in den interkommunalen Vergleich aufzunehmen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010*

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.769 | 444 | 9.996 | 2.527 | 1.407 | 2.398 | 3.196 | 53 |

*) Abweichend das Vergleichsjahr 2010, weil für Folgejahre zu wenig Vergleichsdaten verfügbar.

→ **Feststellung**

Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 der Stadt Meerbusch sind überdurchschnittlich einzuordnen.

Die Anmerkungen zum jährlichen Kapitaldienst sind insofern nochmals in Erinnerung zu rufen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals (Ist) in Tausend Euro und Eigenkapitalquoten in Prozent

| | EB 2007 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Eigenkapital | 282.754 | 280.315 | 281.316 | 284.480 | 276.188 | 271.593 | 265.056 | 261.759 |
| Sonderposten (SoPo) | 124.438 | 122.325 | 120.398 | 118.513 | 116.437 | 115.311 | 113.656 | 111.524 |
| davon SoPo für Zuwendungen/Beiträge | 121.453 | 118.981 | 116.723 | 114.631 | 112.000 | 110.560 | 108.438 | 106.081 |
| Rückstellungen | 56.811 | 61.213 | 64.501 | 57.474 | 59.647 | 59.921 | 61.863 | 65.182 |
| Verbindlichkeiten | 119.503 | 114.412 | 111.948 | 109.935 | 122.971 | 128.821 | 133.299 | 129.072 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 8.283 | 8.488 | 8.471 | 9.189 | 10.456 | 11.546 | 12.762 | 13.446 |
| Bilanzsumme | 591.790 | 586.753 | 586.634 | 579.592 | 585.699 | 587.192 | 586.636 | 580.983 |
| Eigenkapitalquoten in Prozent | | | | | | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | 47,8 | 47,8 | 48,0 | 49,1 | 47,2 | 46,3 | 45,2 | 45,1 |
| Eigenkapitalquote 2 | 68,3 | 68,1 | 67,9 | 68,9 | 66,3 | 65,1 | 63,7 | 63,3 |

Den bislang höchsten Eigenkapitalbestand verzeichnete die Stadt Meerbusch mit dem Jahresabschluss 2009. Die Verbesserung ergab sich nach Maßgabe von Bewertungskorrekturen sowie der positiven Jahresergebnisse 2007 und 2008. Gegensätzlich stellte sich danach im Zuge der dann durchgängig defizitären Entwicklung ein Prozess mit Eigenkapitalverlusten ein. Zwischen 2009 und 2013 sind diese mit ca. 22,7 Mio. Euro bzw. acht Prozent zu beziffern.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten zeigt ähnliche Verläufe. Wobei die Eigenkapitalquote 2 inklusive der Sonderposten im Verhältnis zur Eigenkapitalquote 1 geringfügig stärker abfiel. Im Hintergrund sind dafür auch die rückläufigen Sonderposten mit verantwortlich. Diese reduzierten sich zwischen der Eröffnungsbilanz und 2013 um ca. 12,9 Mio. Euro bzw. 10,4 Prozent.

Die Eigenkapitalausstattung stellte sich interkommunal verglichen wie folgt dar:

Eigenkapital 1 in Euro je Einwohner 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 4.813 | -1.859 | 8.446 | 1.860 | 753 | 1.716 | 2.880 | 41 |

Eigenkapital 2 in Euro je Einwohner 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 6.763 | 73 | 11.858 | 4.053 | 2.202 | 3.720 | 5.394 | 41 |

→ Feststellung

Trotz der mehrjährigen defizitären Finanzlage verfügt die Stadt Meerbusch noch über eine positive und überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Die nachfolgende tabellarische Darstellung beschreibt die weitere Perspektive nach Maßgabe der bisherigen Haushaltsplanung. Aufgrund der prognostizierten jährlichen Fehlbeträge ab 2014 könnte sich das Eigenkapital um weitere 13,9 Mio. Euro auf 247,7 Mio. Euro verringern.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Planung) - Eigenkapitalreichweite

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------|---------|---------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Eigenkapital (Stand 01.01.) | 261.759 | 255.903 | 252.292 | 255.020 | 256.797 |
| + Jahresergebnis | -5.856 | -3.612 | -2.728 ⁹ | -1.777 ⁷ | -740 ⁷ |
| = Eigenkapital (Stand 31.12.) | 255.903 | 252.292 | 249.564 | 247.787 | 247.047 |
| Eigenkapitalreichweite *) | 44 | 70 | 91 | 139 | 334 |

*Die jährlichen Eigenkapitalreichweiten errechnen sich unter der Annahme eines jeweils gleichbleibenden Fehlbetrags.

→ Feststellung

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Eigenkapitalreichweiten ist die Stadt Meerbusch noch nicht als finanzwirtschaftlich gefährdet einzustufen. Die bilanzielle Überschuldung droht nicht.

Nach Maßgabe der geplanten Eigenkapitalverluste ist aber weiterhin Konsolidierungsdruck und Handlungsbedarf zu betonen. Auch zur Absicherung der verbliebenen Eigenkapitalausstattung ist der vorgeschriebene Haushaltsausgleich möglichst frühzeitig und jährlich zu realisieren. Um den bereits eingetretenen Kapitalverlust wieder auszugleichen, sind dauerhaft positive Jahresergebnisse notwendig.

⁹ Lt. Datenaktualisierung der Stadt Meerbusch im Januar 2016.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 68.743 | 78.973 | 70.987 | 65.397 | 69.429 | 71.614 | 72.590 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 7.277 | 7.233 | 10.299 | 11.661 | 10.626 | 10.409 | 13.661 |
| Sonstige Transfererträge | 250 | 365 | 235 | 258 | 345 | 239 | 370 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 21.047 | 18.998 | 27.582 | 24.336 | 23.751 | 22.429 | 23.192 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 838 | 790 | 792 | 799 | 800 | 962 | 960 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.601 | 1.309 | 1.321 | 1.206 | 894 | 1.357 | 1.387 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 8.160 | 9.995 | 9.638 | 10.730 | 9.056 | 8.644 | 9.383 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 578 | 620 | 605 | 762 | 742 | 640 | 523 |
| Ordentliche Erträge | 108.494 | 118.284 | 121.458 | 115.148 | 115.643 | 116.295 | 122.066 |
| Finanzerträge | 1.661 | 1.636 | 2.028 | 1.633 | 1.531 | 2.001 | 1.979 |

Erträge in Tausend Euro (PLAN)

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 79.088 | 80.765 | 83.641 | 86.651 | 89.478 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 13.577 | 14.460 | 13.877 | 13.954 | 14.157 |
| Sonstige Transfererträge | 221 | 224 | 224 | 224 | 224 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 23.766 | 24.778 | 24.282 | 24.264 | 24.264 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.103 | 1.107 | 1.110 | 1.115 | 1.120 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.038 | 991 | 1.099 | 1.474 | 842 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 7.295 | 7.715 | 6.082 | 6.598 | 5.682 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 525 | 595 | 595 | 595 | 595 |
| Ordentliche Erträge | 126.612 | 130.634 | 130.909 | 134.874 | 136.362 |
| Finanzerträge | 2.103 | 2.889 | 2.879 | 2.868 | 2.856 |

Die ordentlichen Erträge stiegen zwischen 2007 und 2013 um ca. 13,5 Mio. Euro. Die Entwicklung zeigte bis dahin aber einen schwankenden Verlauf. Denn schon zuvor wuchsen die Erträge bis 2009 auf ca 121,4 Mio. Euro. Zunächst stiegen die Steuererträge, die insbesondere von seinerzeit deutlich höheren Gewerbesteuern beeinflusst waren. Im Jahr 2010 verzeichnete die Stadt Meerbusch dann trotz wieder rückläufiger Gewerbesteuern höhere Erträge bei den Zuwendungen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Insbesondere wegen der rückläufigen Gewerbesteuern sank der Gesamtertrag 2010 auf 115,6 Mio. Euro. Die Erholung bis 2013 ergab sich dann einmal im Zusammenhang mit den drei

schon zuvor erläuterten Hebesatzanpassung 2011 bis 2013. Daneben legten aber bereits in diesem Zeitraum auch die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entsprechend zu.

Die Haushaltsplanung unterstellt wie ausgeführt darauf aufbauend nochmals gerade bei den Steuererträgen deutliche Verbesserungen. Insofern könnte der Gesamtertrag nach 2013 bis 2018 nochmals um knapp 14,3 Mio. Euro steigen.

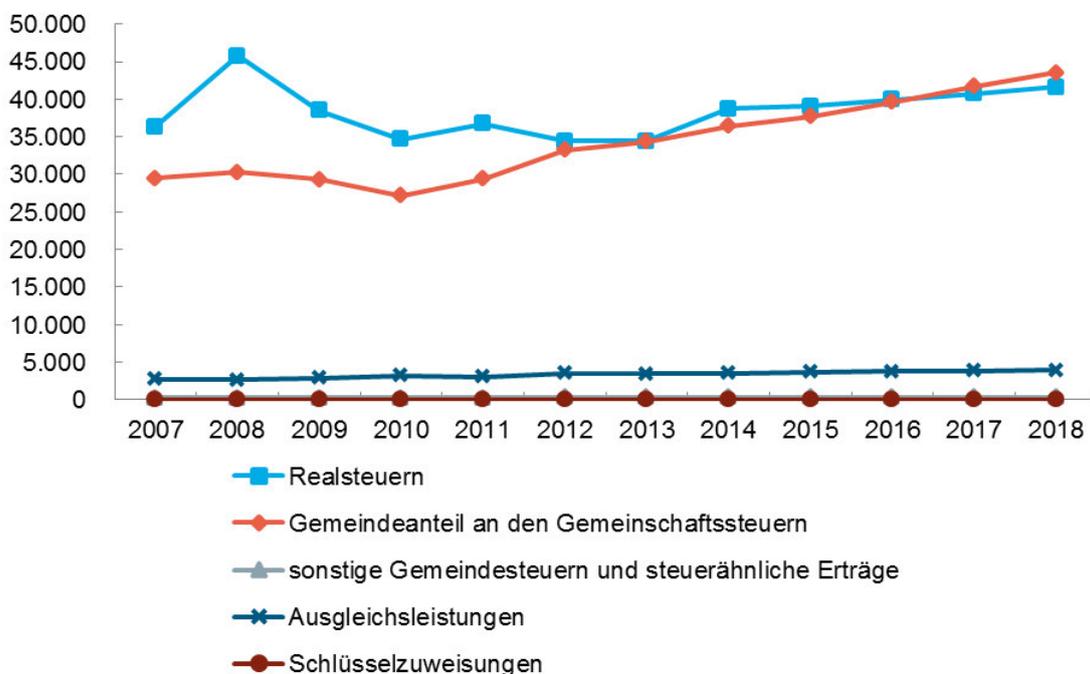
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN)



Der Grafik verdeutlicht in Hinblick auf die allgemeine Deckungsmittel eine besondere Ausgangssituation. Anders als bei einer großen Zahl von Vergleichskommunen erhält die Stadt Meerbusch aufgrund der eigenen Ertragskraft im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs keine Schlüsselzuweisungen. Insofern ergibt sich im Hinblick auf die Gesamtertragslage dementsprechend eine noch deutlich größere Abhängigkeit von der eigenen Steuerkraft.

Die aktuellen Planungsprognosen zeigen aber wie ausgeführt zunehmende Ertragserwartungen.

Interkommunal verglichen ordnet sich die Stadt Meerbusch mit ihrem Volumen an allgemeinen Deckungsmitteln wie folgt ein:

Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.335 | 1.169 | 1.312 | 1.424 | 43 |

Gemessen am Median erzielt die Stadt Meerbusch auch ohne Schlüsselzuweisungen einen durchschnittlichen Deckungsmittelertrag. Dies ist an sich positiv zu bewerten.

Die besondere Abhängigkeit von den örtlichen Steuererträgen birgt aber auch besondere Risiken. Wie schon zuvor dargelegt, steht die Stadt Meerbusch damit in der besonderen Abhängigkeit konjunktureller Einflüsse. Negative Veränderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung werden unmittelbar auf die örtliche Ertragskraft durchschlagen. In der Folge könnte das unmittelbar auch die Jahresergebnisse beeinflussen. Zumindest wenn es nicht gelingt, beispielsweise auch aufwandsseitige Entlastungen zu realisieren.

Gegenläufig ertragsorientiert sind in dem Sinne zur Risikominimierung weitere örtliche Besonderheiten aufzugreifen. Die Stadt Meerbusch zeichnet sich hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale insbesondere dadurch aus, dass

- ihre Einwohner eine deutlich überdurchschnittliche Kaufkraft vorweisen,
- sich das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen auf überdurchschnittlichem Niveau bewegt sowie
- beispielsweise eine relativ niedrige SGB II Quote zu berücksichtigen ist.

Auf diesbezügliche Ausführungen im Vorbericht wird nochmals verwiesen.

Bei Würdigung dieser Aspekte erscheint es vertretbarer als in anderen Kommunen, vorsorglich weitere Hebesatzanpassungen vorzunehmen. Dabei ist nicht nur die Leistungsfähigkeit der Bürger zu berücksichtigen. Es sollten auch bewusst die hohen Standards im Hinblick auf Dienstleistungsangebote und örtliche Ausstattungen bedacht werden.

Zur Absicherung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs sollte die Stadt Meerbusch diese Möglichkeiten nutzen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote schließt alle Zuwendungen und Zuweisungen der Kontengruppe 41 ein. Ihre Entwicklung wird bei der Stadt Meerbusch maßgeblich dadurch beeinträchtigt, dass Schlüsselzuweisungen nicht eingenommen werden.

Zuwendungsquote in Prozent (IST und PLAN)

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 6,7 | 6,1 | 8,5 | 10,1 | 9,2 | 9,0 | 11,2 | 10,7 | 11,1 | 10,6 | 10,3 | 10,4 |

Zuwendungsquote 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 11,2 | 2,9 | 42,9 | 19,9 | 14,7 | 18,7 | 25,7 | 43 |

Die Zuwendungsquote steigt zwar im Planverlauf leicht an. Interkommunal verglichen fällt sie aber deutlich unterdurchschnittlich aus. Sie liegt sogar nur unterhalb des 1. Quartil.

Aufwendungen

Die Ertragserwartungen sind positiv. Dennoch ergeben sich gemäß der vorherigen Ausführungen im Kapitel Haushaltssituation defizitäre Planungsperspektiven. Insofern analysiert die GPA NRW auch diverse Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Personalaufwendungen | 26.057 | 27.318 | 29.210 | 30.676 | 31.788 | 31.835 | 32.751 |
| Versorgungsaufwendungen | 1.603 | 1.657 | 1.547 | 1.742 | 1.884 | 1.947 | 2.014 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen | 20.506 | 26.084 | 25.839 | 25.976 | 23.849 | 24.124 | 25.111 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 10.834 | 10.460 | 11.190 | 11.741 | 11.107 | 11.553 | 11.605 |
| Transferaufwendungen | 39.471 | 41.534 | 41.261 | 44.525 | 42.722 | 44.923 | 45.220 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.688 | 6.438 | 10.405 | 5.258 | 5.071 | 5.404 | 5.743 |
| Ordentliche Aufwendungen | 104.160 | 113.491 | 119.452 | 119.918 | 116.420 | 119.787 | 122.445 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 5.890 | 5.550 | 5.338 | 5.040 | 5.177 | 5.046 | 4.812 |

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Personalaufwendungen | 33.620 | 34.118 | 34.505 | 34.850 | 35.192 |
| Versorgungsaufwendungen | 2.163 | 2.370 | 2.457 | 2.542 | 2.610 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen | 27.065 | 26.784 | 26.494 | 27.221 | 27.330 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 11.340 | 11.596 | 11.393 | 11.642 | 11.604 |
| Transferaufwendungen | 50.185 | 51.857 | 52.425 | 52.189 | 52.583 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.617 | 5.846 | 5.654 | 5.691 | 5.633 |
| Ordentliche Aufwendungen | 129.991 | 132.572 | 132.929 | 134.134 | 134.952 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 4.581 | 4.563 | 4.525 | 4.464 | 4.248 |

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen mit einer Unterbrechung im Jahr 2011 ebenfalls durchgängig an. Der rückläufige Effekt 2011 ergab sich insbesondere aufgrund von in dem Jahr niedrigeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Transferaufwendungen.

Im Eckjahresvergleich 2007 zu 2018 unterstellt die weitere Haushaltsplanung einen Mehraufwand von insgesamt 30,7 Mio. Euro. Die deutlichsten Aufwandssteigerungen sind bezogen auf diesen Zeitkorridor wie folgt beziffern:

- Personalaufwendungen 9,1 Mio. Euro,
- Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 6,8 Mio. Euro,
- Transferaufwendungen 13,1 Mio. Euro.

Auf die Aspekte ist nachfolgend nochmals konkreter einzugehen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen deutlich. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Kapiteln Haushaltsplanung und haushaltswirtschaftliche Risiken ist nochmals zu verweisen.

Dabei ist zwar festgestellt worden, dass die Planprognosen mit den O-Daten korrespondieren. Aber konkrete Konzeptionen zur Stellenkonsolidierung wurden seitens der Stadt Meerbusch auch nicht vorgelegt. Insofern könnte die Entwicklung auch einen kritischeren Verlauf nehmen. Denn die Prognosevorgaben setzen bei einem Prozent Steigerung jährlich konkrete Stellenreduzierungen voraus.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann anhand der Personalintensität¹⁰ noch weitergehend eingeordnet werden.

¹⁰ Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen

Personalintensität in Prozent (IST und PLAN)

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 25,0 | 24,1 | 24,5 | 25,6 | 27,3 | 26,6 | 26,7 | 25,9 | 25,7 | 26,0 | 26,0 | 26,1 |

Die Personalintensität zeigt in der geprüften Zeitreihe einen leicht schwankenden Verlauf. Den niedrigsten Anteil hatten die Personalaufwendungen mit 24,1 Prozent im Jahr 2008. Der höchste Anteil schlug 2011 mit 27,3 Prozent zu Buche. Im Mittel der Zeitreihe nehmen die Personalaufwendungen knapp 26 Prozent der ordentlichen Aufwendungen ein.

Personalintensität 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 26,7 | 13,5 | 26,9 | 20,0 | 16,9 | 20,4 | 22,5 | 43 |

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Meerbusch nahe dem Maximum. Insofern weist sie eine hohe Personalintensität nach.

Aus diesem Vergleich heraus darf aber nicht pauschal auf ggf. zu hohe Stellenausstattungen geschlossen werden. Die Personalintensität stellt immer nur den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Zur Einordnung des örtlichen Stellenvolumens ist aber ergänzend auch auf die Personalquoten im GPA-Kennzahlenset zu verweisen. Das Stellenvolumen steht immer mit den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben in Verbindung.

Dabei werden nicht alle Aufgaben immer in gleicher Weise und im gleichen Umfang von allen Vergleichskommunen ausgeführt. Die Stellenausstattung variiert je nach Umfang des Leistungsspektrums, dem Grad eventueller Ausgliederungen oder interkommunaler Kooperationen. Darüber hinaus ist immer die Frage der örtlichen Standards maßgeblich. Unterschiedliche Ausgliederungsgrade sind beispielsweise mit Blick auf Abwasserwerke, Bäder, VHS, Musikschule, etc. zu berücksichtigen. Unterschiede ergeben sich auch durch Zusatz- oder Koordinierungsaufgaben z. B. für interkommunale Kooperationen. Ggf. sind insbesondere für Kooperationsanlässen auch Personalkostenerstattungen der beteiligten Partner gegenzurechnen.

Als örtliche Besonderheiten für die Stadt Meerbusch sind insbesondere die dem Kernhaushalt zugeordneten Kindertagesstätten und die Abwasserbeseitigung zu nennen. Für die zwölf städtischen Kindertagesstätten sowie die städtische Abwasserbeseitigung wird eigenes Personal vorgehalten. Dies ist in anderen Vergleichskommunen teilweise nicht vorhanden. Die vorstehende Personalintensität wird natürlich dadurch beeinflusst.

Bei der Suche nach ggf. vorliegenden Konsolidierungspotenzialen sind aber die Personalquoten dennoch nochmals aufzugreifen. Diese Kennzahlen wurden in den vorherigen überörtlichen Prüfungen im Regelfall in einem eigenständigen Prüfteil tiefgehend analysiert. Im Fall der Stadt Meerbusch ergab sich aber die Besonderheit, dass in der Prüfung 2005 nur mit Näherungswerten gearbeitet werden konnte. Die erforderlichen Grunddaten standen seinerzeit nicht vollständig zur Verfügung. Festgestellt wurde aber auch da bereits eine überdurchschnittliche Personalquote. In der Folgeprüfung 2010 sah die ortsspezifische Prüfungskonzeption dann

keine gesonderte Personalprüfung vor. Insofern erfolgte zu diesem Zeitpunkt keine Aktualisierung dieser Vergleichsergebnisse.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung sind die Personalquoten erneut erhoben worden. Sie sind im Berichtsteil GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Stadt Meerbusch ordnet sich im interkommunalen Vergleich wie folgt ein:

Personalquoten 2013

| | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|--------------|
| Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner | 9,32 | 4,07 | 10,95 | 7,32 | 43 |
| Vollzeit-Stellen je 1.00 Einwohner alternativ | 6,35 | 3,92 | 7,98 | 5,30 | 43 |

Verkürzt ist an dieser Stelle nochmals auf die alternative Personalquote einzugehen. Diese berücksichtigt ein reduziertes Stellenkontingent. Die GPA NRW trägt dabei den unterschiedlichen Ausgliederungen Rechnung. Ausgeklammert werden konkret die Aufgabenbereiche Feuerwehr und Rettungsdienst, Eigenreinigung, kostenrechnende Einrichtungen wie Müllabfuhr, Straßenreinigung oder beispielsweise Abwasserbeseitigung sowie die Kindertagesstätten. Auch im Fall der Stadt Meerbusch sind damit die hervorgehobenen örtlichen Besonderheiten (Kindertagesstätten und Abwasserbeseitigung) bereinigt.

Für die dann verbleibende Kernverwaltung weist die Stadt Meerbusch gemessen am vorstehenden Mittelwert 1,05 Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner mehr nach. Seitens der GPA NRW kann dabei im Rahmen dieser Prüfung aber nicht gewertet werden, ob dieser Stellenanteil tatsächlich als Überhang gewertet werden könnte. Diese Frage ist zurzeit nur von der Stadt Meerbusch selbst im Rahmen eventueller Überprüfungen und Standardveränderungen zu beantworten. Zu berücksichtigen sind aber auch in diesem Fall alle anderen und hier nicht ausgeführten örtlichen Aspekte und Besonderheiten. Dementsprechend auch auf die Ortsteilproblematik hinzuweisen, die aufgrund der derzeitigen Angebotsausstattung (Bürgerbüros u. Ä.) mehr Stellenbedarf begründen könnte.

In der Relation zum Mittelwert ist aber aus Sicht der GPA NRW dennoch eine Potenzialberechnung sinnvoll. Bei Ansatz von 54.389 Einwohnern (Stand 2013) ergibt sich eine rechnerische Differenz von 57,11 Stellen zum Mittelwert. Multipliziert mit Durchschnittskosten von 50.000 Euro pro Stelle ist damit ein rechnerisch Konsolidierungspotenzial von ca. 2,85 Mio. Euro beschreibbar.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der anteilig hohen Personalaufwendungen sowie auch der überdurchschnittlichen Personalquoten sollte der Stellenbedarf kritisch verwaltet und ggf. reduziert werden. Nachhaltige Stellenreduzierungen stellen einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Im Interesse der aus finanzwirtschaftlicher Sicht sinnvollen Stellenreduzierungen sollten insbesondere interkommunale Kooperationen weiterentwickelt und realisiert werden. Dies ist auch aufgrund des zu erwartenden Fachkräftemangels wichtig. Landesweit stehen die Kommunen vor dem Problem einer deutlich zunehmenden Altersfluktuation. Es wird zu Engpässen bei der

Rekrutierung von Fachpersonal kommen. Diesbezüglich ist auf den Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie zu verweisen.

Dies erscheint auch umso wichtiger, weil sich aufgrund der aktuellen und immensen Flüchtlingszuwanderung zusätzlicher Personalbedarf ergeben könnte. Dieser ist bislang nicht eingeplant.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Auch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind wie dargelegt von einer ansteigenden Entwicklung geprägt. Der zuzuordnende Aufwandsbedarf resultiert dabei zum Teil auch aus der örtlichen Gebäudeausstattung, da entsprechende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu berücksichtigen sind.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent (IST und PLAN)

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 19,7 | 23,0 | 21,6 | 21,7 | 20,5 | 20,1 | 20,5 | 20,8 | 20,2 | 19,9 | 20,3 | 20,3 |

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen lag 2008 auf höchstem Niveau. Aktuell und laut weiterer Haushaltsplanung nehmen sie in etwa 20 Prozent der Gesamtaufwendungen ein.

Sach- und Dienstleistungsintensität 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 20,5 | 7,2 | 28,0 | 16,4 | 13,0 | 16,0 | 19,1 | 43 |

Auch das Volumen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist als überdurchschnittlich einzuordnen. Auch dieses Ergebnis ist als weiterer Beleg für die örtlich hohen Standards anzusehen.

→ Empfehlung

Weitere Reduzierungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen könnten ggf. bei umfassender Aufgabenkritik und damit verbundener Standardreduzierungen erreicht werden. In dieser Orientierung stellt insbesondere die Aufgabe nicht zwingend benötigter Gebäude ein probates Mittel dar.

Transferaufwendungen

Auch die Steigerung der Transferaufwendungen ist zuvor schon dargelegt. Die Entwicklung 2007 bis 2018 wird durch Mehraufwendungen von ca. 13,1 Mio. Euro belastet. Folgende wesentliche Veränderung sind verkürzt im Detail zu skizzieren¹¹:

- 531 Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke: – Mehraufwendungen von mehr als 5,3 Mio. Euro,
- 533 Sozialtransferaufwendungen– Mehraufwendungen von mehr als 2,7 Mio. Euro,
- 537 Allgemeine Umlagen (insbesondere Kreisumlage enthalten) Mehraufwendungen von mehr als 1,9 Mio. Euro,
- 539 sonstige Transferaufwendungen - Mehraufwendungen von mehr als 0,6 Mio. Euro.

Transferaufwandsquote (IST) in Prozent

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| 37,9 | 36,6 | 34,5 | 37,1 | 36,7 | 37,5 | 36,9 |

Über die Zeitreihe der vorliegenden Jahresabschlüsse lag die Transferaufwandsquote überwiegend zwischen 36 und knapp 38 Prozent. Nach 2013 steigt sie voraussichtlich leicht an. Im Mittel der Planjahre wird sie sich dann bei ca. 39 Prozent bewegen.

Transferaufwandsquote 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 36,9 | 34,5 | 66,0 | 46,4 | 43,0 | 45,5 | 47,9 | 43 |

Gemessen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt bewegen sich die Transferaufwendungen noch auf sehr niedrigem Niveau. Die Stadt Meerbusch profitiert hier mit Blick auf die anteiligen Sozialtransferaufwendungen auch von ihrer niedrigen SGB II Quote.

Es bleibt aber abzuwarten, ob die Aufwendungen auf niedrigem Niveau gehalten werden können. Der Großteil ist von der Stadt Meerbusch nicht unmittelbar steuerbar (z. B. Kreisumlage, Sozialleistungen). Zudem ist zurzeit aufgrund der nicht nachlassenden Flüchtlingszuwanderung insbesondere bei den Sozialtransferleistungen mit einem stärkeren Anstieg zu rechnen.

→ Empfehlung

Die Transferaufwendungen beinhalten in begrenztem Umfang auch freiwillige Zuschüsse und Leistungen. Sofern der Haushaltsausgleich weiterhin nicht darstellbar ist, sind auch diese mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung in den Fokus zu nehmen.

¹¹ Die hier anteiligen Veränderungen beziehen sich auf die Zeitreihe 2008 bis 2018. Das Jahr 2007 kann im Detail nicht analysiert werden, da die zur Verfügung gestellten Summensaldenlisten der Stadt Meerbusch dieses Jahr nicht mehr darstellen. Eine diesbezügliche Datenlieferung war aufgrund des seinerzeitigen Systemwechsels nicht mehr möglich.

Zudem sollten die schon jetzt absehbaren Aufwandssteigerungen (beispielsweise aufgrund des Flüchtlingsstroms) vorausschauend durch flankierende Maßnahmen in den steuerbaren Finanzbereichen abgefangen werden.

Nicht zuletzt aus diesen Erwägungen heraus ist nochmals das grundsätzliche Konsolidierungspotenzial mit Blick auf vertretbare Hebesatzanpassungen in Erinnerung zu rufen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote (IST)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro | 104.160 | 113.491 | 119.452 | 119.918 | 116.420 | 119.787 | 122.445 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen in Tausend Euro | 10.685 | 10.299 | 11.494 | 11.818 | 11.230 | 11.842 | 11.605 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Tausend Euro | 3.848 | 4.123 | 4.826 | 4.697 | 4.658 | 4.708 | 4.989 |
| Netto-Ergebnisbelastung in Tausend Euro | 6.837 | 6.175 | 6.668 | 7.121 | 6.572 | 7.135 | 6.616 |
| Abschreibungsintensität in Prozent | 10,3 | 9,1 | 9,6 | 9,9 | 9,6 | 9,9 | 9,5 |
| Drittfinanzierungsquote in Prozent | 36,0 | 40,0 | 42,0 | 39,7 | 41,5 | 39,8 | 43,0 |

Abschreibungsintensität 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|
| 9,5 | 4,3 | 14,4 | 8,8 | 7,1 | 8,8 | 10,3 |

Drittfinanzierungsquote 2013 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 43,0 | 26,9 | 82,9 | 49,0 | 41,7 | 46,8 | 55,5 | 41 |

Die Abschreibungsintensität ordnet sich leicht überdurchschnittlich ein. Auch dieses Ergebnis stellt im Ansatz einen Beleg für örtlich höhere Standards dar.

Im Gegensatz dazu ordnet sich die Drittfinanzierungsquote unterdurchschnittlich ein. In der Verzahnung der beiden Komponenten führt das zu der Schlussfolgerung, dass die vermögensseitigen Aufwandsbelastungen in stärkerem Maße selbst zu tragen sind.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Meerbusch im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------------|---|
| → Personalwirtschaft und Demografie | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Demografische Handlungsfelder | 3 |

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Meerbusch hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Meerbusch folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

Der demografische Wandel bringt eine Vielzahl von Aufgabenverschiebungen mit sich. Durch Personalfluktuationen müssen die Verwaltungen ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse regelmäßig anpassen. Zudem müssen die Kommunen künftig mit weniger Personal auskommen.

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Meerbusch ist seit 2015 in vier Dezernate gegliedert. Bis Ende 2014 gab es in Meerbusch drei Dezernate. Die Leitung liegt derzeit in Händen der Bürgermeisterin, dem ersten Beigeordneten und einem weiteren Beigeordneten. Die Bürgermeisterin deckt die Leitungsfunktion der Dezernate I und III ab. Die Dezernate gliedern sich weiter in insgesamt elf Fachbereiche und darunter in die entsprechenden Abteilungen. Insgesamt verfügt die Stadt daher über drei Hierarchieebenen. Aus Sicht der GPA NRW ist für Kommunen in der Größenordnung der Stadt Meerbusch ein dreigliedriger Aufbau ausreichend.

→ **Empfehlung**

Für eine schlanke Organisationsstruktur sollte die Stadt Meerbusch zu einem dreigliedrigen Aufbau zurückkehren.

In Meerbusch gibt es derzeit noch keine flächendeckenden Anforderungsprofile. Im Zeitpunkt der Prüfung liegen diese nur für Stadtplaner und Architekten vor. Im Personal- und Organisationsentwicklungskonzept plant die Stadt jedoch, dies künftig für alle Bereiche zu erstellen.

→ **Feststellung**

Flächendeckende Anforderungsprofile führen zu einer qualifizierteren Personalauswahl und ermöglichen geregelte Weiterqualifizierungen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

In vielen Verwaltungen scheiden in den nächsten zehn Jahren altersbedingt zahlreiche Mitarbeiter aus. Sofern die Stellen nicht wegfallen, werden sie neu besetzt. Insbesondere bei den technischen Berufen stellt sich den Kommunen das Problem des Fachkräftemangels. Die Verwaltungen müssen hier um die wenigen Arbeitskräfte mit der freien Wirtschaft konkurrieren. Mit einer aussagekräftigen Altersstrukturanalyse und einer darauf aufsetzenden Fluktuationsprognose können die Kommunen diese Problematik systematisch erfassen und ihr rechtzeitig entgegen wirken.

Im Jahr 2004 hat die Stadt Meerbusch erstmalig ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept erstellt. Eine Neuauflage datiert aus dem Jahr 2013 und umfasst 13 Bausteine der Personalentwicklung und vier Bausteine der Organisationsentwicklung. Hierzu ist ein jährliches Berichtswesen implementiert.

Zudem führt die Stadt Listen über die ausscheidenden Mitarbeiter mit Austrittsdatum zur Regelaltersgrenze sowie zum 63. und 65. Lebensjahr. Diese Listen geben derzeit einen Ausblick bis ins Jahr 2027. Die Personalabteilung aktualisiert diese Listen regelmäßig.

→ **Feststellung**

Der Stadt Meerbusch liegen bereits Auswertungen zur Altersstruktur und Fluktuationsprognosen vor.

Losgelöst hiervon hat die GPA NRW die Personalliste der Stadt Meerbusch zum 30.06.2013 erweitert, um hieraus weitere Auswertmöglichkeiten zu generieren. Hieraus sind auch weiterführende Filterfunktionen und ämterbezogene Auswertungen möglich und darstellbar. Diese Datei wurde dem Dezernat I während der Prüfung übergeben. Für künftige Analysen und Auswertungen kann die Stadt Meerbusch daran anknüpfen.

Es ist der GPA NRW bewusst, dass unterjährig viele weitere Fluktuationen möglich sind. Viele dieser Fluktuationen sind weder plan- noch erkennbar. Außerdem können die Gründe für diese Fluktuationen sehr unterschiedlich sein. Allein bedingt durch das Alter der Beschäftigten stellt eine Übersicht über die nächsten zehn Jahre jedoch das Mindestmaß der bevorstehenden Fluktuation dar.

Ausscheiden nach Jahren

| Jahre bis Ausscheiden | Mitarbeiter insgesamt | Vollzeit-Stellen |
|-----------------------|-----------------------|------------------|
| 0-5 | 52 | 47,78 |
| 6-10 | 107 | 90,97 |
| 11-20 | 255 | 223,00 |
| Summe | 414 | 361,75 |

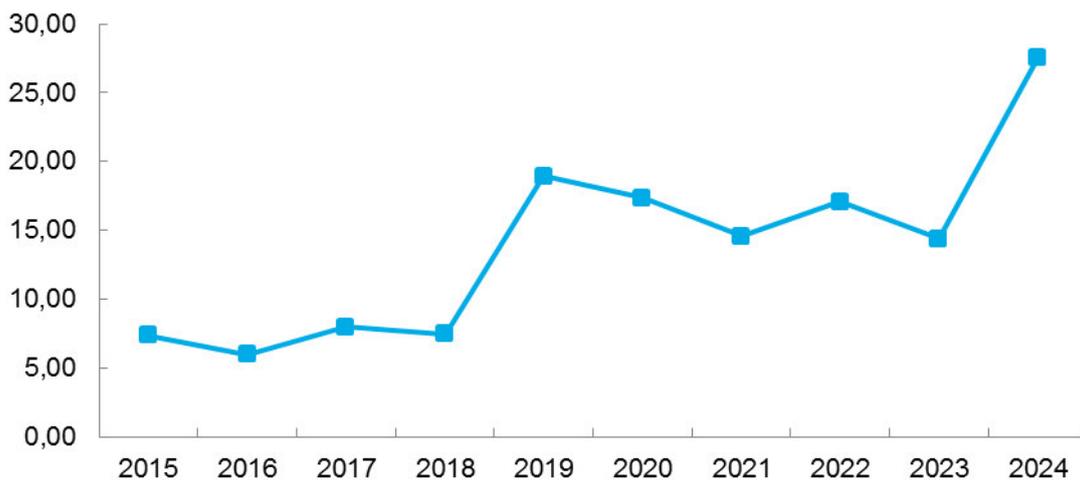
Personalliste Stand 30.06.2013, gezählt wurde ab Ausscheiden zum 01.01.2015

Von den derzeit rund 645 Mitarbeitern verlassen 52 Mitarbeiter (47,78 Vollzeit-Stellen) die Stadt in den nächsten fünf Jahren aus Altersgründen. In den darauffolgenden fünf Jahren verdoppelt sich diese Zahl sogar, sodass in den nächsten zehn Jahren insgesamt 159 Mitarbeiter (138,75 Vollzeit-Stellen) ausscheiden. Dies sind rund 25 Prozent der derzeitigen Mitarbeiter. Blickt man auf den Zeitraum ab 2025, so verlassen bis 2034 sogar 255 Mitarbeiter (223,00 Vollzeit-Stellen) die Stadt Meerbusch. Insgesamt verlassen im Zeitraum der nächsten 20 Jahre rund 64 Prozent der Mitarbeiter die Stadt Meerbusch (414 Mitarbeiter oder 361,75 Vollzeit-Stellen). Diese Zahl wird sich durch die nicht vorhersehbaren Fluktuationen noch weiter verschärfen.

Das in den nächsten zehn Jahren altersbedingt scheidende Personal ist in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadt eingesetzt. Es handelt sich sowohl um Sachbearbeitungs- als auch um Führungskräfte. Mit diesen Mitarbeitern verlässt auch ein großes Spektrum an Erfahrungswissen die Verwaltung.

In der nachfolgenden Grafik verdeutlichen wir die ansteigende vollzeitverrechnete Fluktuation.

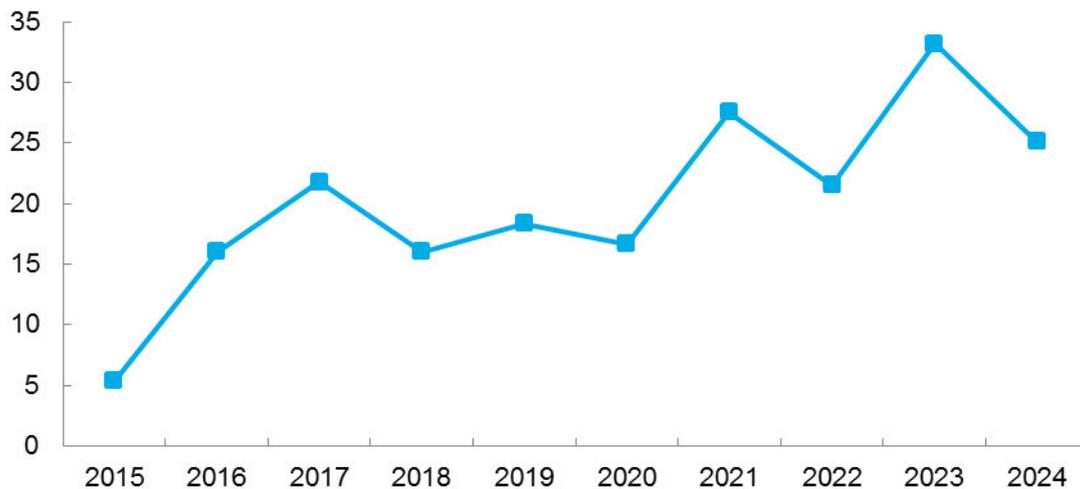
Ausscheidende Mitarbeiter vollzeitverrechnet in den nächsten zehn Jahren



Bereits ab dem Jahr 2019 nimmt die altersbedingte Fluktuation zu. Ab dem Jahr 2024 steigt sie nochmals sprunghaft an.

Eine Einschätzung, wie viele Mitarbeiter die Möglichkeit der Rente mit 63 Jahren nutzen, liegt der Stadt Meerbusch nicht vor. Gespräche haben bisher keine konkreten Äußerungen hervor- gebracht. Die GPA NRW hat daher die Analyse um das folgende Szenario erweitert. Wir gehen hierbei von der Annahme aus, dass alle Angestellten Mitarbeiter bereits im Alter von 63 Jahren die Stadt Meerbusch verlassen. Für die Beamten gilt diese Regelung im Zeitpunkt der Prüfung nicht. Sie bleiben daher in der Datengrundlage unverändert. Die Rente mit 63 Jahren würde die Situation wie folgt verschärfen:

Ausscheidende Mitarbeiter vollzeitverrechnet in den nächsten zehn Jahren / Angestellte ab 63. Lebensjahr

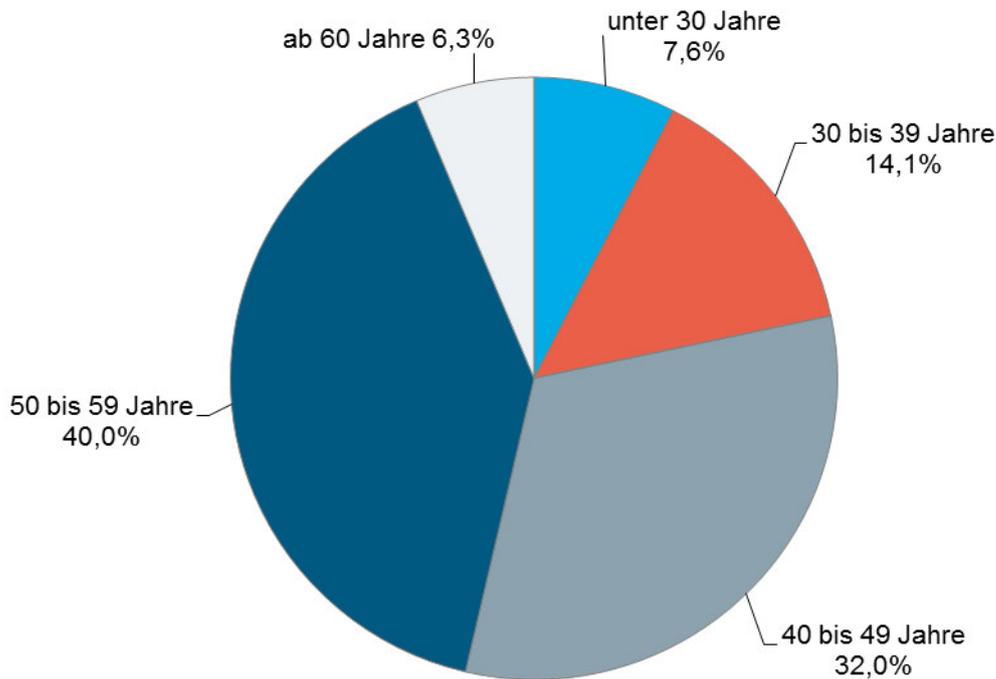


Unter den Voraussetzungen der Rente mit 63 verlassen die Stadt Meerbusch bereits 16,02 Vollzeit-Stellen oder 18 Mitarbeiter im Jahr 2016. Die übergeordnete Entwicklung der ausscheidenden Mitarbeiter in den Folgejahren ist steigend. Die Spitze im Zehn-Jahres-Blick liegt mit 33,18 Vollzeit-Stellen oder 36 Mitarbeitern im Jahr 2023.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte für eine tiefergehende Planung eine Mitarbeiterbefragung zur Rente mit 63 Jahren durchführen.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Meerbusch



Die Mitarbeiter, die derzeit zwischen 50 und 59 Jahren alt sind, bilden mit einem Anteil von 40 Prozent den größten Anteil der Mitarbeiter der Stadt Meerbusch. Zusammen mit den Mitarbeitern ab 60 Jahren ist die Stadt Meerbusch gezwungen, rund 46 Prozent der Stellen in den nächsten rund 15 Jahren allein aufgrund der altersbedingten Fluktuation neu zu besetzen. Alternativ kann Meerbusch einige der Stellen einsparen. In diesem Zusammenhang verweisen wir exemplarisch auf die Ausführungen im Berichtsteil Sicherheit und Ordnung. Die dortigen Ausführungen kann die Stadt analog auch auf viele weitere Bereiche der Stadt anwenden.

Die Mitarbeiter zwischen 40 und 49 Jahren bilden mit rund 32 Prozent die zweitgrößte Gruppe. Mit nur knapp 22 Prozent ist die Summe der Gruppen bis 39 Jahren dagegen gering. Die Ausbildungsquote der Stadt Meerbusch liegt mit 2,96 Prozent im Vergleichsjahr 2013 trotzdem unter dem Mittelwert (3,40 Prozent) der Vergleichskommunen.

Die Stadt hat jedoch bereits reagiert und bildet seit 2013 verstärkt im gewerblich technischen Bereich aus. Ab 2016 wird sie die Zahl der Ausbildungsplätze auch im gehobenen Dienst erhöhen.

→ **Feststellung**

Fast die Hälfte des Personals verlässt die Stadt Meerbusch in den nächsten 15 Jahren aus Altersgründen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte den künftig benötigten Personalbedarf rechtzeitig planen.

In der folgenden Tabelle stellen wir dar, welche Bereiche der Verwaltung in nächster Zeit am stärksten von der altersbedingten Fluktuation betroffen sind (ab hier wieder unter Berücksichtigung des Renteneintritts zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr).

Ausscheiden nach Fachbereichen in den nächsten zehn Jahren

| Organisationseinheit* | Mitarbeiter | ausscheidende Mitarbeiter | Anteil ausscheidender Mitarbeiter in Prozent | Vollzeit-Stellen |
|--------------------------|-------------|---------------------------|--|------------------|
| Vorstand | 8 | 6 | 75,0 | 6,00 |
| FB 1 | 33 | 12 | 36,4 | 10,31 |
| FB 2 | 199 | 45 | 22,6 | 37,82 |
| FB 3 | 91 | 35 | 38,5 | 29,34 |
| FB 4 | 22 | 7 | 31,8 | 6,33 |
| FB 5 | 35 | 9 | 25,7 | 9,00 |
| FB 6 | 13 | 4 | 30,8 | 3,50 |
| PRat | 2 | 1 | 50,0 | 1,00 |
| RPA | 5 | 1 | 20,0 | 1,00 |
| SB 11 | 90 | 13 | 14,4 | 13,00 |
| Service Finanzen | 35 | 8 | 22,9 | 7,45 |
| Service Immobilien | 37 | 13 | 35,1 | 8,52 |
| Service Recht | 5 | 3 | 60,0 | 3,00 |
| Service Zentrale Dienste | 32 | 8 | 25,0 | 8,00 |

* Aufgeführt sind nur die von Fluktuation betroffenen Bereiche

Abgesehen vom Vorstand ist mit 60 Prozent der Service Recht (SR) von der Fluktuation am stärksten betroffen. Hierbei handelt es sich jedoch insgesamt auch nur um ein Aufgabenfeld mit fünf Mitarbeitern. Von den Fachbereichen ist der FB 3 am stärksten betroffen, gefolgt von FB 1 und FB 6.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt zum Stichtag 30.06.2013 in Meerbusch bei rund 47 Jahren.

Eine Filterung über die ausscheidenden Mitarbeiter nach Berufsgruppen erfolgt in Meerbusch noch nicht automatisiert. Die GPA NRW stellt daher nachfolgend einen entsprechenden Auszug exemplarisch dar. Hieraus wird deutlich, welches Fachpersonal die Stadt Meerbusch in den nächsten zehn Jahren benötigt. Für eine tieferegreifende Analyse sind die Berufsgruppen gegebenenfalls von der Stadt Meerbusch noch aussagekräftiger zu erfassen. Eine vollständige Übersicht ergibt sich aus der Datei, die der Stadt Meerbusch von der GPA NRW übergeben wurde.

Ausscheiden nach Berufsgruppen in den nächsten zehn Jahren

| Berufsgruppe | Mitarbeiter | ausscheidende Mitarbeiter | Anteil ausscheidender Mitarbeiter in Prozent | Vollzeit-Stellen |
|--------------------------|-------------|---------------------------|--|------------------|
| Arbeiter | 84 | 13 | 6 | 13,00 |
| allg. mittl. Dienst | 18 | 7 | 39 | 5,89 |
| allg. mittl. Dienst TVöD | 64 | 17 | 27 | 15,11 |
| allg. geh. Dienst | 72 | 14 | 19 | 13,48 |
| allg. geh. Dienst TVöD | 27 | 9 | 33 | 8,35 |
| allg. höh. Dienst | 10 | 4 | 40 | 4,00 |
| allg. höh. Dienst TVöD | 5 | 2 | 40 | 2,00 |
| Erzieher | 120 | 23 | 19 | 21,53 |
| Musiklehrer | 26 | 10 | 38 | 5,75 |
| Techniker | 33 | 8 | 24 | 8,00 |

→ Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte künftig bei ihrer Analyse auch die Berufsgruppen gesondert betrachten.

Als Vorlage kann die Stadt die Filterfunktionen der durch die GPA NRW übergebenen Datei nutzen und gegebenenfalls erweitern.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Neben der altersbedingten Fluktuation haben viele Kommunen zusätzlich hohe Belastungen durch Fluktuationen aus anderen Gründen. Diese können aus unterschiedlichen Motivationen heraus eintreten. Nicht selten ist ein neuer Arbeitgeber attraktiver. Insbesondere die Privatwirtschaft kann aufgrund besserer Konditionen Fachkräfte meist für sich gewinnen. Die Kommunen sind daher stetig gezwungen, ihre Attraktivität zu erhöhen. Personalmarketingmaßnahmen müssen modifiziert, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Die Stadt Meerbusch zeigt sich hier insbesondere offen für Telearbeitsplätze. Im Zeitpunkt der Prüfung hat die Stadt rund 70 Token¹ für eine Internetverbindung vom heimischen PC im Einsatz. Diese Möglichkeit hat die Stadt vorrangig für Mütter geschaffen. Grundsätzlich kann aber jeder Mitarbeiter einen Token erhalten. Hierzu ist die Zustimmung der jeweiligen Führungskraft notwendig.

Offen zeigt sich die Stadt Meerbusch auch für flexible Arbeitszeitmodelle. Derzeit sind in der eingesetzten Software 112 Arbeitszeitmodelle hinterlegt. Neben Kernarbeitszeiten verfügt die Stadt über eine Gleitzeitregelung. Soweit möglich versucht sie auch, diese Teilzeitmodelle mit Desk-Sharing wirtschaftlich zu halten.

¹ Hardwarekomponente zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern

Darüber hinaus wirbt die Stadt zusammen mit Betrieben auf diversen Ausbildungsmessen. Hierzu nimmt sie junge Verwaltungsmitarbeiter mit, um potenziellen Auszubildenden die Arbeit bei der Stadt näherzubringen. Ergänzend bietet die Stadt vielen Schülern die Möglichkeit eines Praktikums. Bewerbungen nimmt die Stadt ganzjährig entgegen und wirbt hierzu entsprechend auf der Homepage. Die Bewerber erhalten dann eine entsprechende Mitteilung, wann das nächste Auswahlverfahren startet.

Um gute Ausbildungskräfte zu gewinnen, kooperiert die Stadt Meerbusch für den Marketingbereich interkommunal mit dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen teilen sich auf diese Weise die Kosten für die Ausschreibung der Ausbildungsstellen. Gleichzeitig erweitert sich der Ausschreibungsradius auf das Kreisgebiet und darüber hinaus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Meerbusch zeigt sich als attraktiver Arbeitgeber. Für eine höhere Anzahl an Bewerbungen kooperiert die Stadt im Personalmarketing auf Kreisebene.

Interkommunal zusammenarbeiten

In Anlehnung an die eben beschriebenen gemeinsamen Marketingbemühungen auf Kreisebene öffnen sich in Meerbusch auch andere Bereiche zur interkommunalen Zusammenarbeit. So beurkundet der Kreis im Rahmen der Katastervermessung. Weiter findet im Adoptionsbereich eine Kooperation mit dem Kreis statt. Im Bereich der Datenverarbeitung arbeitet die Stadt Meerbusch mit der ITK Rheinland zusammen. Ab 2016 plant die Stadt zudem, die Beihilfe ebenfalls an den Kreis abzugeben.

Nach Aussage der Stadt besteht bereits die Schwierigkeit, Personal im technischen Bereich zu finden. Vor diesem Hintergrund wird es in Zukunft zu weiteren interkommunalen Kooperationen kommen.

→ **Feststellung**

Durch interkommunale Zusammenarbeit kann die Stadt Meerbusch Wissen bündeln und Synergieeffekte nutzen.

Personal entwickeln

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels wird es für Kommunen immer wichtiger, Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen und sich auf verändernde Herausforderungen rechtzeitig vorzubereiten. Das vorhandene Personal muss sich daher stetig weiterentwickeln. Der technische Fortschritt sowie sich ändernde Aufgaben erfordern ein lebenslanges Lernen und Weiterbilden. Gleichzeitig gilt es, soziale Fähigkeiten wie Leistungsbereitschaft und Innovationsfreude zu fördern. Dies dient dazu, die Motivation der Mitarbeiter zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Meerbusch ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept implementiert. An der Planung von Personalentwicklungsmaßnahmen wirkt die Verwaltungsleitung aktiv mit. Die Ausbildungskonzeption der Stadt Meerbusch reicht bereits bis ins Jahr 2025 für den Bereich der allgemeinen Verwaltungsausbildung.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Meerbusch erstmalig einen Gesundheitstag durchgeführt. Eine Neuauflage dieses Gesundheitstages fand im Jahr 2014 statt. Ihren Mitarbeitern bietet die Stadt halbjährlich die Teilnahme an diversen Gesundheitsprogrammen an. Zudem erhalten Mitarbeiter Zuschüsse für das Fitness-Studio oder anderweitige Sportangebote, sofern sie eine bestimmte Teilnahmequote nachweisen können. Darüber hinaus bietet die Stadt auch spezielle Burn-Out-Seminare an. Derzeit plant sie, den Mitarbeitern zusätzlich auch Vorsorgeuntersuchungen zu ermöglichen.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und eine entsprechende Dienstvereinbarung gem. § 84 Abs. 2 SGB IX hat die Stadt Meerbusch bereits eingeführt. Dies ist im Personal- und Organisationsentwicklungskonzept verankert. Einen entsprechenden Handlungsleitfaden kann die Stadt hierzu ebenfalls vorweisen. Im Jahr 2014 machten hiervon bereits 48 Mitarbeiter gebrauch.

→ **Feststellung**

Durch Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements kann die Stadt Meerbusch einer erneuten Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiter vorbeugen.

Wissen bewahren und verteilen

Mit dem ausscheidenden Personal verlassen die Stadt Meerbusch in den nächsten Jahren viele Fachkräfte. Mit diesen Fachkräften verlässt viel vorhandenes Wissen die Verwaltung. Dem muss die Stadt entgegenwirken. Sie muss versuchen, den Wissensverlust zu reduzieren und möglichst viel Wissen zu bewahren.

Die Aufgabe des Wissensmanagements ist sehr umfangreich. Sie umfasst nicht nur den demografischen Wandel sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement. Mit Fokus auf den demografischen Wandel sollte die Stadt sich daher bemühen, das vorhandene Wissen zu bewahren und auf die jüngere Generation zu verteilen.

Die Stadt Meerbusch hat auch den Bereich des Wissensmanagements in ihrem Personal- und Organisationsentwicklungskonzept integriert. Entsprechende Lösungsvorschläge hierzu will die Stadt noch erarbeiten. Derzeit erfolgt noch keine systematische Erfassung und Dokumentation des Wissens aller Wissensträger. In Verbindung mit den Überlegungen des E-Government will die Stadt auch ein automatisiertes Wissensmanagement integrieren. Hierzu will sich die Stadt mit den anderen Kunden des ITK Rheinland entsprechend abstimmen und auf eine gemeinsame Software einigen. Für die Umsetzung hat die Stadt bereits zwei Arbeitsgruppen gebildet.

→ **Feststellung**

Die Einführung eines Wissensmanagements befindet sich in der Stadt Meerbusch in der Planungsphase.

Die Möglichkeit des Wissenstransfers über ein Führungskräftecoaching setzt die Stadt Meerbusch bereits ein. Ausscheidende Führungskräfte wurden teilweise gebeten, ihre Nachfolger noch drei Monate zu begleiten. Nach dem Ausscheiden kommen die Kollegen noch ein- bis zweimal wöchentlich in die Verwaltung. Hier hat der jeweilige Nachfolger die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

→ **Feststellung**

Das eingeführte Führungskräftecoaching durch ausgeschiedene Führungskräfte eröffnet der Stadt Meerbusch bereits jetzt einen Wissenstransfer.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Meerbusch im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Sicherheit und Ordnung | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Einwohnermeldeaufgaben | 4 |
| IT-Einsatz | 7 |
| Personenstandswesen | 7 |
| Altfälle nacherfassen | 9 |
| Internet einsetzen | 9 |
| Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | 10 |
| Exkurs: Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling | 11 |
| Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung | 12 |
| Anlage: Gewichtung der Fallzahlen | 14 |

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Meerbusch im Jahr 2013 mit 7,17 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,70 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Bezogen auf die Einwohner liegt die Stadt Meerbusch mit 1,45 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner höher als rund drei Viertel der Vergleichskommunen (Mittelwert: 1,10 Vollzeit-Stellen, Maximalwert: 1,55 Vollzeit-Stellen). Auch der Overheadanteil liegt mit rund neun Prozent weit über dem Mittelwert (rund sechs Prozent). Zudem liegt der bisherige Maximalwert bei 0,5 Vollzeit-Stellen für den Overhead im Einwohnermeldewesen. Die Stadt Meerbusch liegt noch um 0,2 Vollzeit-Stellen höher. Die Stadt begründet dies damit, dass für die Koordination und den Betrieb der drei Bürgerbüros viel Overheadanteil anfällt. Die GPA NRW hat daher auch die Falldichte betrachtet. Auch diese liegt mit 2.185 Fällen je 10.000 Einwohner höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (Mittelwert 2.025 Fälle).

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 424.725 Euro Personalaufwendungen und 96.686 Euro Erträge. Der bisherige Maximalwert für Personalaufwendungen lag bei den Vergleichskommunen bei 363.718 Euro. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 11.887 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 35,73 | 16,46 | 45,58 | 27,70 | 24,38 | 27,60 | 31,24 | 58 |

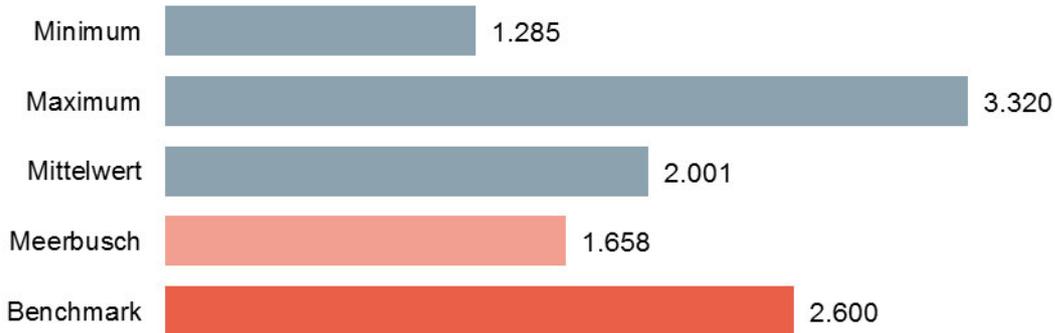
Der Overheadanteil ist in den Personalaufwendungen je Fall enthalten. Zudem sind auch die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle mit 53.968 Euro recht hoch. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen sind hier günstiger aufgestellt. Der Mittelwert liegt bei 50.690 Euro je Vollzeit-Stelle. Dies lässt neben dem erhöhten Overheadanteil auf eine höhere Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung schließen.

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen je Fall im Einwohnermeldewesen liegen höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Der Personalbedarf wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Für die Stadt Meerbusch ergibt sich folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.658 | 1.689 | 1.958 | 2.219 | 59 |

→ Feststellung

Aus der Differenz zum Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von rund 2,6 Vollzeit-Stellen.

Im Jahr 2014 sind die Fallzahlen gestiegen. Gleichzeitig hat die Stadt Meerbusch die Personal-ausstattung im Einwohnermeldewesen auf 7,37 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erhöht. In der Leistungskennzahl erreicht die Stadt Meerbusch nun 1.773 Fälle je Vollzeit-Stelle. Das für das Jahr 2013 ausgewiesene Stellenpotenzial sinkt im Jahr 2014 um 0,3 Vollzeit-Stellen auf 2,3 Vollzeit-Stellen.

Die Stadt Meerbusch bietet ihren Einwohnern in drei Bürgerbüros ihre Dienstleistungen an. Dies ist einer örtlichen Besonderheit geschuldet. Ein Stadtzentrum Meerbusch gibt es nicht. Die Stadt setzt sich seit der kommunalen Neugliederung aus mehreren Ortsteilen zusammen. Die drei größeren Ortsteile sind Osterath, Büderich und Lank-Latum. Die private Infrastruktur wie Geschäfte etc. ist in jedem dieser drei Ortsteile zu finden. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt Meerbusch auch die drei Bürgerbüros. Diese sind zwischen 27 und 29 Stunden in der Woche geöffnet. Alle Bürgerbüros müssen während dieser Zeit doppelt besetzt sein. Insofern benötigt die Stadt permanent mindestens sechs Mitarbeiter während der Öffnungszeiten. Hierfür hält sie entsprechendes Personal vor. Auch die Einsatzplanung, um die Bürgerbüros zu besetzen, erfordert entsprechende Personalressourcen. Bedingt durch die Standortproblematik liegt der Overheadanteil höher als in vielen Vergleichskommunen. In der Regel haben Kommunen ein zentrales Bürgerbüro. Nur rund 18 Prozent der Vergleichskommunen halten zusätzlich eine Nebenstelle in einem anderen Ortsteil vor. Diese Nebenstellen haben dann jedoch geringere Öffnungszeiten und benötigen dementsprechend einen geringeren Personaleinsatz.

Die GPA NRW geht davon aus, dass für mittlere kreisangehörige Kommunen ein zentrales Bürgerbüro ausreichend ist. Insbesondere liegen die Bürgerbüros in Meerbusch nur zwischen sechs und neun Kilometern auseinander. Die bestehende Ortsteilproblematik erkennen wir ausdrücklich an. Bezogen auf die gesamte Stadt Meerbusch stellen die drei Bürgerbüros dennoch einen höheren Standard dar, als in vielen anderen Kommunen. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht sind hier aufgrund der defizitären Finanzplanung Einsparmöglichkeiten gegeben.

→ **Feststellung**

Mit den derzeitigen Strukturen ist es der Stadt Meerbusch bei den Einwohnermeldeangelegenheiten kaum möglich, die Quartilswerte oder auch nur die Mittelwerte der Vergleichskommunen zu erreichen.

Das errechnete Potenzial deutet zunächst darauf hin, dass das zur Verfügung stehende Personal nicht ausgelastet war. Gleichzeitig kann es aber zur personellen Abdeckung der drei Bürgerbüros erforderlich gewesen sein. Um das Stellenpotenzial zu realisieren, müsste die Stadt daher zunächst zwei Bürgerbüros schließen. Dies würde gleichzeitig Einsparungen bei den Koordinationsarbeiten und damit auch im Overhead mit sich bringen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte prüfen, ob trotz der Ortsteilproblematik lediglich ein zentrales Bürgerbüro ausreichen kann.

Seit zwei Jahren schreibt die Stadt Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten einmal jährlich an. Nach Aussage der Stadt waren dies vor zwei Jahren rund 1.200 und im letzten Jahr noch rund 1.000 Personen ohne gültigen Ausweis. Zudem geht ein Mitarbeiter aus dem Aufgabenfeld im Rhythmus von drei bis vier Monaten in die örtlichen Altenpflegeheime, um auch dort die Aktualität der Ausweisdokumente sicherzustellen.

Vorläufige Ausweisdokumente 2013

| | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|--------------|
| Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises | 565 | 107 | 651 | 307 | 60 |
| Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises je 10.000 Einwohner | 104 | 36 | 144 | 88 | 60 |

Im Vergleichsjahr 2013 fand die zuvor beschriebene Maßnahme erstmalig statt. Im Folgejahr liegt die Zahl der vorläufigen Personalausweise mit 627 Fällen jedoch noch höher. Viele andere Städte aus unserem Vergleich schreiben Personen ohne gültige Ausweisdokumente in einem monatlichen oder zweimonatlichen Rhythmus an. Die bisherigen Meerbuscher Maßnahmen haben noch nicht dazu geführt, dass sich die Stadt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen positionieren kann.

→ **Feststellung**

Die einmal jährlich durchgeführten schriftlichen Erinnerungen an ungültige Ausweisdokumente führten nicht zu einer positiven Positionierung im interkommunalen Vergleich.

Nach Aussage der Leitung hat die Stadt Meerbusch hier jedoch eine belastende Sonderstellung. Aufgrund der besonderen Nähe zur Nachbarstadt Düsseldorf und der daraus resultierenden besonderen Berufszweige reisen Meerbuscher Bürger öfter als andere. Die Nähe zum Flughafen Düsseldorf verstärkt diesen Effekt.

IT-Einsatz

Die Stadt Meerbusch druckt Anträge für Ausweisdokumente und Meldeangelegenheiten aus. Die unterschriebenen Anträge für Ausweisdokumente scannt die Stadt ein und speichert diese in der eingesetzten Software. Für den Bereich des Meldewesens führt die Stadt jedoch weiter Papierakten. Entsprechend groß ist die Zahl von Papierakten im Einwohnermeldewesen. Im Herbst 2015 will die Stadt die elektronische Akte einführen. Im Folgejahr plant sie, auch Bürgermonitore an den Arbeitsplätzen des Bürgerbüros anzubringen. Auf diese Weise kann der Papiereinsatz entfallen. Bürger können sich die Formulare auf dem Bürgermonitor durchlesen und diese auch darauf unterschreiben. Hiermit arbeitet das Bürgerbüro dann nahezu papierlos. Vergleichskommunen haben die Erfahrung gemacht, dass der erweiterte Technikeinsatz auch Zeitersparnisse mit sich bringt.

→ Feststellung

Durch den geplanten erweiterten Technikeinsatz (Bürgermonitore) im Bürgerbüro eröffnen sich für die Stadt Meerbusch Synergieeffekte.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Meerbusch im Jahr 2013 mit 3,43 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,12 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 234.059 Euro Personalaufwendungen und 45.491 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 352 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 665 | 232 | 1.097 | 502 | 404 | 472 | 537 | 57 |

In den Personalaufwendungen je Fall ist auch der Overheadanteil enthalten. Dieser ist jedoch im Personenstandswesen marginal. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich im Standesamt Meerbusch auf 65.932 Euro. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 60.333 Euro (Maximalwert: 70.127 Euro). Dies lässt auf eine höhere Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung schließen. Hieraus resultieren auch die über dem Mittelwert liegenden Personalaufwendungen je Fall.

→ Feststellung

In Meerbusch sind die Personalaufwendungen je Fall im Personenstandswesen höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

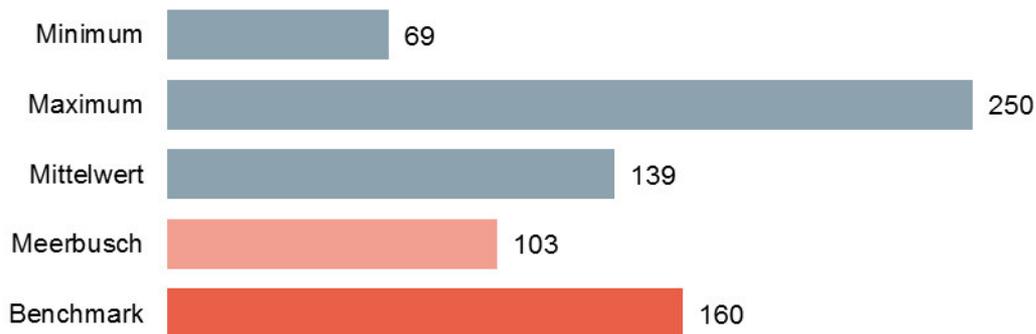
Die GPA NRW hat die (Haupt-)aufgaben des Personenstandswesens für die Gewichtung wie folgt differenziert:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Meerbusch durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,

- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten und
- Beurkundung von Sterbefällen.

Für die sachbearbeitende Ebene (ohne Overheadanteil) ergibt sich für die Stadt Meerbusch folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 103 | 118 | 138 | 157 | 57 |

Rund drei Viertel der Vergleichskommunen bearbeiten mehr Fälle je Vollzeit-Stelle.

→ Feststellung

Aus der Differenz zum Benchmark ergibt sich für das Jahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von rund 1,2 Vollzeit-Stellen.

Die Stellenanteile haben sich auch im Folgejahr nicht verändert. Gleichzeitig sind aber die Fallzahlen gestiegen. Für das Jahr 2014 ergeben sich für die Stadt Meerbusch 390 gewichtete Fälle. Bezogen auf die Leistungskennzahl bearbeiten die Sachbearbeiter 114 Fälle je Vollzeit-Stelle. Das zuvor ausgewiesene Potenzial sinkt auf rund 1,0 Vollzeit-Stellen.

In den zugrunde gelegten Stellenanteilen sind 0,31 Vollzeit-Stellen für Einbürgerungsangelegenheiten enthalten. Die Aufgabe nimmt die Stadt jedoch nicht im Standesamt wahr. Die entsprechenden Stellenanteile hält sie im Verwaltungsstandort an der Wittenberger Straße vor. Grundsätzlich besteht für die Stadt lediglich die Verpflichtung, die Anträge für die Kreisverwaltung entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Alle darüber hinausgehenden Aufgaben stellen einen zusätzlichen Service der Stadt Meerbusch dar. Die Entscheidung und die Übergabe der Urkunde liegen bei der Kreisverwaltung.

Untergebracht ist das Standesamt in der ehemaligen Dorfschule von Büderich. Weitere Verwaltungsbereiche sind hier nicht untergebracht. Das Gebäude wird nur für das Standesamt vorgehalten. Die Stadt hält daher während der Sprechzeiten die Anwesenheit von mindestens zwei Mitarbeitern des Personenstandswesens für notwendig. In diesem Gebäude finden fast alle

Trauungen statt. Nur einmal im Jahr bietet die Stadt zudem Trauungen im alten Osterather Rathaus an. Aufgrund des lediglich einmal im Jahr stattfindenden Trauortwechsels erhebt die Stadt hierfür keinen zusätzlichen Aufwendersersatz. Dies ist aufgrund der Seltenheit auch nicht zielführend.

In Meerbusch sind nach eigener Aussage alle Trauungen Ambiente-Trauungen. Eingespielte Musik und eine besondere Trauansprache gehören zum Standard. Hierfür benötigen die Standesbeamten mehr Zeit als für eine normale Trauung. Das Standesamt Meerbusch möchte sich als Gastgeber präsentieren. Paare sollen Gelegenheit haben, an ihrem Trauort auch auf das stattgefundene Ereignis anzustoßen. So findet sich in der ehemaligen Dorfschule von Büderich neben den Büros und dem Trauzimmer auch ein Raum für den Sektempfang.

Für diesen erweiterten Service und die zusätzlichen Aufgaben (Einbürgerungswesen) wird entsprechendes Personal benötigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte ihr Angebot und ihre Standards (z.B. die Dauer und Individualität von Trauungen, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und den Service für das Einbürgerungswesen) im Personenstandswesen auf Angemessenheit prüfen und gegebenenfalls senken.

Altfälle nacherfassen

Das Standesamt Meerbusch nutzt das elektronische Personenstandsregister (ePR) nach § 3 PStG. Die Überführung der Personenstandsfälle ab dem 01.01.2009 ist bereits abgeschlossen. Die Nacherfassung der Altfälle erfolgt rückwärts. Begonnen wurde mit dem Jahr 2008. Im Zeitpunkt des Interviews (Sommer 2015) hat die Stadt das Jahr 2004 erreicht. Insgesamt wurden bisher 2.849 Fälle nacherfasst. Die Stadt muss nun noch rund 13.600 Familienbücher nacherfassen.

→ **Feststellung**

Die Nacherfassung im Personenstandswesen wird die künftige Arbeit in diesem Aufgabengebiet erleichtern und Synergieeffekte mit sich bringen.

Internet einsetzen

Das Standesamt der Stadt Meerbusch macht bereits im Internet auf sich aufmerksam. Die GPA NRW sieht hier eine Erweiterungsmöglichkeit.

Online gestellte Traukalender ermöglichen es den Bürgern, über das Internet jederzeit vom Standesamt als verfügbar festgelegte Trautermin nach Wunschtag tagesaktuell zu durchsuchen. Diese können sie dann bis zu einem Jahr im Voraus reservieren. Sobald der Bürger die Reservierung verschickt hat, erhält er eine Bestätigung seiner Angaben per E-Mail sowie weitere Informationen. Diese kann das Standesamt individuell zusammenstellen. Gleichzeitig werden Trautermin in die Kalender der Sachbearbeiter übertragen. Diese Möglichkeit bringt neben einem besonderen Service auch Arbeitserleichterungen mit sich. Die Zeiten für die Suche nach dem Wunschtrautermin entfallen für den Standesbeamten.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Meerbusch im Jahr 2013 mit 1,07 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,40 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 87.461 Euro Personalaufwendungen und 57.930 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.592 gewichtete Fälle.

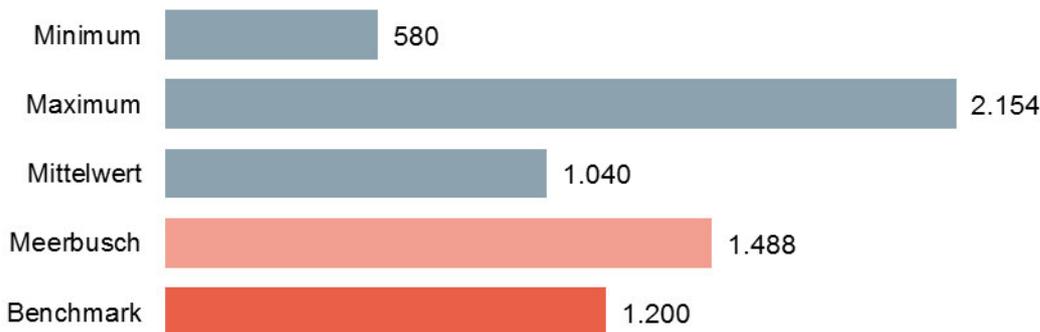
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 54,94 | 37,74 | 108,83 | 68,32 | 52,02 | 66,88 | 81,59 | 56 |

In diesem Aufgabenfeld positioniert sich die Stadt Meerbusch günstiger als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. In dieser Kennzahl ist der Overheadanteil bereits enthalten. Mit einem Overhead von 0,40 Vollzeit-Stellen bildet die Stadt Meerbusch jedoch den neuen Maximalwert (bisher 0,26 Vollzeit-Stellen) ab. Auch der Overheadanteil ist mit rund 27 Prozent neuer Maximalwert (bisher 22 Prozent). Trotzdem orientiert sich die Stadt Meerbusch bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle mit 59.497 Euro am Mittelwert (59.705 Euro) der Vergleichskommunen. Dies lässt auf eine niedrige Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung schließen.

Idealerweise sollte die Stadt Meerbusch ihren Personaleinsatz am Fallvolumen ausrichten. Hierfür wertet die GPA NRW als Leistungskennzahl die Zahl der Gewerbe-, um- und abmeldungen sowie gewerbliche Erlaubnisse, Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarten und Gestattungen nach den Gaststättenrecht (gewichtet) je Vollzeit-Stelle aus. Die Leistungskennzahl gibt Kenntnisse darüber, inwieweit die Personalausstattung in der sachbearbeitenden Ebene erhöht ist.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.488 | 800 | 1.020 | 1.175 | 58 |

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

→ **Feststellung**

Im Vergleichsjahr 2013 erreicht die Stadt Meerbusch bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten den Benchmark.

Die Stellenanteile haben sich auch im Folgejahr nicht verändert. Gleichzeitig sind in diesem Aufgabenfeld im Jahr 2014 die Fallzahlen jedoch zurückgegangen. In der Leistungskennzahl erreicht Meerbusch noch 1.393 Fälle je Vollzeit-Stelle. Auch damit liegt das Aufgabenfeld der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten über unserem Benchmark.

Fälle je 10.000 Einwohner 2013

| | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|--------------|
| Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte | 135 | 10 | 1616 | 153 | 51 |
| Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe | 286 | 87 | 302 | 197 | 57 |
| Zahl der Gaststättenbetriebe | 23 | 10 | 56 | 27 | 52 |
| Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse | 3 | 0 | 17 | 4 | 58 |
| Zahl der erteilten Gestattungen | 9 | 10 | 58 | 26 | 58 |

Bei der Summe der An-, Um- und Abmeldungen im Gewerbebereich positioniert sich die Stadt Meerbusch in der Nähe des Maximalwertes der Vergleichskommunen. Gleichzeitig liegen die Fallzahlen je 10.000 Einwohner im Gaststättenbereich unter dem Mittelwert.

Exkurs: Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Zielwerte und Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert die Stadt Meerbusch nicht. Als Qualitätsstandard nannte die Stadt Kundenorientierung, Kundenzufriedenheit, 83 Öffnungszeiten in den Bürgerbüros sowie regelmäßige Gaststätten- und Jugendschutzkontrollen. Im Haushalt erfasst die Stadt als einzige Kennzahl in den Teilbereichen jeweils den Zuschussbedarf je Einwohner. Einige weitere Fallzahlen schreibt die Verwaltung alle zwei Jahre in ihrem Jahrbuch fort.

Für die überörtliche Prüfung hat der Fachbereich 1 der GPA NRW für die relevanten Teilbereiche folgende Fall- und Kennzahlen mitgeteilt:

Einwohnermeldewesen

- Zahl der Ausweisdokumente sowie
- Zu- und Wegzüge.

Personenstandswesen

- Zahl der Trauungen,
- Zahl der Sterbefälle und

- Zahl der Geburten.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

- Zuschussbedarf je Einwohner.

Aus diesen Daten bildet die Stadt bisher keine Wirtschaftlichkeitskennzahlen. Über die eingesetzten Kennzahlen ist eine Steuerung der Personalausstattung nicht möglich.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Um zu ermitteln, ob diese Zielwerte erreicht werden, sollte die Stadt ihre Fallzahlen ins Verhältnis zu Finanz- und Personaldaten setzen. Beispiele für Kennzahlen könnten sein: Leistungskennzahlen, Kosten je Fall, Auswertungen von Arbeitsrückständen, Überstunden sowie Maß an Kundenzufriedenheit. Anhand derartiger Kennzahlen kann die Stadt Meerbusch auf eintretende Veränderungen zeitnah reagieren, um gesteckte Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte sich für den operativen Ablauf und auch für die künftige Stellenbedarfsberechnung entsprechender Kennzahlen und Leistungskennzahlen bedienen.

Hierfür kann sie die von der GPA NRW entwickelten Kennzahlen und Leistungskennzahlen verwenden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Personalaufwendungen im Einwohnermeldewesen liegen in Meerbusch höher als in allen Vergleichskommunen.
- Mit lediglich einem zentralen Bürgerbüro könnten sich die Ergebnisse erheblich verbessern.
- Im Einwohnermeldewesen und im Personenstandswesen können 75 Prozent der Vergleichskommunen aufgrund des eingesetzten Personals Fälle günstiger bearbeiten.
- Die hohen Standards im Personenstandswesen führen zu einer schlechten Positionierung in der Leistungskennzahl.
- Die Personalausstattung sollte sich in allen geprüften Bereichen an den Fallzahlen orientieren. Hierzu sollte die Stadt entsprechende Kennzahlen verwenden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

| Handlungsfeld | Stellenpotenzial |
|---|------------------|
| Einwohnermeldeaufgaben | 2,6 |
| Personenstandwesen | 1,2 |
| Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | 0,0 |
| Gesamtsumme | 3,88 |

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 190.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Meerbusch mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2012 | Anzahl 2013 | Anzahl 2014 | gewichtet 2012 | gewichtet 2013 | gewichtet 2014 |
|-------------------------------------|------------|-------------|-------------|-------------|----------------|----------------|----------------|
| Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung | 0,5 | 8.459 | 8.725 | 8.985 | 4.230 | 4.363 | 4.493 |
| Personalausweis | 1,0 | 6.189 | 4.666 | 5.184 | 6.189 | 4.666 | 5.184 |
| Reisepass | | 3.342 | 2.858 | 3.390 | 3.342 | 2.858 | 3.390 |
| Gesamt | | | | | 13.761 | 11.887 | 13.067 |

Personenstandswesen

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2012 | Anzahl 2013 | Anzahl 2014 | gewichtet 2012 | gewichtet 2013 | gewichtet 2014 |
|------------------------------------|------------|-------------|-------------|-------------|----------------|----------------|----------------|
| Beurkundung Geburt | 0,2 | 7 | 14 | 5 | 1 | 3 | 1 |
| Beurkundung Sterbefall | | 318 | 297 | 297 | 64 | 59 | 59 |
| Eheschließung: Anmeldung + Trauung | 1,0 | 195 | 216 | 226 | 195 | 216 | 226 |
| Eheschließung: nur Trauung | | 62 | 58 | 88 | 62 | 58 | 88 |
| Eheschließung: nur Anmeldung | 0,3 | 41 | 52 | 52 | 12 | 16 | 16 |
| Gesamt | | | | | 334 | 352 | 390 |

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2012 | Anzahl 2013 | Anzahl 2014 | gewichtet 2012 | gewichtet 2013 | gewichtet 2014 |
|----------------------------------|------------|-------------|-------------|-------------|----------------|----------------|----------------|
| Anmeldungen | 1,0 | 665 | 705 | 675 | 665 | 705 | 675 |
| Ummeldungen | | 230 | 293 | 211 | 230 | 293 | 211 |
| Abmeldungen | 0,4 | 607 | 560 | 591 | 243 | 224 | 236 |
| gewerberechtliche Erlaubnisse | 8,0 | 11 | 5 | 3 | 88 | 40 | 24 |
| Reisegewerbekarte | 4,0 | 3 | 4 | 0 | 12 | 16 | 0 |
| Spielhallenerlaubnis | 10,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| erteilte Gaststätten-erlaubnisse | 12,0 | 42 | 18 | 19 | 504 | 216 | 228 |
| erteilte Gestattungen nach GastG | 2,0 | 54 | 49 | 58 | 108 | 98 | 116 |
| Gesamt | | | | | 1.850 | 1.592 | 1.490 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Meerbusch im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder | 5 |
| Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren | 6 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz | 7 |
| Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren | 7 |
| Versorgungsquoten | 8 |
| Elternbeitragsquote | 10 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 12 |
| Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten | 13 |
| Freiwillige Zuschüsse an freie Träger | 15 |
| Kindertagespflege | 16 |
| Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder | 17 |

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2015 | 2020 | 2025 | 2030 |
|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner gesamt | 54.378 | 54.592 | 54.389 | 55.149 | 56.025 | 56.777 | 57.306 |
| 0 bis unter 3 Jahre | 1.291 | 1.326 | 1.323 | 1.280 | 1.296 | 1.286 | 1.235 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 1.382 | 1.406 | 1.357 | 1.530 | 1.455 | 1.475 | 1.445 |

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen aus unserem Vergleich werden die Einwohnerzahlen in Meerbusch voraussichtlich ansteigen. IT.NRW geht jedoch von sinkenden Kinderzahlen aus. Diese Werte bestätigt die Stadt Meerbusch nicht. Insbesondere durch die Ausweisung neuer Baugebiete will die Stadt weitere Familien mit Kindern für Meerbusch gewinnen. Perspektivisch rechnet die Stadt mit neuen Einwohnern aus umliegenden Kommunen. Dies fließt auch in das derzeit erstellte Stadtentwicklungskonzept ein.

Für die beiden Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre) stellt Meerbusch folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Platzangebot gesamt | 1.769 | 1.769 | 1.754 | 1.796 | 1.946 |
| Plätze in Kindertageseinrichtungen | 1.621 | 1.603 | 1.586 | 1.617 | 1.758 |
| Plätze in der Kindertagespflege | 148 | 166 | 168 | 179 | 188 |

Die örtlichen Jugendämter sind für eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Tagesbetreuung für Kinder verantwortlich. Sie müssen das Platzangebot mit Blick auf die demografische Entwicklung regelmäßig anpassen. Besonders schwierig ist es, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege an die Nachfrage der Eltern anzugleichen.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in der Stadt Meerbusch drei neue Einrichtungen eröffnet. Hierdurch stiegen die Platzzahlen sprunghaft an. Eine Notwendigkeit für weitere neue Einrichtungen sieht die Stadt mit Blick auf den demografischen Wandel derzeit nicht. Gleichwohl werden Ersatzbauten für abgängige Gebäude geschaffen. Diese führen aber in der Regel nicht zu gravierenden Änderungen im Platzangebot. Für die nächsten Jahre geht die Stadt weiter von einem knappen Platzangebot in der U-3 Betreuung aus. Die bereits fertiggestellten Neu- und Ersatzbauten sowie die beiden noch projektierten Ersatzbauten sind jedoch allesamt so konzipiert, dass die Erzieherinnen in allen Gruppen Kinder im Alter von unter drei Jahren betreuen können. Die Stadt kann daher das U-3 Platzangebot in Zukunft sukzessive im Umfang der rückläufigen Ü-3 Platzzahlen ausweiten. Hierzu muss sie die Gruppenstrukturen in den Einrichtungen an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch dem Dezernat II als Fachbereich 2 „Soziale Hilfen und Jugend“ angegliedert. Der Fachbereich 2 befindet sich in einem Gebäude im Ortsteil Osterath.

Im Haushaltsplan bildet die Stadt jährlich folgende Kennzahlen ab:

- Zuschussbedarf je Einwohner,
- Zuschussbedarf je betreutes Kind und
- durchschnittlicher Elternbeitrag.

Eine darüber hinausgehende Steuerung über Kennzahlen erfolgt in Meerbusch nicht. Das Datenmaterial für die Bildung von Kennzahlen liegt der Stadt in den einzelnen Aufgabenbereichen des Jugendamtes vor. Mit Hilfe von entsprechenden Kennzahlen kann die Stadt unmittelbar auf sich verändernde Parameter reagieren und steuernd eingreifen. Für die Bildung dieser Kennzahlen kann sich die Stadt Meerbusch an den Kennzahlen der GPA NRW oder beispielsweise der KGSt orientieren.

→ **Feststellung**

Das Jugendamt bildet derzeit keine Kennzahlen für ein systematisches Controlling.

→ **Empfehlung**

Für eine konsequente Steuerung sollte die Stadt entsprechende Kennzahlen bilden und regelmäßig fortschreiben.

Im Rhythmus von drei Jahren erstellt das Jugendamt einen Jugendhilfebericht. Dieser umfasst jeweils die letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre. Das vorliegende Exemplar umfasst den Zeitraum 2011-2013. Der nächste Bericht wird im Jahr 2017 erscheinen.

Darüber hinaus bestehen im Jugendamt und in der operativen und strategischen Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten. So könnten die Stadt die Arbeitsfelder Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung in einer zentralen Stelle „Jugendhilfeplanung“ bündeln. Eine derartige Stelle könnte die benötigten Daten aus allen Teilbereichen des Jugendamtes zentral erfassen und auswerten. Die Stadt sieht derzeit die Stelle eines Jugendhilfeplaners nicht vor. Die notwendigen Planungsaufgaben nehmen die jeweiligen Leitungskräfte der unterschiedlichen Aufgabenfelder im Jugendamt wahr. Für die Koordination der Teilbereiche ist der Fachbereichsleiter verantwortlich. Auf diesen Positionen sind Aufgaben stark gebündelt. Planungen und Analysen nimmt die Stadt daher nur anlassbezogen vor. In anderen Kommunen dieser Größenklasse sind durchaus entsprechende Stellenanteile für die Jugendhilfeplanung vorgesehen.

Die Kindergartenbedarfsplanung schreibt die Stadt Meerbusch jährlich fort. In diese Bedarfsplanung sind die freien Träger mit eingebunden. Eine AG nach § 78 SGB VIII gibt es in Meerbusch nicht. Ersatzweise führt die Stadt jedoch entsprechende Trägerkonferenzen.

Das Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen führt die Stadt Meerbusch bereits seit drei Jahren über eine einheitlich genutzte Online-Datenbank durch. In vielen Vergleichskommunen erfolgt die Anmeldung noch dezentral über entsprechende Listen. Durch den Einsatz der

Datenbank erzielt Meerbusch Synergieeffekte bei der Erfassung und Verarbeitung. Doppelmeldungen werden unmittelbar erkannt und koordiniert. Die Verwaltung und auch die Einrichtungen haben dieses Verfahren positiv aufgenommen.

→ **Feststellung**

Der bereits dreijährige Einsatz einer Datenbank für das Anmeldeverfahren in Kindertageseinrichtungen eröffnet der Stadt Synergieeffekte.

Nach Aussage der Stadt ist die Datenauswertung über diese Datenbank noch nicht valide möglich. Die Anbieterfirma arbeitet derzeit an entsprechenden Auswertungsmodulen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen, ob die Auswertungsmodule erweiterte Steuerungsmöglichkeiten bieten und die Module in diesem Fall entsprechend nutzen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder absolut in Euro | 3.548.547 | 3.787.412 | 4.025.662 | 4.492.920 | 4.578.494 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro | 1.249 | 1.326 | 1.506 | 1.645 | 1.708 |

Der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder am Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2013 rund 53 Prozent. Seit 2009 ist der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder am Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes um etwa sieben Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren um 37 Prozent gestiegen.²

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.708 | 1.526 | 3.034 | 2.021 | 1.767 | 1.943 | 2.229 | 27 |

Der vorgenannte Fehlbetrag errechnet sich aus dem ordentlichen Ergebnis. Interne Leistungsverrechnungen fließen hierbei nicht ein. Die Stadt Meerbusch ordnet die Gebäudekosten der

² Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen von IT.NRW

zahlreichen Kindertageseinrichtungen als interne Leistungsverrechnung den Produkten zu. Diese sind in Meerbusch ein erheblicher Aufwandsfaktor, der somit in der obigen Kennzahlenberechnung nicht enthalten ist. Insgesamt weist die Stadt im Vergleichsjahr interne Leistungsverrechnungen von rund 2,5 Mio. Euro aus. Bei den meisten Vergleichskommunen ist das Volumen der internen Verrechnungen wesentlich geringer. Der interkommunale Mittelwert liegt bei rund 318.000 Euro.

Unter Einbeziehung der internen Leistungsverrechnungen erhöht sich der Fehlbetrag der Stadt Meerbusch auf 2.654 Euro je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Ein interkommunaler Vergleich dieses Wertes wäre jedoch kaum valide, da die internen Leistungen (insbesondere Gebäudekosten, EDV-Leistungen, etc.) von den Vergleichskommunen sehr unterschiedlich abgebildet werden. Die GPA NRW vergleicht daher die vorgenannte Kennzahl nur auf Basis des ordentlichen Ergebnisses. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Stadt Meerbusch in einem Vergleich auf Basis sämtlicher Kosten eine ungünstigere Positionierung einnehmen würde.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum* | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|----------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.115 | 2.360 | 4.760 | 2.992 | 2.658 | 2.835 | 3.195 | 27 |

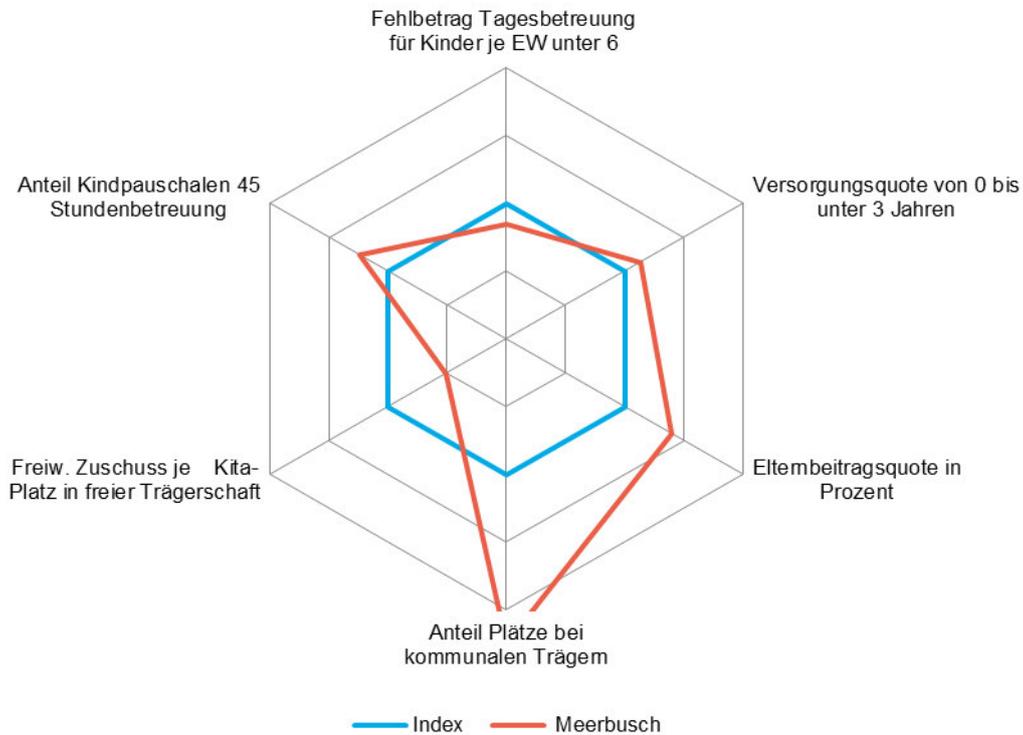
*Die Daten der Stadt Meerbusch waren zum maßgeblichen Datenbankstichtag noch nicht in den Vergleichsdaten enthalten.

Auch hier errechnet sich der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis. Wie bei der vorherigen Kennzahl würde die Stadt Meerbusch unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen einen wesentlich höheren Kennzahlenwert (3.533 Euro je Platz) abbilden. Analog zur obigen Kennzahl würde sich auch hier die interkommunale Einordnung verändern. Positiv wirken sich für die Stadt Meerbusch bei beiden Kennzahlen die hohen Erträge aus den Elternbeiträgen aus.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Meerbusch im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl³ der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Unter Berücksichtigung der vier privaten Kindertageseinrichtungen würden sich höhere Quoten ergeben.

Die hier ausgewiesenen Versorgungsquoten können daher von denen der Stadt abweichen (z.B. wegen abweichender Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrganges und Zugrundelegung der Einwohnerzahlen aus dem Einwohnermeldewesen sowie der privaten Kindertageseinrichtungen).

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen.

³ IT.NRW zum 31.12.2013

Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Betreuungsplätze U-3 gesamt | 307 | 304 | 314 | 350 | 479 |
| Einwohner U-3 | 1.404 | 1.378 | 1.291 | 1.326 | 1.323 |
| Versorgungsquote U-3 in Prozent | 21,9 | 22,1 | 24,3 | 26,4 | 36,2 |
| Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent | 11,9 | 11,7 | 13,4 | 15,2 | 23,6 |

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im Kindergartenjahr 2013/2014 sind der Großteil der Ersatzbauten und eine der zusätzlichen Einrichtungen fertiggestellt. Zudem wurden weniger Plätze im Ü-3 Bereich benötigt. Daher steigt die Versorgungsquote im U-3 Bereich um rund zehn Prozent an. Nach unserem Vergleichsjahr, zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 wurden am 01.08.2014 die zweite und zum 01.01.2015 die dritte und vorerst letzte zusätzliche Einrichtung eröffnet. Hierdurch steigt die Versorgungsquote weiter.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2013/2014 in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| 36,2 | 16,0 | 41,5 | 31,8 | 27,7 | 32,6 | 35,1 | 27 |

→ Feststellung

Im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht die Stadt Meerbusch eine höhere Versorgungsquote als rund drei Viertel der Vergleichskommunen.

Die Stadt Meerbusch liegt mit der Versorgungsquote über der Plangröße des Landes (32 Prozent) und des Bundes (35 Prozent). Den Rechtsanspruch hat Meerbusch bisher immer erfüllt. In der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 geht die Stadt von 388 U-3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen aus. Hinzu kommen 200 U-3 Plätze in der Kindertagespflege. Hiermit liegt die geplante Versorgungsquote bereits bei rund 46 Prozent⁴.

⁴ 588 Plätze bei 1.280 Kindern in der Altersklasse

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁵.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen.

Die Stadt Meerbusch hat die Elternbeiträge in einer Satzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule geregelt. Per Änderungssatzung wurde sie am 07.04.2015 für die Zeit ab dem 01.08.2015 angepasst.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Elternbeiträge in Euro | 2.344.435 | 2.350.757 | 2.415.577 | 2.286.678 | 2.339.613 |
| ordentliche Aufwendungen in Euro | 9.272.951 | 9.448.546 | 9.982.373 | 10.628.407 | 11.414.905 |
| Elternbeitragsquote in Prozent | 25,3 | 24,9 | 24,2 | 21,5 | 20,5 |

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

→ Feststellung

Aufgrund steigender Aufwendungen und stagnierender Elternbeiträge sinkt die Elternbeitragsquote im Zeitreihenvergleich.

Die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung und der damit verbundenen pauschalierten Landeszuweisung wirkt sich für den Haushalt der Stadt Meerbusch negativ aus. Mit der tatsächlichen Einnahme aus den Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung wäre die Elternbeitragsquote insgesamt höher.

Im Umgang mit Geschwisterkindern zeigt sich die Stadt Meerbusch großzügig. So ist ein zweites und jedes weitere Kind auch dann beitragsbefreit, wenn sich das erste Kind im beitragsfreien Kindergartenjahr oder im offenen Ganztags befindet.

⁵ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 20,5 | 9,3 | 19,5 | 14,7 | 12,6 | 14,7 | 16,6 | 27 |

Trotz des deutlichen Rückgangs der Elternbeitragsquote bildet die Stadt Meerbusch im Vergleichsjahr 2013 den neuen Maximalwert unter den Vergleichskommunen ab. Hier profitiert die Kommune vom hohen Einkommensniveau der Bürger. Perspektivisch droht die Elternbeitragsquote jedoch in den Folgejahren weiter zu sinken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die künftige Entwicklung der Elternbeitragsquote im Blick behalten. Sofern sie weiter sinkt, sollte die Stadt gegensteuern.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung insbesondere für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege näher analysiert. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen sieht die Satzung eine Unterteilung zwischen Kindern unter und über drei Jahren jeweils mit Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden vor. Für Kinder in Kindertagespflege sind Beitragsstaffelungen in Schritten von jeweils fünf Betreuungsstunden vorgesehen. Die Festsetzung in diesem Bereich erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme. In Meerbusch setzt die Elternbeitragspflicht ab einem jährlichen Einkommen von 30.001 Euro ein. Dies ist recht hoch gegriffen. Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Meerbusch hier derzeit den Maximalwert ab. In den Vergleichskommunen setzt die Beitragspflicht durchschnittlich bei rund 18.000 Euro ein.

Die zweite Stufe beginnt in Meerbusch bei einem Jahreseinkommen von 37.001 Euro. Danach ändert sich die Höhe des Elternbeitrages jeweils in Stufen von 12.000 Euro. Die erste Stufe lag vor dem 01.08.2012 noch bei 25.001 Euro, sodass der geringere Unterschied zur nächsten Stufe lediglich der Erhöhung der Freigrenze geschuldet ist. Eltern, deren Einkommen über 97.000 Euro im Jahr liegt, zahlen den Höchstbetrag von derzeit 494 Euro (Kind unter 3 Jahren, 45 Stunden Betreuung).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte sich bei der Untergrenze der Elternbeitragspflicht am Mittelwert der Vergleichskommunen orientieren.

Exemplarisch zeigen wir die Beitragserhöhungen in den einzelnen Einkommensstufen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kinder unter drei Jahren, 45 Stunden Betreuungsumfang) auf:

Anhebung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren in 45-Stunden-Betreuung

| | bis 30.000 Euro | 30.001 – 37.000 Euro | 37.001 – 49.000 Euro | 49.001 – 61.000 Euro | 61.001 – 73.000 Euro | 73.001 – 85.000 Euro | 85.001 – 97.000 Euro | über 97.000 Euro |
|---------------|-----------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Elternbeitrag | 0 | 148 | 218 | 290 | 328 | 437 | 467 | 494 |
| Anstieg um | 0 | 148 | 70 | 72 | 38 | 109 | 30 | 27 |

Tabelle lt. Änderungssatzung zum 01.08.2015

Die Elternbeiträge steigen schwankend an. Insbesondere fällt der starke Anstieg von der Stufe bis 73.000 Euro hin zur nächst höheren Stufe ins Auge. Nach Aussage der Stadt liegt dies daran, dass die Stufe bis 85.000 Euro in der vorherigen Satzung die letzte Stufe war. Somit musste sie auch die Höchstbeitragszahler abdecken.

Aus Sicht der GPA NRW hat Meerbusch die Anpassung der Höhe der Elternbeiträge bei der Erweiterung der Stufen nicht entsprechend berücksichtigt. Momentan findet eine Ungleichbehandlung statt. Insbesondere verschont die Stadt Meerbusch die Eltern mit höherem Einkommen. Kleingliedrigere Staffellungen der Elternbeitragsstufen führen zudem in der Regel zu einer höheren Akzeptanz bei den Bürgern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensstufen gleichmäßig steigern. Insbesondere sollte sie einen geringeren Anstieg bei den hohen Einkommensstufen vermeiden und die Spannweite der Einkommensstufen reduzieren.

Die Stadt Meerbusch konnte der GPA NRW die prozentuale Verteilung der Elternbeitragszahler auf die unterschiedlichen Einkommensstufen nachweisen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 zahlten rund 32 Prozent der Eltern den Höchstbetrag. Bei vielen Vergleichskommunen liegt der prozentuale Anteil der Höchstbeitragszahler deutlich niedriger. Das tatsächliche Einkommen der Höchstbeitragszahler ist der Stadt Meerbusch nicht bekannt. Eltern, die den Höchstbeitrag zahlen, legen keine Nachweise ihrer Einkünfte vor. Aufgrund des hohen Anteils der Höchstbeitragszahler erscheint es sinnvoll, weitere Einkommensstufen einzuführen. Dadurch würden auch besserverdienende Eltern noch nach Einkommenshöhe differenzierte Beiträge zahlen. Viele Vergleichskommunen erheben inzwischen Elternbeiträge von weit über 500 Euro. Auch hier steckt für die Stadt Meerbusch noch Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die Einkommensstufen der Elternbeitragssatzung auf weit über 100.000 Euro erweitern und die sich in diesen Bereichen ergebenden monatlichen Elternbeiträge entsprechend höher festsetzen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁶. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

⁶ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plätze gesamt | 1.621 | 1.603 | 1.586 | 1.617 | 1.758 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 781 | 792 | 799 | 824 | 844 |
| Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent | 48,2 | 49,4 | 50,4 | 51,0 | 48,0 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 840 | 811 | 787 | 793 | 914 |
| Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent | 51,8 | 50,6 | 49,6 | 49,0 | 52,0 |

Von den im Kindergartenjahr 2013/2014 in Betrieb befindlichen 22 Einrichtungen die nach dem KiBiz gefördert werden, befinden sich in Meerbusch 9 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die Platzzahlen in den kommunalen Einrichtungen liegen jedoch höher, sodass in etwa die Hälfte der Plätze in kommunaler Trägerschaft stehen. Dies liegt daran, dass die freien Träger den weit überwiegenden Teil der Gruppen in der Gruppenform II mit jeweils nur zehn Kindern pro Gruppe führen. In den Gruppenformen I und III ist die Gruppenstärke mit 20 bzw. 20-25 Kindern pro Gruppe mehr als doppelt so hoch. Es ist nach Aussage der Stadt historisch gewachsen.

Anteil Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| 48,0 | 0,0 | 58,8 | 21,4 | 0,0 | 23,4 | 35,8 | 27 |

→ Feststellung

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen halten weniger Plätze in kommunaler Trägerschaft vor.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁷ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

⁷ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kindpauschalen gesamt | 1.621 | 1.603 | 1.586 | 1.617 | 1.719 |
| Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung | 156 | 141 | 134 | 141 | 131 |
| Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 9,6 | 8,8 | 8,4 | 8,7 | 7,6 |
| Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung | 783 | 737 | 693 | 666 | 689 |
| Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 48,3 | 46,0 | 43,7 | 41,2 | 40,1 |
| Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung | 682 | 725 | 759 | 810 | 899 |
| Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 42,1 | 45,2 | 47,9 | 50,1 | 52,3 |

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Zeitreihenvergleich nehmen die Kindpauschalen für eine 25- und 35 Stunden Betreuung in Meerbusch ab. Die Zahl der Kindpauschalen für eine 45 Stunden Betreuung steigt im Zeitreihenvergleich hingegen um rund 32 Prozent. Mehr als die Hälfte der Kinder belegen daher in Meerbusch einen 45 Stunden Betreuungsplatz.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 25 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 7,6 | 0,0 | 43,8 | 7,2 | 2,2 | 5,8 | 9,9 | 101 |
| 35 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 40,1 | 29,6 | 79,0 | 50,8 | 43,4 | 50,3 | 58,2 | 101 |
| 45 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 52,3 | 12,6 | 66,6 | 42,0 | 35,9 | 40,2 | 49,5 | 101 |

→ Feststellung

Nur bei rund einem Viertel der Vergleichskommunen befindet sich rund die Hälfte der Kinder in einer 45 Stunden Betreuung.

Der hohe Anteil kommt in Meerbusch durch die hohe Zahl an Doppelverdienern zustande. Die Stadt vergibt die 45 Stunden Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen nur im Zusammenhang mit dem Nachweis einer entsprechenden Berufstätigkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die bedarfsgerechte Vergabe der 45 Stunden Plätze auch bei den freien Trägern sicherstellen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁸ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Meerbusch finden wir neben neun kommunalen Einrichtungen folgende freie Träger vor:

- neun konfessionelle Einrichtungen (fünf katholische und vier evangelische Träger),
- zwei weitere freie Träger (Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH, Lebenshilfe Neuss gGmbH) und
- vier Elterninitiativen.

Zudem gibt es derzeit vier private Kindertageseinrichtungen mit rund 150 Plätzen. Der überwiegende Teil der Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, kommt aus Düsseldorf und Umgebung. Die Plätze dieser privaten Einrichtungen sind nicht in der Kindergartenbedarfsplanung abgebildet. Die Stadt geht jedoch aufgrund der privaten Einrichtungen von einem niedrigeren öffentlich geförderten Versorgungsgrad aus. Gleichwohl hat die Stadt die Erfahrung gemacht, dass die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr und die Geschwisterkindbefreiung dazu führen, dass sich viele Eltern wieder für die öffentlich geförderten Einrichtungen entscheiden.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Freiwillige Zuschüsse in Euro | 102.728 | 124.650 | 126.339 | 128.866 | 151.884 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 840 | 811 | 787 | 793 | 914 |
| Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro | 122 | 154 | 161 | 163 | 166 |

⁸ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Der Betrachtungszeitraum verdeutlicht, dass die Höhe des freiwilligen Zuschusses jedes Jahr steigt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2016 liegt bereits bei 252.500 Euro.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 166 | 0 | 631 | 324 | 213 | 305 | 439 | 27 |

Im Vergleichsjahr 2013 weist die Stadt Meerbusch dennoch einen geringeren freiwilligen Zuschuss aus als drei Viertel unserer Vergleichskommunen.

Nicht in dem freiwilligen Zuschuss enthalten ist jedoch ein indirekter Zuschuss, den die Stadt zusätzlich vergibt. Die Gebäude der Einrichtungen „An der Strempe“, „Alte Schule“ (Nutzung als Kindertageseinrichtung nur bis März 2014) und „Rudolf-Lensing-Ring“ befinden sich im Eigentum der Stadt Meerbusch. Die Stadt übernimmt mit ihrem freiwilligen Zuschuss den Trägeranteil eines Trägers vollumfänglich. Bei dem anderen Träger verbleibt ein Eigenanteil des Trägers von 5.000 Euro jährlich. Gleichzeitig nutzen die Träger die Gebäude mietfrei. Diese mietfreie Nutzung ist im vorgenannten freiwilligen Zuschuss nicht enthalten, stellt jedoch eine zusätzliche freiwillige Förderung dar. Lediglich der Erhaltungsaufwand der Gebäude liegt beim Träger.

→ Feststellung

Die Stadt Meerbusch hält den freiwilligen Zuschuss moderat. Gleichzeitig findet jedoch auch eine zusätzliche Förderung durch Mietbefreiung statt.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

In Meerbusch wurde die Aufgabe bisher auch durch den Träger Verein für Tagesmütter Meerbusch e.V. wahrgenommen. Künftig wird die Stadt Meerbusch diese Aufgabe alleine erledigen. Als zentrales Ziel formuliert die Stadt die rechtssichere Platzvergabe im Hinblick auf den zu erfüllenden Rechtsanspruch.

Für die Vergütung der Tagespflegepersonen unterscheidet die Stadt Meerbusch zwischen Tagespflegepersonen mit

- Basisqualifikation und
- Zusatzqualifikation.

Ab dem 01.01.2015 erhalten Tagespflegepersonen, welche die Basisqualifikation nachweisen, einen Stundensatz von 3,00 Euro je Kind. Tagespflegepersonen mit der Zusatzqualifikation hingegen erhalten einen Stundensatz von 4,50 Euro je Kind.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Meerbusch ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plätze in Kindertagespflege* | 148 | 166 | 168 | 179 | 188 |
| Tagesbetreuungsplätze gesamt* | 1.769 | 1.769 | 1.754 | 1.796 | 1.946 |
| Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent | 8,4 | 9,4 | 9,6 | 10,0 | 9,7 |

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 9,7 | 4,3 | 16,8 | 7,8 | 5,0 | 6,2 | 9,7 | 26 |

Im Vergleichsjahr positioniert sich die Stadt Meerbusch am 3. Quartil. Perspektivisch will die Stadt für die Kindertagespflege vermehrt Großtagespflegestellen fördern. Im Vergleichsjahr 2013 konnte sie mit Hilfe der Kindertagespflege insgesamt 479 U-3 Plätze anbieten. Mit den hierin enthaltenen 167 Plätzen in Kindertagespflege deckt Meerbusch rund ein Drittel des Bedarfs durch die Kindertagespflege ab.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Meerbusch erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder auch im U-3 Bereich.
- Seit rund drei Jahren setzt die Stadt erfolgreich eine Software für das dezentrale Anmeldeverfahren ein.
- Eine Steuerung über Kennzahlen erfolgt im Jugendamt Meerbusch nicht.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder (ermittelt nach dem ordentlichen Ergebnis) liegt bei der Stadt Meerbusch auf einem niedrigen Niveau. Unter Einbeziehung der Gebäudekosten würde sich für die Stadt Meerbusch ein wesentlich höherer Fehlbetrag errechnen.
- Der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft ist überdurchschnittlich.
- Der freiwillige Zuschuss an freie Träger erhöht sich im Zeitreihenvergleich, liegt jedoch im Vergleichsjahr 2013 beim besten Viertel der Vergleichskommunen.

- Bei der Elternbeitragsquote bildet Meerbusch im Vergleichsjahr 2013 den neuen Maximalwert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Meerbusch mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Meerbusch im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Schulen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Flächenmanagement Schulen und Turnhallen | 3 |
| Grundschulen | 4 |
| Weiterführende Schulen (gesamt) | 7 |
| Hauptschulen | 7 |
| Schulturnhallen | 11 |
| Turnhallen (gesamt) | 13 |
| Gesamtbetrachtung | 13 |
| Schulsekretariate | 14 |
| Organisation und Steuerung | 15 |
| Schülerbeförderung | 16 |
| Organisation und Steuerung | 17 |
| Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 19 |

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Meerbusch mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schulentwicklungsplanung in Meerbusch

Die Stadt Meerbusch betreibt seit Jahren eine aktive Schulentwicklungsplanung und folgt damit den sich verändernden Schülerzahlentwicklungen in den acht Stadtteilen. Einige Entwicklungsschritte sind bedeutsam:

- Die erst 1970 gegründete neue Stadt Meerbusch hat bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts insbesondere im Primarbereich die Schullandschaft neu geordnet. Einige Grundschulen in den bis dahin selbstständigen Stadtteilen wurden aufgelöst.
- Die letzte umfassende Schulentwicklungsplanung wurde 2010 vom Fachbereich 3 aufgestellt. In der Folgezeit wurden Fortschreibungen erstellt:
 - 2012 – wegen der Auflösung der Hauptschule.
 - 2013 – wegen der Überleitung der Förderschule an den Kreis.
 - 2013 – wegen der Prüfung, ob für eine zweite Gesamtschule ein ausreichender Bedarf besteht. Auch bestanden Überlegungen, eine Sekundarschule zu gründen. In diesem Zusammenhang wurde eine Elternbefragung durchgeführt. Die Sekundarschule erhielt keinen ausreichenden Zuspruch.
 - 2015 – wegen der Gründung des Grundschulverbundes Osterath.
- Problematisch sind im Augenblick die Prognosen im Sekundarbereich, weil das zukünftige Schulwahlverhalten nicht abgeschätzt werden kann. Derzeit können etwa 80 Anmeldungen für die Gesamtschule nicht erfüllt werden. Diese Schüler werden von der Realschule und dem Gymnasium aufgenommen oder wechseln in die Nachbarkommunen.
- In Meerbusch bestanden Anfang 2015 Überlegungen, die Realschule sukzessive aufzulösen und zusammen mit der Nachbarkommune Kaarst eine weitere Gesamtschule als „Verbands-Gesamtschule“ zu errichten. Hierfür wurde die Gründung eines Zweckverbandes vorgeschlagen. Inzwischen hat die Stadt Kaarst bekundet, dass ein Interesse an der weiteren Verfolgung dieses Projektes nicht besteht.
- Im September 2015 beginnt die Arbeit des „Arbeitskreises Schulentwicklung“. Dieser besteht aus Vertretern der Schulverwaltung und den Schulleitungen. Der Arbeitskreis wird Vorarbeiten für schulentwicklungsplanerische Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen der Sek. I und der Sek. II tätigen. Damit ist dann auch die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung verbunden.

Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Meerbusch einen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2003/2004 und 2013/2014 ist die Zahl der Grundschüler um rund 13 Prozent gesunken. Im Vergleichsjahr 2013/2014 befanden sich in

der Trägerschaft der Stadt Meerbusch noch neun Grundschulen. Zum Schuljahr 2016/2017 ist die Hauptschule auslaufend. In dieses Gebäude sollen die „GS Erwin-Heerich“ und die „GS Barbara Gerretz“ einziehen und einen Grundschulverbund bilden. Die dann nicht mehr für schulische Zwecke benötigten bisherigen Schulgebäude werden nach Maßgabe des Immobilienkonzeptes anders genutzt oder veräußert. Die entsprechenden Beschlüsse sind gefasst, bzw. befinden sich in der Vorbereitung.

Für die Flächenanalyse wurden die einzelnen Flächendaten zusammen mit Immobilien-Service beleuchtet. Die Vermögensübersicht weist für alle Grundschulen eine Bruttogrundfläche von insgesamt 31.061 m² aus. Flächen für nicht nutzbare Dachgeschosse, offene Pausenhallen, Fremdnutzungen (Archiv), überdachte Fahrradständer, nicht nutzbare Innenhöfe, usw. wurden von der Gesamtläche abgezogen.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013

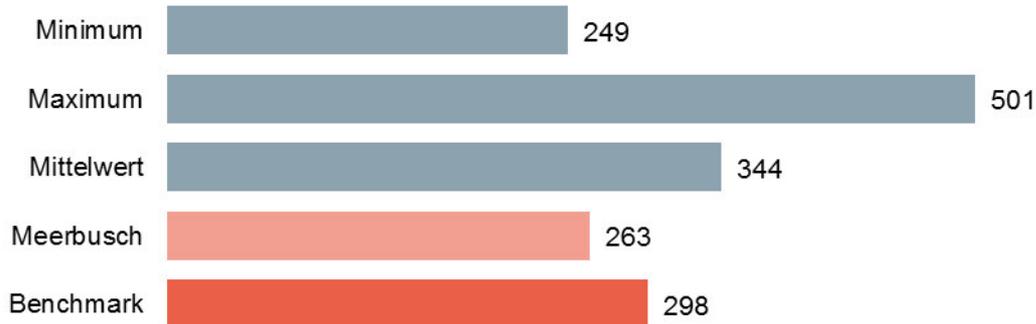
| Grundschulen gesamt | Fläche in m ² BGF | Schülerzahlen | gebildete Klassen | Zahl der Eingangsklassen | Fläche in m ² BGF je Klasse |
|----------------------------|------------------------------|---------------|-------------------|--------------------------|--|
| Mauritius, Büderich | 1.467 | 214 | 8 | 2 | 183 |
| Brüder-Grimm, Büderich | 2.591 | 295 | 12 | 3 | 216 |
| Adam-Riese, Büderich | 2.429 | 239 | 10 | 2 | 243 |
| Martinus, Strümp | 1.754 | 309 | 12 | 3 | 146 |
| Eichendorff, Osterath | 3.853 | 192 | 9 | 2 | 428 |
| Barbara-Gerretz, Osterath | 2.210 | 167 | 7 | 1 | 316 |
| Erwin-Heerich, Bovert | 2.380 | 121 | 6 | 2 | 397 |
| Theodor-Fliedner, Lank | 2.901 | 301 | 12 | 3 | 242 |
| Pastor-Jacobs, Lank | 3.257 | 250 | 11 | 3 | 296 |
| Grundschulen gesamt | 22.842 | 2088 | 87 | 21 | 263 |

Der Benchmark beträgt grundsätzlich 285 m² BGF/Klasse. Dieser unterstellt einen OGS-Anteil von bis zu 25 Prozent. Wenn der Ganztagsanteil diesen Prozentsatz übersteigt, passt die GPA NRW den Benchmark entsprechend an.

An allen Grundschulen in Meerbusch besteht ein Betreuungsangebot im Rahmen des OGS. Das wurde im Schuljahr 2013/2014 von 953 Schülern genutzt. Die Betreuungsquote liegt damit zwischen 30 und 60 Prozent (insgesamt 46 Prozent). Hieraus errechnet sich dann ein Benchmark von 298 m² BGF/Klasse.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Situation in Meerbusch wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



| 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------------------|------------|--------------|
| 306 | 334 | 372 | 47 |

Mit 263 m² BGF/Klasse positioniert sich die Stadt Meerbusch unter dem Benchmark. Allerdings ist in der Einzelbetrachtung der Grundschulstandorte die Situation sehr unterschiedlich. Die Grundschule Eichendorff hat einen Flächenwert von 428 m² BGF/Klasse und überschreitet damit den Benchmark erheblich. Die Grundschule Martinus hat dagegen nur einen Flächenwert von 146 m² BGF/Klasse. Eine grafische Einzeldarstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, dass ein Flächenmehrbedarf an einzelnen Schulstandorten besteht. Dieser wird aber nicht durch die nachfolgende Raumbilanz bestätigt:

Raumbilanz der Grundschulen in Meerbusch

| Name der Grundschule | gebildete Klassen | Klassenräume (Anzahl) | Mehrzweck-u. Fachunterrichtsräume (Anzahl) |
|----------------------------|-------------------|-----------------------|--|
| Mauritius, Büderich | 8 | 8 | 3 |
| Brüder-Grimm, Büderich | 12 | 12 | 4 |
| Adam-Riese, Büderich | 10 | 10 | 8 |
| Martinus, Strümp | 12 | 12 | 7 |
| Eichendorff, Osterath | 9 | 9 | 8 |
| Barbara-Gerretz, Osterath | 7 | 8 | 7 |
| Erwin-Heerich, Bovert | 6 | 8 | 4 |
| Theodor-Fliedner, Lank | 12 | 11 | 8 |
| Pastor-Jacobs, Lank | 11 | 12 | 7 |
| Grundschulen gesamt | 87 | 90 | 56 |

Die Verlagerung von zwei Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017 in das dann ehemalige Hauptschulgebäude verändert die Situation nicht.

Die Prognosen der Stadt Meerbusch gehen davon aus, dass sich der Schülerrückgang in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Sofern in den Schulen zusätzliche Raumbedarfe (z.B. für Differenzierungsräume) entstehen, sollten diese daher möglichst ohne bauliche Erweiterun-

gen realisiert werden. Eine flexible und mehrfache Nutzung von Flächen (z.B. für Differenzierung und OGS) kann dies ermöglichen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste im Schuljahr 2013/2014:

- die Hauptschule Osterath (läuft zum Schuljahr 2016/2017 aus),
- die Realschule Osterath,
- das Mataré-Gymnasium,
- das Gymnasium Meerbusch und
- die Maria-Montessori-Gesamtschule.

Die Schullandschaft im Sekundarbereich befindet sich im Umbruch. Aufgrund der hohen Beliebtheit der Gesamtschule ist davon auszugehen, dass der prognostizierte Schülerrückgang insbesondere die Realschule treffen wird. Schon heute reichen aber die Kapazitäten der Gesamtschule nicht aus, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen.

Hauptschulen

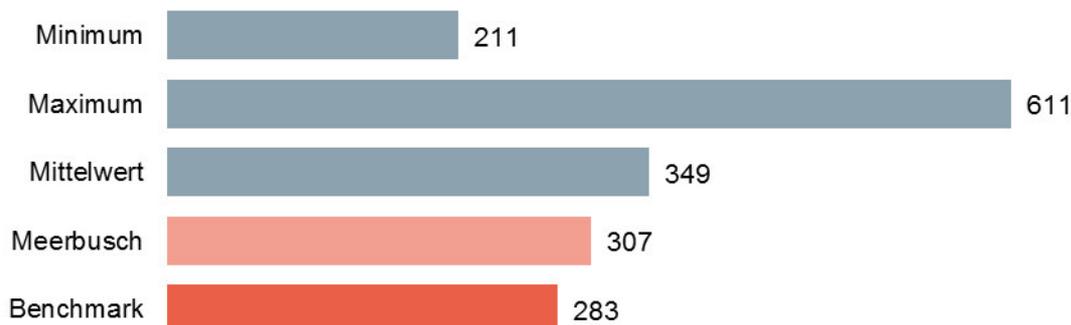
Auch in Meerbusch hat die Hauptschule an Zuspruch verloren. Aufgrund der stark zurückgegangenen Anmeldungen sah sich die Stadt Meerbusch gezwungen, die Hauptschule ab dem Schuljahr 2016/2017 aufzulösen. Die vorhandene Schulfläche von 4.695 m² BGF wird zukünftig von zwei Grundschulen genutzt.

Realschule

Die Realschule hat eine nutzbare Bruttogrundfläche von 7.052 m². Die hauptsächlich kulturell genutzte Aula (450 m² BGF) wurde nicht berücksichtigt. Das Gebäude wurde 1967 vom damaligen Kreis Kempen-Krefeld errichtet.

2013/2014 besuchten 641 Schüler die Realschule. Im Vergleich der Schuljahre 2003/2004 und 2013/2014 ist die Zahl der Realschüler nur gering gesunken (-13 Schüler). Die Stadt Meerbusch rechnet für die Zukunft mit einem insgesamt veränderten Schulformwahlverhalten. Sie wird deshalb eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I bis Sommer 2016 erarbeiten.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m² 2013



| 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------------------|------------|--------------|
| 280 | 331 | 383 | 41 |

Rechnerisch ergibt sich zum Schuljahr 2016/2017 ein Flächenüberhang von 1.500 m² BGF und steigt bis zum Schuljahr 2021/2022 auf ca. 2.500 m² BGF. Die Raumbilanz bestätigt den Überhang. 2013 wurden 23 Klassen gebildet. Verfügbar sind 25 Klassenräume. 2021 werden voraussichtlich nur noch 16 Klassen (insgesamt ca. 430 Schüler) gebildet.

Gymnasien

Das Mataré-Gymnasium wurde seinerzeit noch als Kreiseinrichtungen vom ehemaligen Kreis Grevenbroich erbaut und 1974 der Stadt Meerbusch übertragen. Aufgrund der damaligen Sicht, ein Angebot des Kreises für die Region vorzuhalten, sind die Flächen repräsentativ und großzügig bemessen. Auffallend sind die Verkehrsflächen und die nicht nutzbaren Lichthöfe. Aus heutiger Sicht sind die Flächen insgesamt überdimensioniert.

Für die nachfolgende Betrachtung wurden die tatsächlich nicht nutzbaren Flächen (z.B. Lichthöfe – 1.800 m² -, u.ä.) außen vor gelassen. Die Aula des Mataré-Gymnasiums wurde aufgrund der kulturellen Nutzung nur hälftig berücksichtigt (850 m²). Das Forum im Meerbusch-Gymnasium wird als Ratssaal genutzt. Ferner befindet sich in diesem Gebäude auch noch eine Stadtbibliothek. Nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächlich für den Schulbetrieb nutzbaren Flächen. Allerdings beinhalten diese noch die großzügig bemessenen Verkehrsflächen.

Für den Schulbetrieb nutzbare Flächen der Gymnasien

| Name des Gymnasiums | BGF gem. Gebäudekataster | BGF nach Abzug nicht nutzbarer Flächen |
|-------------------------|--------------------------|--|
| Mataré-Gymnasium | 16.707 | 13.681 |
| Meerbusch-Gymnasium | 15.079 | 14.021 |
| Gymnasien gesamt | 31.786 | 27.702 |

Seit dem Schuljahr 2003/2004 (1.846 Schüler) hat sich die Schülerzahl von 1.846 bis zum Schuljahr 2013/2014 um rd. 7 Prozent auf 1866 Schüler erhöht. Die zuvor erwähnte anlassbezogene Schulentwicklungsplanung wird auch den Anstieg der Nachfrage nach gymnasialen

Schulabschlüssen einbeziehen, damit eine schul- und raumorganisatorische Auslastung sichergestellt werden kann.

Die Flächenwerte der beiden Gymnasien liegen deutlich über dem Benchmark:

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m² 2013



Für beide Gymnasien ergibt sich im Schuljahr 2013/2014 ein rechnerischer Flächenüberhang von ca. 5.300 m² BGF. Aufgrund noch steigender Schülerzahlen reduziert sich der Flächenüberhang bis 2021 auf ca. 3.600 m² BGF.

Am 3. September 2015 wurden die Räumlichkeiten des Mataré-Gymnasiums besichtigt. Rechnerisch besteht hier ein Flächenpotenzial von fast 3.000 m². Die Raumbilanz bestätigt dieses Potenzial aber nicht.

Raumbilanz der Gymnasien 2013

| Gymnasium | BGF | gebildete Klassen Sek. I | gebildete Kurse Sek. II | Klassen/ Kurse gesamt | Klassenräume (Anzahl) | Fachunterrichtsräume (Anzahl) |
|-------------------------|---------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Mataré-Gymnasium | 13.681 | 22 | 16 | 38 | 39 | 25 |
| Meerbusch-Gymnasium. | 14.021 | 24 | 17 | 41 | 37 | 18 |
| Gymnasien gesamt | 27.702 | | | 79 | 76 | 43 |

Es wurde festgestellt, dass die Bausubstanz des Mataré-Gymnasiums nur noch wenige Optimierungsmöglichkeiten bietet. Der hohe Flächenverbrauch wird hervorgerufen durch:

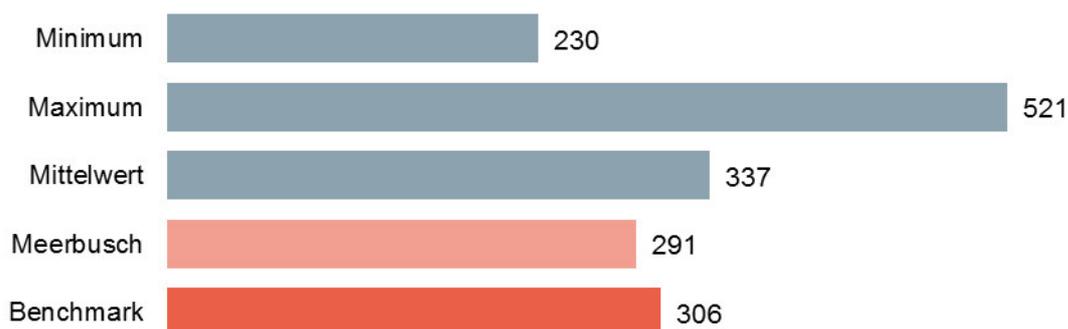
- Bedingt durch einen großen Lichthof sind umlaufende Flure notwendig. Bei einer heutigen Bauweise würde man auf einen Lichthof verzichten und die Hälfte der Flure und ein Treppenhaus wären entbehrlich.
- Die Eingangshalle und die Nebenhalle mit den Schülerschließfächern sind deutlich überdimensioniert. Eine bauliche Veränderung ist aufgrund unzureichender Lichtverhältnisse nicht möglich.
- Das Mataré-Gymnasium ist als Europaschule mit einem deutsch-englisch bilingualen Zweig ausgestattet. Das verursacht einen geringen Flächenmehrbedarf.

Eine geringe Optimierungsmöglichkeit wurde erkannt. Der Konferenzraum im 2. Obergeschoss könnte aufgegeben werden. Durch das Einziehen von Wänden würden zwei Klassenräume geschaffen.

Gesamtschule

Die Maria-Montessori-Gesamtschule verfügt über eine Bruttogrundfläche von 10.818 m². Die Schülerzahl beträgt seit 2002/2003 fast immer ca. 920 Schüler: Nur in den Jahren 2008 und 2009 war eine Schülerzahl von bis zu 955 zu verzeichnen. Auch perspektivisch lässt die gegenwärtige Raumsituation nur eine Schülerzahl von ca. 920 zu. Derzeit können etwa 80 Anmeldeungswünsche nicht erfüllt werden.

Bruttogrundfläche Gesamtschule je Klasse in m² 2013



| 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------|---------------------|------------|--------------|
| 288 | 314 | 375 | 16 |

Die grafische Darstellung bestätigt, dass die Raumkapazitäten ausgeschöpft sind. Die zukünftige Schulentwicklungsplanung wird die Möglichkeit prüfen, den Anmeldeüberhang zu reduzieren. Der Ausschuss „Schule und Sport“ hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2015 intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Der zuvor genannte Arbeitskreis wird Vorschläge erarbeiten.

Im Rahmen der Besichtigung des Mataré-Gymnasiums wurde vor Ort auch die Frage erörtert, ob ein Schultausch Vorteile für die Gesamtschule bringen würde. Es musste zunächst festgestellt werden, dass das Gymnasium die dort vorhandene Anzahl der Klassenräume derzeit benötigt. Andererseits könnte der Raumbestand den Bedarf der Gesamtschule nicht decken.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

| Schulart | BGF je Klasse in m ² BGF | Benchmark je Klasse in m ² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m ² BGF (gerundet) |
|---------------|-------------------------------------|---|--|----------------|--|
| Grundschulen | 263 | 298 | 0 | 87 | 0 |
| Hauptschulen | 671 | 320 | 351 | 7 | 2.400 |
| Realschulen | 307 | 283 | 24 | 23 | 500 |
| Gymnasien | 351 | 283 | 68 | 79 | 5.300 |
| Gesamtschulen | 291 | 306 | 0 | 37 | 0 |
| Gesamt | | | | | 8.200 |

Rechnerisch ergibt sich ein Gesamtpotenzial von über 8.000 m². Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge grundsätzlich mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Das reicht aus, die besondere Bedeutung des Themas zu verdeutlichen und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen. Bei den Schulgebäuden der Stadt Meerbusch errechnet sich somit theoretisch ein Potenzial von 820.000 Euro.

Allerdings erscheinen Optimierungen bei den Gymnasien in den vorhandenen Gebäuden kaum möglich. Das für diese Schulform ausgewiesenen Potenzial wird daher nicht zu realisieren sein. Nach Auslaufen der Hauptschule wird das Gebäude durch die Verlagerung von zwei Grundschulen wieder besser ausgenutzt. Da die beiden frei werdenden Grundschulgebäude dann aus der schulischen Nutzung entfallen, werden entsprechend Flächenüberhänge abgebaut. Hier wird somit tatsächlich eine Haushaltsentlastung eintreten und ein Teil des errechneten Potenzials verwirklicht. An der Realschule wird es tatsächlich zu wachsenden Leerständen kommen. Für diese Flächenüberhänge gilt es, Nutzungsalternativen zu finden.

Auch in Meerbusch gewinnt das Thema „inklusive Unterricht“ an Bedeutung. Im Grundschulbereich konnte der bisherige Raumbedarf im vorhandenen Bestand erfüllt werden. In den Sommerferien 2015 wurden im Mataré-Gymnasium umfangreiche Umbauten vorgenommen. Durch das Versetzen von Wänden konnten im ersten Schritt zwei Klassenräume und zwei dazugehörige Differenzierungsräume mit je ca. 30 m² geschaffen werden. Dafür ist ein Klassenraum entfallen. Die Gesamtfläche wurde nicht verändert.

Weitere Maßnahmen im vorhandenen Bestand werden je nach Bedarf geplant und umgesetzt.

Aktuell wird die Schulflächenplanung in den Kommunen zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. In Meerbusch betraf dies zum Zeitpunkt der Prüfung Schüler der Realschule und des Meerbusch-Gymnasiums. Hier wurde zum Schuljahr 2015/2016 je eine Klasse mit 20 Schülern gebildet. Weiterer Bedarf besteht. Er ist noch nicht genau zu prognostizieren.

In den Grundschulen werden nach Festlegungen durch die Schulaufsicht keine Auffangklassen gebildet. Die Schüler sollen im normalen Schulbetrieb unterrichtet werden. Allerdings wurde ein Personal-Mehrbedarf von der Schulaufsicht festgelegt und berücksichtigt. Ein Flächenmehrbedarf besteht nicht. Für Förderunterricht können vormittags Räumlichkeiten aus den OGS-Bereichen genutzt werden.

Schulturnhallen

Die Stadt Meerbusch hält für den Schulsport 16 Sporthallen mit 23 Halleneinheiten vor. Außerhalb der Schulzeiten werden diese Hallen von den Vereinen genutzt. Zusätzlich sind die Sporthalle Stettiner Straße (eine Halleneinheit) und die Sporthalle Forstenberg (zwei Halleneinheiten) nur dem Vereinssport vorbehalten.

Werden Sporthallen von mehreren Schulen genutzt, wurden Turnhalleneinheiten anhand von Belegungsplänen anteilig den jeweiligen Schulen zugeordnet.

Bestand der Sporthalleinheiten

| Schulsporthallen | BGF Halle in m² | Übungseinheiten | durchschnittliche Fläche je Übungseinheit |
|------------------|-----------------|-----------------|---|
| Grundschulen | 7.035 | 9 | 782 |
| Hauptschulen | 650 | 1 | 650 |
| Realschulen | 1.836 | 2 | 918 |
| Gymnasien | 7.231 | 8 | 904 |
| Gesamtschulen | 2.414 | 3 | 805 |
| Gesamt | 19.166 | 23 | 833 |

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 233 Klassen/Kurse ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 82 | 44 | 144 | 78 | 65 | 76 | 86 | 46 |

Die Positionierung der Stadt Meerbusch im interkommunalen Vergleich zeigt ein leicht überdurchschnittliches Hallenangebot.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Meerbusch wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

| Schulsporthallen | Bedarf | Bestand | Saldo |
|------------------|-------------|-------------|------------|
| Grundschulen | 7,3 | 9,0 | 1,8 |
| Hauptschulen | 0,6 | 1,0 | 0,4 |
| Realschulen | 1,9 | 2,0 | 0,1 |
| Gymnasien | 6,6 | 8,0 | 1,4 |
| Gesamtschulen | 3,1 | 3,0 | -0,1 |
| Gesamt | 19,4 | 23,0 | 3,6 |

Der Vergleich zeigt bereits aktuell einen Überhang von fast vier Halleneinheiten. Rückläufige Schülerzahlen lassen diesen Überhang in den nächsten Jahren noch ansteigen. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die Schulsporthallen über die Stadtteile verteilt sind. Das erschwert die optimale Auslastung durch den Schulsport.

Zunächst können ab dem Schuljahr 2016/2017 durch die Aufgabe von zwei Grundschulgebäuden Hallenflächen entfallen. Bereits beschlossen ist, dass das Gebäude der GS-Barbra-Gerretz zusammen mit der Schulturnhalle veräußert werden soll. Über die Verwendung der Turnhalle an der GS-Erwin-Heerich ist noch keine Entscheidung gefallen.

→ **Empfehlung**

Da die Turnhalle am Standort der GS-Erwin-Heerich perspektivisch für den Schulsport nicht mehr benötigt wird, sollte die Turnhalle aufgegeben werden. Sofern für den Vereinssport Hallenkapazitäten benötigt werden, bietet es sich an, die Halle vollständig auf einen Sportverein zu übertragen.

Die Stadt sollte vermeiden, Zuschüsse für die Unterhaltung an Vereinen zu zahlen. Nur eine vollständige Übertragung an die Vereine entbindet die Verwaltung zukünftig von der Verpflichtung, das Gebäude zu unterhalten.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen hält die Stadt Meerbusch mit der Sporthalle Stettiner Straße und der Sporthalle Forstenberg mit insgesamt drei Halleneinheiten ein weiteres Angebot für die Vereine vor. Die nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schulturnhallen und die beiden weiteren Hallen ab.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 404 | 238 | 564 | 390 | 343 | 387 | 453 | 44 |

Die überdurchschnittliche Positionierung bestätigt den errechneten Überhang.

→ **Feststellung**

In Meerbusch gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von fast vier Hallen-Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 833 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 3.000 m² BGF (gerundet). Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 300.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Meerbusch betreibt eine aktive Schulentwicklungsplanung. Bei den Planungen wirkt sich erschwerend aus, dass es kein Stadtzentrum gibt, in dem sich das Schulangebot konzentriert. Gleichzeitig stellt die Bevölkerung hohe Anforderungen an das Bildungsangebot in der Kommune.
- Das Gebäude der auslaufenden Hauptschule wird zukünftig von zwei Grundschulen genutzt. Die dann nicht mehr für schulische Zwecke benötigten bisherigen Grundschulgebäude werden nach Maßgabe des Immobilienkonzeptes anders genutzt oder veräußert.
- Die beiden Gymnasien weisen hohe Flächenwerte auf. Deutliche Veränderungen sind mit vertretbarem Aufwand kaum möglich.

- Der Flächenwert der Gesamtschule liegt unterhalb des Benchmarks. Eine angestrebte Kooperation mit der Nachbarkommune Kaarst ist nicht zustande gekommen. Eine Erweiterung der Zügigkeit könnte ermöglicht werden, wenn das Realschulgebäude als Teilstandort genutzt wird.
- Im Bereich der Schulturnhallen besteht rechnerisch ein Überangebot von fast vier Turnhalleneinheiten. Ab 2016/2017 können durch die Aufgabe von zwei Grundschulgebäuden zwei Turnhallen aufgegeben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Meerbusch mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch:

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Meerbusch hatte zum 31.12.2013 insgesamt 9,15 Vollzeit-Stellen (16 Kräfte) in den Schulsekretariaten. Die Förderschule ist zum 31.07.2013 ausgelaufen, bzw. in die Trägerschaft des Kreises übergegangen. Die Schulsekretariatsstelle mit einem Stellenanteil von 0,33 ist durch Fluktuation entfallen. Darum wird die Förderschule in der nachfolgenden Betrachtung nicht mehr berücksichtigt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 69,16 | 38,65 | 105,42 | 77,98 | 69,39 | 77,79 | 83,43 | 46 |

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

In der Einzelbetrachtung der Schulformen erreicht die Stadt Meerbusch bei allen Schulformen mit Ausnahme der Gesamtschule unterdurchschnittliche Personalaufwendungen. Den geringsten Wert haben mit 60 Euro/Schüler die Grundschulen (interkommunaler Mittelwert 75 Euro/Schüler). Den höchsten Wert mit 98 Euro/Schüler hat die Gesamtschule (interkommunaler Mittelwert 90 Euro/Schüler).

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz sowie vom Vergütungsniveau. Die Vergütung in Meerbusch ist insgesamt unauffällig (44.640 Euro je Vollzeitstelle bei einem Mittelwert von 45.151 Euro je Vollzeitstelle).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

| Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 631 | 378 | 1.145 | 589 | 524 | 582 | 634 | 45 |

Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen ist der Personaleinsatz bei den Grundschulen geringer als in den meisten Vergleichskommunen. Bei der Realschule und den Gymnasien stellen sich die Werte unauffällig dar. Bei der Hauptschule ist der niedrige Wert von 390 Schüler/Vollzeitstelle (interkommunaler Mittelwert 452 Schüler/Vollzeitstelle) auffallend. Der rechnerische Stellenüberhang wird mit der Auflösung der Hauptschule in 2016 abgebaut. Auch der Personaleinsatz bei der Gesamtschule ist mit 471 Schüler/Vollzeitstelle (interkommunaler Mittelwert 549 Schüler/Vollzeitstelle) relativ hoch.

→ Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte die Stellenbemessungen insbesondere für die Gesamtschule hinterfragen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Meerbusch besteht die grundsätzliche Entscheidung, dass die Vergütung der Schulsekretariatsstellen im Primarbereich nach Entgeltgruppe 5 und im Sekundarbereich nach Entgeltgruppe 6 erfolgt.

Eingruppierung der Schulsekretärinnen der Stadt Meerbusch im interkommunalen Vergleich

| Entgeltgruppe | Anteil im interkommunalen Vergleich | Anteil Stadt Meerbusch |
|---------------|-------------------------------------|------------------------|
| E 9 | 0,5% | |
| E 8 | 2,1% | |
| E 7 | 0,0% | |
| E 6 | 43,0% | 68% |
| E 5 | 53,6% | 32% |
| E 4 | 0,1% | |
| E 3 | 0,7% | |
| E 2 | 0,1% | |

Interkommunal überwiegt die Zuordnung zur Entgeltgruppe 5. Die KGSt teilt diese Einschätzung. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Maßgeblich für die tarifliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung. Es kommt also darauf an, welche Aufgaben den Schulsekretariaten konkret zugeordnet sind. Das alleinige Merkmal Primar- oder Sekundarbereich ist grundsätzlich nicht entscheidend.

Meerbusch steht in Konkurrenz zu attraktiven Arbeitgebern in der Region. Zurzeit ist das Stellenangebot in den Sekretariatsbereichen mit einem höheren Lohnniveau noch sehr gut. Zudem sieht die Verwaltung in der besonderen Einwohnerstruktur und dem daraus erwachsenden Anspruchsdenken erschwerende Voraussetzungen für die Schulsekretariate. Damit begründet die Stadt Meerbusch ihr vergleichsweise höheres Vergütungsniveau im Sekundarbereich.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Meerbusch hat aus verschiedenen Modellen anderer Kommunen eine eigene Berechnungsgrundlage für die Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten in den Schulen erstellt. Neben den festgelegten neun Basisstunden/Woche werden Aufschläge für Schülerzahl, Ganztagsangebote, Migranten u.a. errechnet. Für den Sekundarbereich erfolgt die Stellenbemessung nach den Schülerzahlen in den beiden Sekundarstufen.

Auf der Grundlage der jährlichen „Oktoberstatistik“ erfolgt jährlich eine „spitze“ Anpassung. Bisher waren Stellenreduzierungen noch nicht notwendig. Jedoch gehen auch in Meerbusch die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter zurück. Das könnte eine Reduzierung der Sekretariatsstellen ermöglichen.

Schülerbeförderung

Die Stadt Meerbusch wurde erst 1970 als Flächenkommune mit acht Stadtteilen gegründet. Die einzelnen Stadtteile waren zuvor selbstständige Kommunen. Bis zum Jahr 2000 wurde insbesondere im Primarbereich die Schullandschaft neu geordnet und Schulen aufgelöst. Dadurch

stieg der Bedarf für die Schülerbeförderung. Dieser wird heute mit dem ÖPNV und dem Schülerspezialverkehr abgewickelt.

Zwölf Prozent der Schüler in Meerbusch sind Einpendler aus benachbarten Kommunen. Jedes Jahr verliert die Stadt Meerbusch beim Wechsel von den Grundschulen in den Sekundarbereich etwa 60 Schüler insbesondere nach Düsseldorf. Gründe für dieses Schulwahlverhalten sind die besonderen Schulangebote in der Landeshauptstadt. Einen nennenswerten Zuspruch hat auch die „Internationale Schule“ in Neuss. Eine genaue Statistik über die Gesamtzahl der Auspendler gibt es nicht.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 157 | 48 | 361 | 197 | 154 | 190 | 242 | 42 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 421 | 379 | 1.512 | 638 | 541 | 621 | 688 | 41 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 37 | 5,9 | 50,7 | 30,0 | 22,0 | 30,3 | 37,6 | 41 |
| Einpendlerquote in Prozent | 11,6 | 0,9 | 29,7 | 10,3 | 4,2 | 10,0 | 14,8 | 40 |

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen je Schüler liegen für alle Schulformen bis auf die Realschule unterdurchschnittlich. Im Grundschulbereich profitiert die Stadt Meerbusch davon, dass nur zehn Prozent der Schüler die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen. Bei den weiterführenden Schulen ist der Anteil der beförderten Schüler dagegen sehr hoch (Hauptschule 60 Prozent, Realschule 71 Prozent, Gesamtschule 63 Prozent). Dabei wirken sich überdurchschnittliche viele Einpendler aus.

Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen für alle Schulformen unter den Mittelwerten. Das spiegelt das Bemühen der Stadt Meerbusch wider, den ÖPNV bestmöglich zu nutzen.

Organisation und Steuerung

Von den insgesamt 2.142 Schülern mit einem Beförderungsanspruch nehmen 274 Schüler den Schülerspezialverkehr (drei Linien) in Anspruch. Hiervon sind die sog. „Rheingemeinden“ und der Stadtteil Bösinghoven betroffen, weil diese Gebiete nur unzureichend am ÖPNV angebunden sind. Bisher wurde der Schülerspezialverkehr alle zehn Jahre neu ausgeschrieben und vergeben. Aufgrund sich verändernder Schülerzahlen erfolgen jährliche Anpassungen. Ferner besteht eine Preisgleitklausel mit der Option einer jährlichen Anpassung. Der derzeitige Vertrag wurde 2009 geschlossen und läuft 2019 aus.

Die lange Laufzeit der Verträge ist vergaberechtlich durchaus kritisch zu bewerten. Grundsätzlich ist die Vergabe derartiger Aufträge regelmäßig in den öffentlichen Wettbewerb zu stellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die Leistung des Schülerspezialverkehrs zukünftig in kürzeren Intervallen ausschreiben.

In Meerbusch gibt es seit etwa 2001 einen „Arbeitskreis ÖPNV“. Dieser wird gebildet aus Vertretern des Schulträgers, dem Jugendamt, der Polizei, den Schulen und der Rheinbahn. Anlass für die Bildung des Arbeitskreises waren Unfälle und Beschwerden. Der Arbeitskreis tagt halbjährlich. Aus dem Arbeitskreis haben sich Begleitprojekte entwickelt:

- Gewaltprävention für alle Schüler der 7. Jahrgangsstufe,
- „Busschule“ für alle Schüler der 5. Jahrgangsstufe und
- Ausbildung von Schülern zu Busbegleitern für ausgewählte Schüler der 3. bis 10. Jahrgangsstufe.

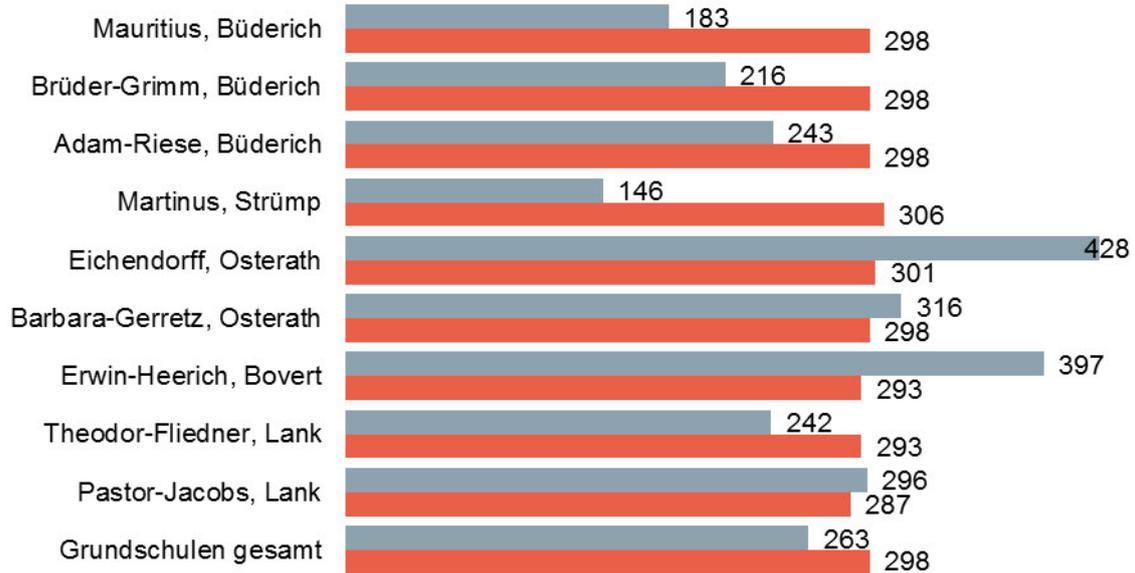
In jedem „Schulbus“ befinden sich immer mindestens zwei Schüler, die zu Busbegleitern ausgebildet wurden. Diese helfen an den Haltestellen, sind Ansprechpartner in den Bussen und wirken deeskalierend.

In den letzten zwölf Jahren hat es keinen schweren Schulwegunfall bei den Anspruchsberechtigten gegeben. Aus diesem Grunde haben sich alle Beteiligten gegen den Anreiz zum Verzicht auf eine Fahrkarte (z.B. Zahlung einer Fahrradpauschale) ausgesprochen. Um den Schülern auch außerhalb der Schulzeit ein sicheres Verkehrsmittel anzubieten, hat sich die Stadt für die Ausgabe von Schokotickets entschieden. Der Eigenanteil wird direkt an die Verkehrsbetriebe entrichtet. Die Stadt zahlt den Schulträgeranteil an den Verkehrsverbund.

Seitens der Verkehrsbetriebe werden zu den Verkehrsspitzenzeiten sog. „E-Wagen“ eingesetzt, um einen sicheren Schülertransport zu gewährleisten. Der Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013



(grau: Flächenwert Schule / rot: individueller Benchmark)

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 60 | 40 | 123 | 75 | 62 | 74 | 86 | 45 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 710 | 334 | 1.138 | 631 | 520 | 604 | 709 | 44 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 42.400 | 39.964 | 48.675 | 44.775 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 45 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 98 | 22 | 309 | 116 | 87 | 102 | 134 | 42 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 390 | 124 | 1.715 | 452 | 329 | 430 | 515 | 41 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 45.700 | 42.400 | 49.800 | 44.957 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 42 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je | 62 | 19 | 98 | 66 | 59 | 68 | 77 | 41 |

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Schüler in Euro | | | | | | | | |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 728 | 452 | 2.122 | 735 | 594 | 681 | 760 | 40 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 45.700 | 42.400 | 49.800 | 45.263 | 44.100 | 44.944 | 46.600 | 41 |
| Gymnasien | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 67 | 49 | 127 | 74 | 61 | 75 | 83 | 41 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 641 | 266 | 943 | 631 | 558 | 618 | 730 | 40 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 45.700 | 42.400 | 48.651 | 45.650 | 44.100 | 45.886 | 46.600 | 41 |
| Gesamtschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 98 | 48 | 175 | 90 | 73 | 89 | 103 | 17 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 471 | 252 | 976 | 549 | 415 | 482 | 635 | 16 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 45.700 | 41.308 | 48.539 | 45.096 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 17 |

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 77 | 20 | 273 | 124 | 68 | 119 | 162 | 38 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 783 | 310 | 1.902 | 746 | 554 | 625 | 860 | 35 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 10 | 2 | 40 | 15 | 10 | 14 | 18 | 40 |
| Einpendlerquote in Prozent | 5,3 | 0,0 | 9,7 | 0,9 | 0,0 | 0,2 | 1,1 | 39 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 230 | 21 | 626 | 237 | 144 | 212 | 301 | 36 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 380 | 199 | 2.084 | 583 | 448 | 539 | 617 | 33 |
| Anteil der beförderten | 60 | 2 | 79 | 36 | 19 | 32 | 44 | 38 |

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | | | | | | | | |
| Einpendlerquote in Prozent | 18,3 | 0,0 | 61,9 | 8,8 | 1,9 | 5,6 | 9,0 | 38 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 296 | 17 | 480 | 217 | 145 | 220 | 283 | 34 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 416 | 358 | 1.139 | 575 | 476 | 518 | 620 | 31 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 71 | 4 | 77 | 36 | 23 | 36 | 47 | 36 |
| Einpendlerquote in Prozent | 21,5 | 0,1 | 36,7 | 10,7 | 2,9 | 6,0 | 17,6 | 36 |
| Gymnasien | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 165 | 50 | 386 | 217 | 161 | 213 | 291 | 34 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 389 | 298 | 828 | 562 | 474 | 542 | 640 | 31 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 42 | 11 | 60 | 37 | 26 | 41 | 46 | 36 |
| Einpendlerquote in Prozent | 7,3 | 0,5 | 45,8 | 17,1 | 6,3 | 15,4 | 25,2 | 36 |
| Gesamtschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 225 | 89 | 469 | 255 | 170 | 224 | 351 | 17 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 354 | 324 | 886 | 545 | 422 | 503 | 654 | 15 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 64 | 30 | 67 | 47 | 37 | 44 | 57 | 17 |
| Einpendlerquote in Prozent | 27,3 | 0,0 | 51,3 | 19,3 | 9,9 | 15,4 | 25,0 | 17 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Meerbusch
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------|----|
| → Grünflächen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Grünflächen allgemein | 4 |
| Organisation und Steuerung | 4 |
| Strukturen | 8 |
| Park- und Gartenanlagen | 9 |
| Strukturen | 9 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 9 |
| Spiel- und Bolzplätze | 10 |
| Strukturen | 10 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 11 |
| Straßenbegleitgrün | 13 |
| Gesamtbetrachtung Grünflächen | 14 |
| Sportaußenanlagen | 15 |
| Organisation und Steuerung | 15 |
| Strukturen | 16 |

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Meerbusch ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|--------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | 18 | 6 | | |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | 6 | 2 | | |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | 9 | 3 | 3 | 3 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | 8 | 2 | 4 | 2 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | 9 | 3 | 3 | 3 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | 9 | 3 | 3 | 3 |

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|-----------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Ermittelter Wert | 89 | 29 | 31 | 29 |
| Optimalwert | 279 | 93 | 93 | 93 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | 32 | 31 | 33 | 31 |

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- In den Aufgabenfeldern „Park- und Gartenanlagen“ und „Straßenbegleitgrün“ erreicht die Stadt Meerbusch einen Erfüllungsgrad von nur 31 Prozent. Der Erfüllungsgrad für „Spiel- und Bolzplätze“ ist mit 33 Prozent nur geringfügig höher. Das Ergebnis ist noch nicht zufriedenstellend. Nachfolgend werden das Analyseergebnis reflektiert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.
- Die Stadt Meerbusch hat Mitte 2015 begonnen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Die Bürger werden dabei aktiv eingebunden. Auf der Grundlage dieses Stadtentwicklungskonzeptes sollen Ziele für die verschiedenen Themen der Stadt entwickelt werden. Unter anderem sollen auch Entwicklungsperspektiven für die städtischen Grünflächen daraus abgeleitet werden.
- Seit Anfang 2015 ist unter der Leitung des Dezernenten 1 eine Projektgruppe tätig, um eine Spielplatzkonzeption zu erstellen. Das Leitbild lautet: „Meerbusch ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt“. Aus der Aufzählung der Leitlinien/Leitzielen sind folgende hervorzuheben:
 - Generationsübergreifende Nutzungsmöglichkeiten, Angebot für alle Altersstufen, Barrierefreiheit für mindestens einen Spielplatz pro Stadtteil, sichere Erreichbarkeit.
 - Spielen in der Nachbarschaft – bedarfsgerechtes Basisangebot –.
 - „Alle Sinne anregen“ – spezielle Angebote für verschiedene Zielgruppen.
 - „Ausflug für alle“ – Qualitäten für Familien, Grillplatz, etc.
 - Flächen sichern und nachhaltig nutzen / Flächen verändern sich mit ihren Nutzern.
 - „Mitreden und mitmachen“ – Nutzer entscheiden mit und geben Anregungen.
- Bereits 2003 erfolgte für die Spiel- und Bolzplätze eine umfassende Bestandaufnahme, die in der Folgezeit fortgeschrieben wurde. Das Ergebnis der vorgenannten Projektgruppenarbeit soll in einer „Spielplatzbedarfsplanung“ dargestellt werden.

- Eine Verteilung der Grünflächen auf die einzelnen Nutzungsformen ist bis auf das Straßenbegleitgrün möglich. Allerdings ist mangels Kataster die Verteilung der Flächen auf die einzelnen Vegetationsarten noch nicht vollständig möglich. Die Flächen der Fremdvergaben sind bekannt. Die eigen gepflegten Flächen wurden im Rahmen dieser Prüfung manuell ermittelt. Eine scharfe Abgrenzung war nicht immer möglich. Jedoch reicht die Datenlage aus, um für die Park- und Gartenanlagen und die Spiel- und Bolzplätze eine Standortbestimmung vorzunehmen.
- Grundlage für ein Grünflächenkataster ist ein Stadtgrundkartenwerk. Dieses ist noch nicht flächendeckend vorhanden. Die GPA NRW empfiehlt, für die Erstellung eines Grundkartenwerkes vorhandene Luftbilder auszuwerten bzw. hierfür Luftbilder erstellen zu lassen. Auf der Grundlage dieser Informationen kann ein Grünflächenkataster erstellt werden. Andere Kommunen bedienen sich hierfür externer Anbieter. Ein konkretes Beispiel mit Kosteninformationen wurde in den Analysegesprächen benannt.
- Als Baustein für das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ wurde Anfang 2015 der Auftrag extern vergeben, ein Freiflächenentwicklungskonzept zu erstellen. Das Konzept soll Anfang 2016 vorliegen. Es sollen Informationen zu folgenden Themen erarbeitet werden:
 - Acht Stadtteile aber eine Stadt – Verbindungen der Stadtteile untereinander,
 - Konflikte Naturschutz, Landwirtschaft, Freizeitnutzung,
 - klimatische Erfordernisse,
 - Energiegewinnung (Windräderparks),
 - Herausforderungen zwischen den Großstädten Düsseldorf und Krefeld,
 - Bevölkerungsentwicklung, usw.
- Sobald das Stadtentwicklungskonzept und die weiteren Bausteine (s.o.) vorliegen, sollen seitens der Verwaltungsführung Zielvorgaben erarbeitet werden. Wenn dann noch das Grünflächenkataster fertiggestellt ist, können operative Ziele gesetzt werden.
- Inzwischen befindet sich ein Baumkataster im Einsatz. Mithilfe eines Tablets erfolgen die Eingaben des Personals vor Ort direkt in das System. Tagesaktuelle Auswertungen sind möglich. Dieses Erfassungssystem soll nach Vorliegen der erforderlichen Katasterdaten auch auf die anderen Nutzungsarten übertragen werden. In 2016 soll mit externer Unterstützung ein Anforderungsprofil für ein Grünflächenkataster erstellt werden. Dieses Anforderungsprofil soll sich mit Fragen der Software, Schnittstellen, Personalaufwand, Kosten, etc. auseinandersetzen und Empfehlungen aussprechen. Haushaltsmittel sind angemeldet. Bei der anstehenden Systementscheidung wäre es sinnvoll, wenn die Stadt Meerbusch mit den Städten Düsseldorf und Dormagen kooperieren würde.
- Für die von Unternehmern gepflegten Flächen sind die Leistungen (Standards) beschrieben. Für die eigen gepflegten Flächen bestehen keine Beschreibungen. Es erfolgt eine Orientierung an den Standards der Fremdvergaben. In der Regel reichen aber die eigenen personellen Ressourcen nicht, sodass nur geringere Pflegeleistungen erbracht werden können. Diese Leistungsminderungen sind dadurch begründet, dass aus dem gesamten Verwaltungsbereich vielfältige Aufträge (Kultur, Schule, Soziales, etc.) dem Bau-

betriebshof zugehen und dort die für die Grünpflege notwendigen Kräfte binden. Für das Erscheinungsbild der städtischen Grünflächen ist das nicht vorteilhaft und dem Bürger nur schwer vermittelbar. Um die vorgegebenen Standards einzuhalten, müssten dem Baubetriebshof die erforderlichen Kapazitäten für diese Aufgaben zur Verfügung stehen oder verstärkt Fremdfirmen beauftragt werden.

- Die Stundenverrechnungssätze – Grundlage für interne Leistungsverrechnungen - werden bisher auf der Grundlage der KGSt-Daten (Kosten eines Arbeitsplatzes) errechnet. Eine vollumfängliche Vollkostenrechnung befindet sich noch im Aufbau. Für den Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Friedhöfe) werden genauere Daten ermittelt (s. BAB).
- Der Baubetriebshof als Servicebetrieb hat die Budgetverantwortung für drei Produkte:
 - Betriebshof: Service für andere Fachbereiche (Schule, Sport, Straßen, etc.)
 - Friedhöfe und
 - Grünflächen und Forsten.

Das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis wird gelebt aber die Leistungsbeziehungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer sind noch nicht eindeutig beschrieben. Insbesondere fehlen Ausführungsbeschreibungen zu den internen Leistungsverrechnungen. Eine unterjährige Steuerung ist sowohl den Auftraggebern und dem Auftragnehmer, wenn, dann nur sehr unzureichend möglich.

- Sofern Auftraggeber Aufträge fremd vergeben, muss seitens der Verwaltungsleitung festgelegt werden, in welchem Umfang der „SB Baubetriebshof“ eingebunden werden muss (sog. „Kontrahierungszwang“).
- Interne Leistungsverrechnungen: Die derzeitigen Finanzstrukturen hinsichtlich der internen Leistungsverrechnungen ermöglichen noch keine wirtschaftliche Steuerung. Die Auftraggeber entwickeln aufgrund fehlender Informationen kein Kostenbewusstsein. Es werden derzeit Aufträge erteilt, aber es erfolgt keine unmittelbare Rechnungsstellung. Der Auftraggeber (z.B. aus Kultur, Schule, Verwaltung, Soziales, etc.) erhält keine unmittelbaren Kenntnisse über den Aufwand der angeforderten Leistungen. Die internen Leistungsverrechnungen erfolgen zum Abschluss des Haushaltsjahres als Gesamtsummen. Somit wird eine interne Leistungsverrechnung tatsächlich „nicht gelebt“. Wenn vom „SB Baubetriebshof“ Leistungen für die verschiedenen Fachbereiche erbracht werden, kommt es aufgrund fehlender Personalkapazitäten zu Leistungskürzungen bei der Grünpflege. Durch die späte Verrechnung wird dies bei unterjährigen Finanzberichten nicht transparent.
- Zum Zwecke der unterjährigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wäre es notwendig, z.B. einmal im Quartal eine Auswertung über die internen Leistungsverrechnungen den Budgetverantwortlichen bekannt zu geben. Dieses müsste für die gesamte Verwaltung beschrieben und „gelebt“ werden. Das geschieht bisher nicht. Es bietet sich an, im Rahmen eines Projektes zunächst mit den Aufgabenfeldern „Baubetriebshof“ und „Immobilienervice“ zu beginnen.

- Die GPA NRW bewertet die Initiative „Blumen, Bänke, Beete: Die drei großen“B“ für eine schöne Stadt“ sehr positiv. Der Homepage der Stadt Meerbusch ist zu entnehmen, dass durch großzügige Spenden aus der Bürgerschaft und von Firmen nachhaltige Verschönerungen des Stadtbildes möglich sind. Im Rahmen der Analysegespräche wurde diese Initiative umfassend erläutert.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km ² | 845 | 82 | 2.109 | 597 | 320 | 493 | 745 | 129 |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 71,5 | 48,1 | 90,1 | 75,9 | 71,2 | 78,0 | 82,5 | 129 |
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m ² | 847 | 231 | 10.937 | 2.048 | 983 | 1.576 | 2.459 | 129 |

Die Stadt Meerbusch zählt mit 54.389 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT NRW) zu den einwohnerstärksten der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 64 km². Die Bevölkerung verteilt sich auf acht topografisch eigenständige Stadtteile. Der größte Stadtteil ist Büberich mit fast 22.000 Einwohnern und der kleinste Stadtteil Ilverich mit fast 700 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Stadtteilen schwankt zwischen 108 Einwohner/km² und 1.400 Einwohner/km². Über das ganze Stadtgebiet liegt die Bevölkerungsdichte mit 845 Einwohner/km² über dem interkommunalen Mittelwert von 597 Einwohner/km². Die Erholungs- und Grünflächen liegen unter den Vergleichsstädten auf niedrigem Niveau. Dennoch bezeichnet sich Meerbusch als eine „Stadt im Grünen“ inmitten der umliegenden Großstädte. Sehr viele Bürger verfügen über großzügige private Grünflächen. Da die einzelnen Stadtteile ihren dörflichen Charakter erhalten konnten und von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben sind besteht nicht der Eindruck einer Unterversorgung. Es befinden sich nur zwei größere Parkanlagen in den Stadtteilen Büberich und Osterrath. Die anderen Grünflächen sind kleiner und haben nur einen verbindenden Charakter.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Meerbusch pflegt und unterhält im Jahr 2013 68 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 301.000 m². Nur zwölf Flächen mit insgesamt 3.874 m² sind einzeln kleiner als 500 m².

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ² | 5,54 | 0,63 | 17,94 | 6,70 | 3,15 | 5,38 | 9,29 | 30 |
| durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ² | 4.428 | 1.342 | 44.867 | 12.150 | 5.276 | 8.729 | 15.571 | 28 |

Das Angebot an Park- und Gartenanlagen stellt sich im interkommunalen Vergleich unauffällig dar. Allerdings setzt sich die Gesamtfläche aus vielen Kleinflächen zusammen.

Aufgrund der Bevölkerungsdichte in einigen Stadtteilen werden die vorhandenen Anlagen dort intensiv genutzt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im Jahr 2013 wendete die Stadt Meerbusch für die Unterhaltung und Pflege ihrer Park- und Gartenanlagen insgesamt rund 333.000 Euro (einschl. 157.000 Euro für Overhead) auf. Die übrigen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Eigen- und Fremdleistungen:

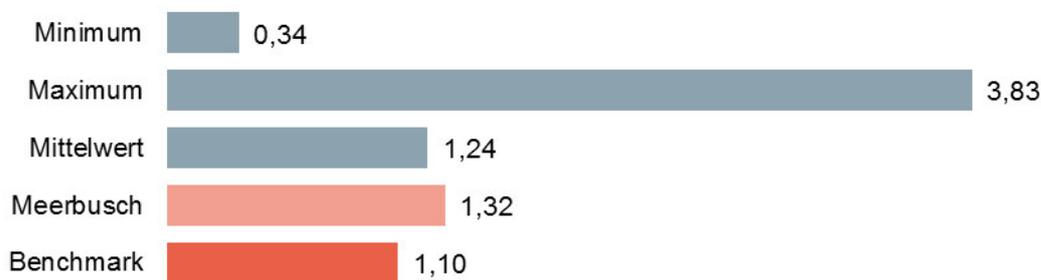
Aufwendungen für Eigen- und Fremdleistungen für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen in Euro

| Aufwendungen | 2013 | 2014 |
|--|---------|---------|
| Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell | 110.314 | 212.509 |
| Pflegeaufwendungen Fremdleistungen | 66.278 | 75.154 |

Der Anstieg der Eigenleistungen in 2014 wurde durch die Aufräumarbeiten aufgrund des „Pfungsturmes“ verursacht.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1,32 | 0,52 | 1,09 | 1,59 | 20 |

Da in 2014 mehr Ressourcen für die Eigenleistungen eingesetzt werden mussten, stiegen die Aufwendungen auf 1,74 Euro/m². Eine Verteilung der Gesamtflächen nach Vegetationsarten und -aufwendungen ist noch nicht möglich, da zurzeit noch keine validen Katasterdaten zur Verfügung stehen. Der Bevölkerung steht im Vergleich zu anderen Kommunen ein geringeres Angebot an öffentlichen Grünflächen zur Verfügung. Durch die intensive Nutzung betreibt die Stadt Meerbusch auf diesen Flächen einen höheren Aufwand für Freizeit und Erholung (Wege, Ruhezonen, Bänke, etc.).

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Meerbusch unterhält im Jahr 2013 73 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtgröße von 136.351 m². Wie eingangs erwähnt erarbeitet derzeit eine Projektgruppe die Inhalte für eine Spielplatzbedarfsplanung.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ² | 14,98 | 5,77 | 38,39 | 14,54 | 9,92 | 13,88 | 18,82 | 36 |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre | 8,02 | 5,40 | 17,98 | 10,39 | 8,23 | 9,82 | 11,81 | 36 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 3,08 | 2,46 | 16,81 | 6,27 | 4,08 | 6,03 | 7,45 | 29 |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze | 1.868 | 505 | 3.496 | 1.454 | 1.072 | 1.428 | 1.705 | 35 |

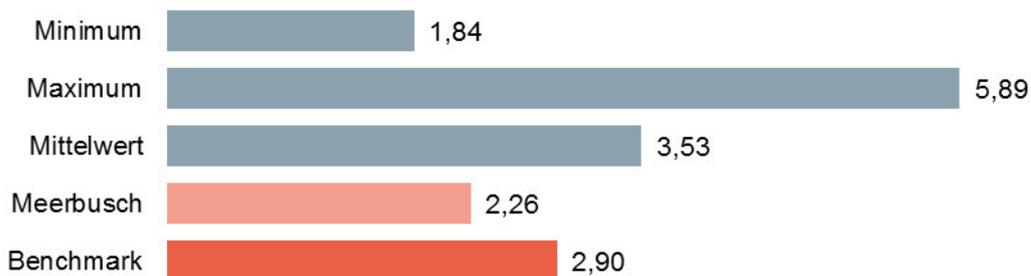
Die vertiefte Analyse lieferte weitere Kennzahlen. Die Anzahl der Bolzplätze mit 1,43 je 1.000 EW unter 18 Jahren liegt unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,89/1.000 EW unter 18 Jahren. Die mit 6,59/je 1.000 EW unter 18 Jahren liegende Anzahl der Spielplätze (Mittelwert 8,53/je 1.000 EW unter 18 Jahren) kann mit den großen privaten Grünflächen und den damit vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten begründet werden.

Die derzeitigen Strukturkennzahlen liefern noch kein schlüssiges Bild. Ob sich Angebot und Bedarf decken, kann noch nicht beantwortet werden. Das bestätigt, dass eine Spielplatzbedarfsplanung notwendig ist.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2013 wendete die Stadt Meerbusch für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze insgesamt 308.448 Euro auf (2014: 303.306 Euro).

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2,26 | 2,60 | 3,20 | 4,31 | 28 |

Erkennbar positioniert sich die Stadt Meerbusch derzeit unter dem interkommunalen Mittelwert und dem Benchmark.

Die Unterhaltungsaufwendungen wurden näher betrachtet. Alle Aufwandsarten liegen unter dem interkommunalen Mittelwert:

Einzelne Aufwandsarten für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 2013 in Euro

| | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|--------------|
| Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m ² | 2,26 | 1,84 | 5,89 | 3,53 | 28 |
| Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² | 1,29 | 0,56 | 5,13 | 2,77 | 29 |
| Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz | 0,78 | 0,2 | 1,7 | 0,92 | 25 |
| Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz | 0,45 | 0,32 | 2,09 | 1,07 | 21 |
| Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz | 0,45 | 0,03 | 0,97 | 0,43 | 22 |
| Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät | 145 | 81 | 449 | 206 | 22 |
| Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz | 0,07 | 0,02 | 1,12 | 0,27 | 19 |

Nachfolgend werden einige Analyseergebnisse zusammengefasst:

- Die Stadt Meerbusch hat im Rahmen der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes die Bedeutung der Spiel- und Bolzplätze erkannt und wird ihre zukünftige Ausrichtung in einer Spielplatzbedarfsplanung dokumentieren. Hierbei werden die Nutzer und die Bürgerschaft aktiv eingebunden.
- In jedem Stadtteil soll es zukünftig einen Spielplatz (Altersstufe ca. 12 – 18 Jahren) mit einem Alleinstellungsmerkmal geben. Durch diese Verschiedenheit soll der Austausch zwischen den Stadtteilen gefördert werden. Insgesamt wird dadurch auch die Attraktivität des Gesamtangebotes erhöht.
- Die noch zu beschreibenden Standards sollen folgende Themen berücksichtigen:
 - Behindertengerechtes Spielen (auch Inklusion),
 - generationsübergreifende Anlage,
 - Qualität / Vielfalt der Spielgeräte,
 - Spiellandschaften über das Stadtgebiet verteilt,
 - Integration von Freizeit – naturnaher Freizeitsport – Spiel und Erholung und
 - Kostenaspekte.
- Derzeit bestehen erst zwei organisierte Spielplatzpatenschaften (Förderverein eines Kindergartens und eine Anwohnerschaft). Weitere Spielplatzpatenschaften sollten angewor-

ben werden, da sie ein geeignetes Mittel zur dauerhaften Einbindung bürgerschaftlichen Engagements sind.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

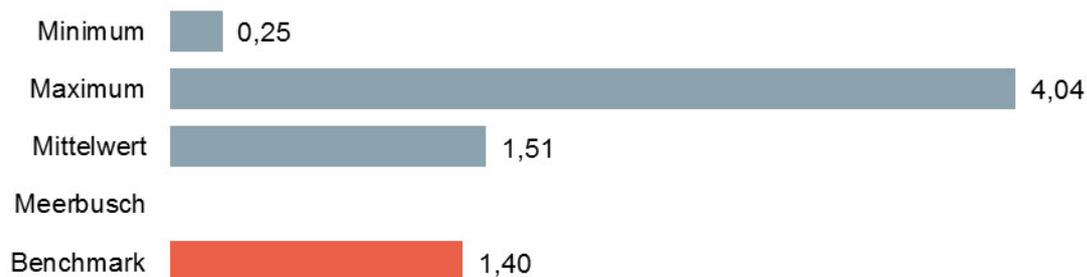
Seitens der Stadt Meerbusch konnten keine validen Flächenangaben gemacht werden. Die Straßenflächen beinhalten auch die Flächen des Straßenbegleitgrüns. Eine Aufteilung ist noch nicht möglich. Die Flächen, die von Firmen gepflegt werden, betragen ca. 110.000 m². Die in Eigenleistung gepflegten Flächen sind katastermäßig noch nicht erfasst.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es konnten nur die Flächen und Aufwendungen für die von Firmen gepflegten Flächen angegeben werden. Somit war es nicht möglich, die Aufwendungen insgesamt im interkommunalen Vergleich darzustellen.

Damit die Stadt Meerbusch eine Standortbestimmung vornehmen kann, wird nachfolgend der interkommunale Vergleich zur Kenntnis gegeben.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns je m² in Euro 2013



| Meerbusch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| k.A. | 1,04 | 1,36 | 1,96 | 14 |

Da die Flächenangabe und die Aufwendungen für die Fremdleistungen angegeben wurden, können diese mit den Werten aus dem interkommunalen Vergleich dargestellt werden:

Fremdleistungen im interkommunalen Vergleich 2013

| | Meerbusch | Minimum | Mittelwert |
|--|-----------|---------|------------|
| Aufwendungen für Rasenschnitt in Euro je m ² | 0,54 | 0,05 | 1,15 |
| Aufwendungen für Sträucher/Gehölz-Pflege in Euro je m ² | 1,68 | 0,30 | 3,76 |
| Aufwendungen für Baumpflege in Euro je Baum | 13,84 | 11,38 | 30,13 |

Auf den ersten Blick deuten die Kennzahlen auf eine günstige Positionierung der Stadt Meerbusch hin. Dies gilt allerdings nur für die Fremdvergaben. Eine endgültige Bewertung kann erst erfolgen, wenn die in Eigenleistung gepflegten Flächen bekannt sind.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Meerbusch erreicht für die einzelnen Aufgabenfelder noch keine guten Erfüllungsgrade.
- Der dringende Handlungsbedarf ist der Stadtverwaltung bekannt. Mit Nachdruck sollten ein Grünflächenentwicklungskonzept und ein Grünflächenkataster erstellt werden.
- Das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis ist noch nicht nachvollziehbar ausgestaltet. Es sollte hinsichtlich Befugnisse und Leistungsverrechnungen beschrieben werden.
- Die derzeitigen Finanzstrukturen hinsichtlich der internen Leistungsverrechnungen ermöglichen noch keine wirtschaftliche Steuerung. Zum Zwecke der unterjährigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist es notwendig, regelmäßig den Budgetverantwortlichen eine Auswertung über die internen Leistungsverrechnungen bekannt zu geben.
- Das Angebot an Park- und Gartenanlagen besteht aus vielen relativ kleinen Flächen. Die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen je m² sind überdurchschnittlich hoch.
- Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist interkommunal gering. Dafür sind die Plätze sehr großflächig. Die Aufwendungen für die Unterhaltung liegen auf niedrigem Niveau.
- Die Stadt Meerbusch hat im Rahmen eines Projektes damit begonnen, eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Hierin wird die gewollte Ausrichtung der Stadt Meerbusch hinsichtlich ihrer acht Stadtteile beschrieben.
- Für den Bereich des „Straßenbegleitgrüns“ standen nur Flächenangaben für die Fremdvergaben zur Verfügung. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war daher nur sehr eingeschränkt möglich.
- Sponsoring von Bürgern und Firmen unterstützen die Verschönerung des Stadtbildes.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Meerbusch mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgte auf der Basis des mit dem Fachbereich 3 – Schule, Sport – erörterten Fragebogens. Im Ergebnis ist für Meerbusch Folgendes festzuhalten:

- Die Produktverantwortung ist im Fachbereich 3 angesiedelt. Die Unterhaltung der Sportaußenanlagen obliegt grundsätzlich dem „Servicebetrieb Baubetriebshof“. Der Servicebetrieb setzt für bestandserhaltende Arbeiten insgesamt fünf Platzwarte – zum Teil mit verringerten Zeitanteilen – ein. Die Stadt Meerbusch hat den Begriff „bestandserhaltende Arbeiten“ weit gefasst. Den Platzwarten obliegen auch die Markierungsarbeiten auf den Sportflächen. In den meisten Kommunen werden derartige Aufgaben von den Vereinen erbracht.
- Bis heute wurden noch keine Sportaußenanlagen an die Vereine übergeben. In Eigenleistung haben auf zwei Sportanlagen die Vereine ein Vereinsheim gebaut. Auf drei Sportanlagen befinden sich Hausmeisterwohnungen, die von den Vereinen angemietet sind. Ein Mietzins wird nicht erhoben. Allerdings zahlen die Vereine die Nebenkosten.
- In den Jahren 1999 – 2012 wurde die Reinigung der Gebäude auf den Sportanlagen (Umkleiden / Sanitäreinrichtungen) auf die Vereine übertragen. Hierfür erhalten die Vereine eine Aufwandsentschädigung. Diese liegt nach Aussage des Fachbereichs unter den Aufwendungen, die die Stadt bis zu diesem Zeitpunkt leisten musste (Eigenreinigung/Fremdreinigung).
- Die Aufsicht auf den Sportanlagen täglich ab 16 Uhr und an den Wochenenden, einschl. der Schlüsselgewalt, wurde den Vereinen übertragen. Hierfür zahlt die Stadt Kostenschüsse an die Vereine.
- Die Stadt Meerbusch hat einen Überblick über die Anzahl der nutzenden Vereine mit ihren Mannschaften. Die Belegungszeiten werden jährlich mit dem Stadtsportverband abgestimmt. Der Stadtsportverband kontrolliert, ob die von den Vereinen angemeldeten Nutzungen auch tatsächlich erfolgen (sportliche Selbstverwaltung). Auf dieser Grundlage

werden die Belegungszeiten jährlich unter den Vereinen vereinbart. Bisher hat die Stadt die Belegungszeiten und Nutzungszeiten noch nicht gegenübergestellt und gewertet. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Nachfrage nach Nutzungszeiten höher als das Angebot sein.

- Die Stadt nutzt anlassbezogen die Daten des Stadtsportverbandes und der Vereine, um einen Überblick über die Anzahl der aktiven Sportler und die Anzahl der Mannschaften zu erhalten. Für diese Prüfung wurden die Angaben zu den Mannschaften vom Stadtsportverband geliefert.
- Der Fachbereich 3 hat einen Überblick über sämtliche Sportanbieter im Stadtgebiet. Einzelheiten sind auch dem „Statistischen Jahrbuch“ der Stadt Meerbusch (s. auch Homepage der Stadt Meerbusch) zu entnehmen.
- Die Stadt Meerbusch hat die grundsätzliche Entscheidung getroffen, für die Nutzung der städtischen Einrichtungen keine Entgelte zu erheben.
- In 2017 will die Stadt Meerbusch ein Sportentwicklungskonzept erstellen.

Strukturen

Die Stadt Meerbusch verfügt über sechs Sportstätten. Die Gesamtfläche umfasst 264.000 m². Die kleinste Sportstätte mit 13.600 m² befindet sich am Buscher Weg. Mit über 87.000 m² ist die Sportstätte „Am Eisenbrand“ die größte.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen

| Kennzahl | Meerbusch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ² | 4,85 | 1,02 | 10,04 | 5,10 | 4,00 | 4,83 | 6,29 | 37 |
| Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ² | 1,86 | 0,25 | 5,42 | 2,28 | 1,46 | 2,00 | 2,96 | 38 |

Das flächenmäßige Angebot an Sportaußenanlagen liegt unter den Vergleichskommunen im mittleren Bereich. Allerdings ist die Qualität der Sportanlagen auffällig. In 2015 befinden sich in Meerbusch fünf Kunstrasenplätze. Diese ermöglichen eine hohe Nutzungsintensität.

Die Nutzungszeiten haben sich aufgrund der längeren Schulzeiten und der Arbeitszeiten der Übungsleiter nach hinten verschoben (ca. 17 Uhr). Das führt dann zu Mehrfachnutzungen der Anlagen in der Zeit von 17-22 Uhr. Mögliche Nutzungszeiten in den frühen Nachmittagsstunden können nicht ausgeschöpft werden.

Die vertiefte Analyse weist eine weitere Auffälligkeit auf. Die Nutzungszeiten je Jugendmannschaft in Stunden/Jahr betragen 225 Stunden. Damit überschreitet die Stadt Meerbusch den interkommunalen Mittelwert von 164 Stunden/Jahr deutlich. Die vorhandenen Sportanlagen werden also bisher gut ausgelastet.

Dennoch muss sich die Stadt Meerbusch mit den demografischen Veränderungen auseinandersetzen. Mit dem Rückgang der bis zu 40-jährigen und ein Zuwachs der 60-75-jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Das ist bei der Aufstellung eines Sportentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | vollständig erfüllt | 3 | 1 | 3 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 29 | 93 |
| | Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 31 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | vollständig erfüllt | 3 | 1 | 3 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 31 | 93 |
| | Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 33 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | vollständig erfüllt | 3 | 1 | 3 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | nicht erfüllt | 0 | 3 | 0 | 9 |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 29 | 93 |
| | Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 31 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de